

Georgii, Heinrich
Die antike Vergilkritik in
den Bukolika und Georgika

PA
6804
AgG4
1902

DIE
ANTIKE VERGILKRITIK

IN DEN
BUKOLIKA UND GEORGIKA

VON

HEINRICH GEORGI.



LEIPZIG,
DIETERICH'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG.
THEODOR WEICHER
Hospitalstrasse 27
1902.

100

(Die Paginierung aus Philol. Ergänzungsband IX wurde beibehalten.)

DIE

ANTIKE VERGILKRITIK

IN DEN

BUKOLIKA UND GEORGIKA

VON

HEINRICH GEORGII.



LEIPZIG,

DIETERICH'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG.

THEODOR WEICHER

Hospitalstrasse 27

1902.

PA
6804
A964
1902

(Die Paginierung aus Philol. Ergänzungsband IX wurde beibehalten.)



900717

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Einleitung.

Wenn ich seit der Herausgabe meiner „antiken Aeneiskritik“ 1891 bis heute mit der Veröffentlichung der dort in Aussicht gestellten entsprechenden Arbeit für die Bukolika und Georgika gezögert habe, so geschah es nicht, um das Horazische Gebot buchstäblich zu erfüllen, sondern lediglich deswegen, weil ich auf das Erscheinen des von Hagen übernommenen letzten Bandes der Serviusausgabe wartete. Obwohl nun dieser im Buchhandel immer noch nicht zu haben ist, so wurden mir doch die fertig gedruckten Texte der explanationes des Philargyrius zu den Bukolika, der brevis expositio zu den Georgika, des Probuskommentars zu beiden und der scholia Veronensia durch die Güte des Herrn Verlegers zur Verfügung gestellt, freilich ohne die zu erwartenden Prolegomena, auf die ich besonders gespannt war, um die nunmehrige Stellung Hagens zur Philargyriusfrage kennen zu lernen. Trotzdem glaubte ich, nachdem ich die bisher unzugänglichen explanationes und brevis expositio, allerdings mit geringer Ausbeute, durchmustert hatte, mit meiner Arbeit nicht länger zurückhalten zu sollen.

Die Methode, nach der ich die antike Virgilkritik zu ermitteln suche, ist dieselbe wie in der Aen. Kr. und in dem Programm über Ti. Claudius Donatus 1893, so daß ich sie nicht aufs neue darzulegen brauche. Nur in Betreff meiner Auffassung der bene habe ich ein Wort zu sagen. Es steht damit so: entweder entstammen sie der Bewunderung für die betreffende Vergilstelle oder sind sie gegen einen kritischen Tadel gerichtet, den der Scholiast vorgefunden hatte. Wenn ich nun in jedem Falle beweise — und ich habe dies für Bukolika und Georgika noch geflissentlicher gethan als für die Aeneis —, daß die erste Auffassung unmöglich ist, so

bleibt nur die zweite: *tertium non datur*. Aus diesem einwandfreien Standpunkt folgt, daß, wer die Richtigkeit meiner Ansicht bestreiten will, die Unmöglichkeit des verteidigenden und die Notwendigkeit des bewundernden Sinnes der *bene*, wenn nicht Stelle um Stelle, so doch in erdrückenden Beispielen nachweisen muß. Mit leichtfertigem Aussprechen unbewiesener Zweifel wird meine Auffassung nicht erschüttert, zumal da sie in einer Menge von Stellen schon zum voraus, abgesehen von allem Einzelbeweis, überzeugen muß, bald durch den Wortlaut des Scholions wie G 3, 385. 4, 115, bald durch Aufhellung seines sonst unverständlichen Sinns wie B 2, 10. 52. G 1, 178. 4, 310. 404. 564, bald durch anderweitige Zeugnisse wie B 2, 65. 6, 76. G 1, 10. 100. 120. 204. 205. 2, 384 u. a., bald durch parallele Kritiken z. B. B 3, 46. 104. 4, 13 und 31. 5, 18 und 85. 8, 14. G 1, 31. 112 und 295. 345. 3, 494. 4, 404 und oft. Ich bin daher der Zuversicht, daß diese neue Arbeit die Zustimmung, die ich bei Urteilsfähigen früher gefunden habe, verstärken wird.

Was nun unsere Quellen betrifft, so sind es neben Gellius und Makrobios zunächst dieselben Scholienwerke wie zur *Aeneis*: der Commentar des Servius (S) und seines Erweiterers, des Danielischen Servius (DS) und die Veroneser Scholien. Ueber Servius habe ich nichts Neues zu sagen. Seine Einheitlichkeit, Geschlossenheit und Vollständigkeit (abgesehen von der Lücke B 1, 37—2, 10, worüber Thilo III, 1 p. V sq.), die ich in der *Aen. Kr. S.* 16 betont habe, hat seither Klotz¹⁾ trefflich ins Licht gestellt, indem er zeigte, dass die sehr zahlreichen Selbstverweisungen, leichte Nachlässigkeiten zugegeben, außer in der einen Stelle A 6, 545 stimmen, was gewiß nicht der Fall sein könnte, wenn der uns erhaltene Commentar nur ein Auszug aus einem ursprünglich vollständigeren Servius wäre.

Mit den DS-Scholien hat es für *Bukolika* und *Georgika* folgende Bewandtnis. Solche sind nicht erhalten in der Hauptquelle für die *Aeneis*, im *Floriacensis*; denn was dessen erster Teil (*Bernensis* 172, B bei Hagen ed. sch. Bern.) an

¹⁾ Im Programm von Treptow a. R. 1893: *animadversiones ad veteres Vergilii interpretes*, p. 2 sqq.

Scholien für Buk. und Georg. hat, sind die sogenannten Berner Scholien, nicht die eigentümlichen mit S kombinierten Zusatzscholien des DS. Scholien dieser Art hat Daniel herausgegeben aus dem *Lemovicensis*, sie reichen aber nur von B 4 bis G 1, 278. Vergleicht man diese Zusatzscholien nach ihrem Inhalt und Charakter, nach der Art ihrer Anfügung an S und ihrem Verhältnis zu ihm, so kommt man zu denselben Ergebnissen, wie ich sie im Anschluß an Thomas und Thilo Aen. Kr. S. 10—18 für die Aeneis ausgeführt habe. Nach dem, was ich zu B 6, 76 und G 1, 260 über das Verhältnis zu Gellius zu sagen habe, scheint es, als ob die Ueberlieferung des DS im Lemov. dürftiger wäre als in den codd. zur Aeneis. Daß es aber jedenfalls DS ist, auf den diese Scholien zurückgehen, beweist auch die Citierform *sicut dictum est* z. B. B 8, 12. 68. G 1, 237. — Während wir für den in der Lücke des Lemov. zu B 1—3 verlorenen DS keinen Ersatz haben, bietet uns für die Georgika einen solchen der *Vaticanus* 3317, zugleich für G 1, 1—278 eine Ergänzung zum Lemov. Man kannte diese Scholien früher unter dem Namen des Philargyrius, weil sie mit den aus den *explanations* zu den Bukol. bisher veröffentlichten Scholien dieses Autors herausgegeben waren, so noch von Lion. Thilo hat, nachdem schon Thomas p. 277 gezweifelt hatte, nachgewiesen (p. XII), daß diese Annahme auf einem Irrtum des Ursinus beruhte. Die Scholien des Vatic. haben weder mit dem Philargyrius der *explan.* noch mit dem der sch. Bern. (Junilius Flagrius) etwas Gemeinsames, sie sind eine Sammlung für sich von höchstem Wert, angeschlossen an Servius. Nur infolge der Zuteilung dieser Scholien an Philargyrius hat dessen Name den unverdienten Ruf unter den Vergilscholiasten erlangt. Thilo hat sie bis G 1, 278 im Apparat, von da an statt der verlorenen DS-Scholien des Lemov. im Text herausgegeben (s. p. XVII). Wie die DS-Scholien enthalten sie neben einem Grundstock ausgezeichneter, auf die älteren Erklärer zurückgehender Gelehrsamkeit minderwertige und wertlose Bestandteile. Nur gehören zu diesen nicht die *quaestiones*, die Thilo p. XIII mit den Worten verurteilt: *inanes sunt pleraeque, quaedam etiam ineptae*. Ich werde die Grundlosigkeit dieser

Behauptung im Einzelnen nachweisen: die quaestiones des Vatic. stehen auf derselben Stufe wie die des DS; es sind für unsern Geschmack alberne darunter, aber die meisten verdienen dieses harte Urteil nicht, und auch die albernste 3, 151 hat ihresgleichen in einer quaestio des Veroneser Palimpsests. Das Verhalten des Vat. zu S gleicht in vielen Stücken dem des DS zu S: er macht kleine Einschübe in den Text des S zu dessen Verdeutlichung wie 2, 89. 3, 82, setzt Scholien, die auf Kritik hindeuten, ein bene vor 3, 422. 494. 4, 244. Wie DS mit *sicut dictum est* (im Unterschied von S *ut diximus*), so verweist er mit *alibi satis dictum* 3, 113 (wohl verloren zu 1, 205). Auch diese Scholien weisen auf eine Vorlage zurück, in der *notae variorum* zusammengetragen waren (Thilo p. XIV sq.), auch sie auf die Quelle des Makrob 3, 391 (dies gegen Thilo p. XVI). Alle diese Aehnlichkeiten legen die Vermutung nahe, daß wir in den schol. Vatic. eine Bearbeitung des Werks des DS haben, worauf auch die Uebereinstimmung mit den Scholien des Lemov. in G 1, 1—278 hinzuweisen scheint (Thilo p. XVI). Allein es stehen auch starke Verschiedenheiten gegenüber. Der Scholiast läßt seine Person und sein Urteil hervortreten (außer den Stellen Thilo p. XIV noch 3, 391: *nec poterat esse nisi Graecus*). Er fügt seine Zusätze nach dem S-Scholion (seltener vor diesem 4, 245. 386. 453) mit *et aliter* an, was DS nicht thut; oft auch da, wo er das S-Scholion nur mit kleiner Formveränderung wiederholt z. B. 1, 295, oder wo er von etwas ganz anderem redet z. B. 4, 252. Er wendet die Form der quaestio an, auch wo es sich nur um eine Erklärung, nicht um ein Bedenken handelt 2, 301. 3, 344; er liebt überhaupt die bei DS seltene Frageform s. Thilo p. XIII A. 6. Auch bei DS gehört die Verbindung der Zusätze mit den S-Scholien zu den schwachen Seiten (s. Aen. Kr. S. 13): im Vat. steigert sich dieser Mangel bis zur Unordnung s. Thilo p. XV und vgl. zu 4, 115. 452. 459. Mag auch vieles hievon auf Rechnung schlechterer Ueberlieferung kommen, da wir ersichtlich nur einen Auszug vor uns haben, so bleiben doch die eigentümlichen formellen Verschiedenheiten. Es wird daher wohl angenommen werden dürfen, daß diese Scholien auf denselben Sammelkommentar zurückgehen wie DS; ob sie aber

gerade durch dessen Arbeit vermittelt sind, wissen wir nicht. Darum halte ich es für geratener, sie nicht unter dem Zeichen DS anzuführen, sondern als *scholia Vaticana*.

Die Veroneser Scholien lagen mir nun auch im Text der neuen Ausgabe von Hagen vor. Im ganzen ist er ein bloßer Wiederabdruck des Herrmannschen: eine neue Collocation des Palimpsests ist nicht gemacht worden, obwohl sie, mindestens durch genauere Bestimmung der Buchstabenzahl in den Spatien, hätte Gewinn bringen müssen. Nach welchen Grundsätzen Ergänzungen der früheren Herausgeber in den Text aufgenommen oder nur im Apparat angegeben sind werden uns vielleicht die Prolegomena sagen. Vorläufig vermag ich da so wenig ein Prinzip zu erkennen wie in der Nennung und Nichtnennung neuerer Vermutungen²⁾. Das Wertvollste an dieser Neuausgabe ist, daß die Vermutungen Thilos mitgeteilt werden.

Außer diesen mit der Aeneis gemeinsamen Scholienwerken haben wir noch einige, die sich nur auf die Bukolika und Georgika erstrecken. Am wichtigsten darunter sind die sogenannten Berner Scholien, die Hagen 1867 im Suppl.-Bd. der philolog. Jahrbücher herausgegeben hat. Sie aufs neue in der Serviusausgabe vorzulegen haben die Herausgeber nicht für gut gefunden, so sehr auch die frühere Ausgabe eine Durchsicht nötig gehabt hätte, da Hagen einerseits die gewagtesten Vermutungen in den Text gesetzt (vgl. seine unzähligen „scripti“), andererseits die offenbarsten Schreibfehler unverbessert gelassen hatte. Aus der Unterschrift der Bukolika, die er nach Mommsens Vorgang ohne genügenden Grund an die Spitze der Georgika gesetzt hat, sowie aus der zu G I geht hervor, daß der Urheber dieser Scholiensammlung, den Thilo ins 8. Jahrhundert weist, drei Commentare benützt hat, des Titus Gallus, Gaudentius und Junilius Flagrius. Wie Ha-

²⁾ G 3, 1 Z. 15 z. B. steht die unhaltbare Ergänzung Keils im Text, die wenigstens größtenteils richtige Herrmanns zum Anfang des Scholions im Apparat. Meine Herstellung Aen. 7, 487 (Don. Progr.) ist nicht erwähnt, obwohl mir Hagen brieflich zugestimmt und einen Beitrag dazu geliefert hatte. Die überzeugende Herstellung von Klotz zu Aen. 10, 200 prin[cipatum pat]riae suae für prin[cipia Etru]riae suae Keils ist übergangen u. s. w.

gen über ihr Verhältnis zu S zuletzt urteilte, darüber wird uns, wie gesagt, vielleicht seine praefatio unterrichten: 1867 suchte er zu zeigen, daß diese 3 Dunkelmänner Quellen des S seien. Seine angeblichen Beweise hat Thomas *essai sur Servius* p. 288 ff. gebührend zurückgewiesen und die Unabhängigkeit des S von diesen 3 Commentatoren mit vollem Rechte behauptet. Um die Sache einigermaßen ins Reine zu bringen, bedürfte es einer eigenen Abhandlung: hier mag Folgendes genügen. 1. Ueber Gallus läßt sich aus den 11 auf seinen Namen überlieferten Scholien nichts aussagen, als daß er zum Teil mit S übereinstimmt, zum Teil andere Wege geht. Er kann den S, er kann eine mit diesem gemeinsame Quelle neben anderen benützt haben. 2. Für Junilius steht fest, daß er sich mit S nur selten berührt, sonst aber das gilt, was Hagen p. 699 sagt: *quem toto caelo a Servio abhorrere certa doctorum virorum sententia est uniceque probanda*. Wenn er ihn dann doch zu einer Quelle des S machen will, so ist das unter den Kunstleistungen seiner Beweisführung die stärkste. 3. Im Gaudentius sah Mommsen (*Rhein. Mus.* XVI p. 447 f.) eine Rezension des S: dabei wird es für eine vorurteilsfreie Betrachtung sein Bewenden haben, die wenigen Abweichungen können auf Rechnung des Sammlers kommen. Macht man nun mit den Worten des letzteren: *haec omnia de commentariis Romanorum congregavi, id est Titi Galli et Gaudentii, et maxime Junilii Flagrii Mediolanensis* Ernst, so muß man für die Masse der *scholia adespota* annehmen, daß die mit S übereinstimmenden dem Gaudentius, die abweichenden dem Junilius zuzuweisen seien, je mit einem unbestimmbaren Abzug für Gallus. Dies ist um so sicherer, da sich auch für einige *scholia adespota* ähnlich wie für gewisse des Gaudentius, die Abhängigkeit vom Texte des S beweisen läßt. Freilich hat Hagen p. 709 behauptet, der Congregator habe auch unmittelbar aus S geschöpft. Aber warum in aller Welt hätte er dann nur die drei genannt, nicht auch den S, und zwar nicht bloß in der soeben angeführten Stelle, sondern auch in der subscriptio Georg. I ausdrücklich *de tribus commentariis*? Hagen hat jene Behauptung nur aufgestellt, um seine vorgefaßte Meinung, Gaudentius sei älter als S und Quelle dessel-

ben, nicht an Stellen wie G 2, 170 scheitern zu sehen, wo das „dicemus“ des Berners auf der falschen Lesart memorabimus statt memoravimus bei S beruht. Ebenfalls um seiner Meinung willen hat Hagen die Spuren des Christentums G 4, 493 von Gaudentius wegzubringen und dem Congregator zuzuschreiben versucht. Wenn wir in Gaudentius einen Epitomator des S sehen, so hindert nichts, daß er Christ war, so gut wie DS. Indesß kann es sein, daß der Congregator von sich aus Zusätze gemacht hat, und von den christlichen Erklärungen in B 4 ist wenigstens keine auf einen der drei Namen überliefert. Den Grundstock der Sammlung berührt dies nicht, die 3 Commentatoren haben jedenfalls den Wert antiker Quellen. Ob endlich die Verstümmelung, Verwirrung, Wiederholung, Sinnentstellung der Berner Scholien, die uns auf Schritt und Tritt begegnet, Schuld des Congregators oder seiner Uebersarbeiter und Abschreiber ist, wird sich nicht mehr ausmachen lassen. Ebenso wenig, warum und ob ursprünglich die Beischrift der Autoren so willkürlich bald gegeben, bald weggelassen, bald vorgesetzt (z. B. G 2, 542), bald nachgesetzt ist.

Einen Commentar des Junius Philargyrius zu den Bukolika haben wir in den nun erst durch Hagen vollständig herausgegebenen *explanaciones* I und II. Da die Unterschrift der expl. II: explicit explanatio Junii Fila[r]girii grammatici in Bucolica Valentiniano dieselbe Wiedmung trägt wie die praefatio des Junilius zu den Georgika in den schol. Bern, p. 839: Junilius Flagrius Valentiano (so) Mediolani, und da die grosse Mehrzahl der Juniliusscholien mit den explan. übereinstimmt, so ist kein Zweifel, daß Junilius Flagrius aus Junius Philargyrius verdorben ist, und daß wir sowohl in den expl. als in den Juniliusscholien der Berner Sammlung Auszüge aus dem Werk des Philargyrius besitzen. Nach Thomas p. 284 wäre die expl. I jünger als die expl. II. Wie die Juniliusscholien zeigen auch die expl. Lücken, Verderbnisse, Unordnung, Verstümmelung. Eigentümlich sind ihnen die zahlreichen irischen Glossen und die regelmäßige, oft sehr dumme, Einführung mit id est. Zu ecl. 4 haben sie ebenfalls christliche Erklärungen; da sich aber sonst kaum christliche Spuren finden (expl. II zu B 8, 69), und auch die schol. Bern.

nichts derartiges auf den Namen des Junilius geben, so darf nicht ohne weiteres geschlossen werden, Philargyrius sei Christ gewesen. Es können mittelalterliche Zuthaten zu seinem Werke sein. Ob er selbst schon in der Weise arbeitete, daß er weitere Erklärungen mit *alii*, *aliter* anfügte, oder ob dies (z. B. 3, 105. 5, 20. 6, 31. 32) Spuren eines compilierenden Verfahrens seiner Bearbeiter sind, kann hier nicht erörtert werden.

Aus denselben Handschriften wie die *expl.* hat nun Hagen auch die ohne Namen eines Verfassers überlieferte *brevis expositio* zu Georg. I und II herausgegeben. Sie enthält fast sämtliche Juniliusscholien der Berner Sammlung zusammen mit Scholien des S. Da letztere aus Gaudentius stammen können, so scheint sie nichts anderes zu sein, als eine besondere Rezension der schol. Bern. An einigen Stellen wie 1, 24. 31. 396 wird sie uns Dienste leisten. Gewisse zufällige Berührungen mit den schol. Vatic. wie 1, 33. 34. 170 scheinen bei der irrthümlichen Zuweisung dieser an Philargyrius mitgewirkt zu haben, sofern Ursinus die *brev. expos.* für die Fortsetzung der *explan.* des Phil. hielt, vgl. Thomas p. 277.

Ueber den seltsamen Commentar, der uns unter dem Namen des Probus zu den *Bucolica* und *Georgica* erhalten ist, habe ich nichts zu sagen, als daß ich trotz den von Brandt veröffentlichten Aufsätzen aus Thilos Nachlaß (Jahrb. für Philol. 1894 S. 289—304 und 421—432) nicht einsehe, warum die anerkannt gelehrten, wenn auch verworren überlieferten Stücke (*Proömium*, B 6, 31, G 1, 244 u. a.) nicht auf den Berytier zurückgehen sollten, vgl. was ich zu B 6, 76 und Klotz a. a. O. p. 9 n. 4 bemerken.

Bucolica.

Ecl. 1. 17. *De caelo tactas memini praedicere quercus.* S giebt zuerst eine Erklärung des, wie er meint, *mire compositum augurium*, die sicher nicht aus der Auguralwissenschaft stammt, sondern wie Aen. 6, 190 ad hoc gemacht ist. Dann schließt er mit den Worten: *et bene „praedicere“ quasi loqui et praedivinare, cum ita* (d. h. bei seiner Erklärung) *manifestum esse constet augurium.* Die Gezwungenheit dieses Schlusses vielmehr ist handgreiflich: selbst zugegeben, daß

blitzgetroffene Eichen besonders ominös gewesen wären, wovon wir nichts wissen vgl. Sen. n. qu. 2. 49 (was Voß und ihm nach Forbiger aus dem Commentar des Pomponius angeht, ist wertlos), so kommt dann doch das „praedicere“ als quasi loqui dem Getöse des Blitzschlags zu, nicht den Eichen, von denen S es belobt. Vergil giebt ein prodigium, kein augurium, zu welchem „praedicere“ allein zu passen schien. Daß man in Verlegenheit war, zeigt auch das abgerissene Berner Scholion: in templo Jovis Dodonaei quercus fuerunt dedicatae, quae fata Romanorum cecinerunt. Gewiß! als προσήγοροι ἔροβεν durch Rauschen, aber nicht durch Blitzschlag, und gar wiederholten („saepe“)! Wie peinlich man in diesen Dingen war, geht aus den Kritiken A 1, 393 und 6, 190 hervor, für die ich hier als zweifellosen Beweis DS zu A 1, 398 nachtrage: multi adserunt, cyenos inter augurales aves non inveniri und et hae (columbae) inter augurales aves dicuntur non inveniri. Für unsere Stelle kommt aber noch eine Spur der Kritik zu Hilfe. Nach v. 17 ist ein jetzt wohl allgemein verworfener Vers überliefert „saepe sinistra cava praedixit ab ilice cornix“, dessen Entstehung aus B 9, 15 anerkannt, dessen Hereinkommen aber unerklärt ist. Ich meine, er ist (wohl auch wegen „saepe“) aus jener Stelle gemacht worden, um zu zeigen, wie der Dichter ein anerkanntes Augurium und ein besser angebrachtes praedicere hätte schaffen können, vgl. dasselbe Verhalten der Kritik zu G 2, 434 a. Denn die Aenderung von 9, 15 besteht ja wesentlich nur in „praedixit“ für monuisset, also in dem von der Kritik angegriffenen Wort. Aus einem Commentar ist der Vers in gewisse Vergilhandschriften geraten. (Hagen sch. Bern. zählt ihn als 18.)

19. Zu *urbem quam dicunt Romam* erwähnt S eine ähnliche quaestio wie A 3, 321: *quaeritur, cur de Caesare interrogatus Romam describat*. Von den zwei Verteidigungen, die er vorbringt, ist die erste, die ein longum hyperbaton annimmt (vgl. zu A 1, 1) einleuchtend: *simplicitate utitur rustica, ut — — per longas ambages ad interrogata descendat*, nämlich v. 42 mit „hic illum vidi, Meliboe“.

27—30. *Libertas - Galatea reliquit* erregte, da man in Tityrus den Dichter sah, verschiedene Bedenken. Wie kann der junge Vergil von sich sagen: „candidior postquam tondenti barba cadebat“ und sich v. 46 „fortunate senex“ anreden lassen? Wie kann er, der Freie, klagen: „libertas, quae sera tamen respexit inertem“ und 29 „longo post tempore venit“? Man mußte entweder eine *mutatio personae* zugeben, wie S zu 28 sagt, vgl. auch S zu 27 und zu 1: non ubique Tityri sub persona Vergilium debemus accipere, sed tantum ubi exigit

ratio; oder wenn man diesem Zugeständnis ausweichen wollte, durch Interpretationskünste zu helfen suchen. Daher fährt S zu 28 fort: aut certe est mutanda distinctio (so z. B. auch A 5, 813), ut sit non barba candidior, sed libertas. — — Et bene „candidior libertas“, ut intellegamus, etiam ante in libertate, sed non tali fuisse Vergilium. S neigt sich also zu letzterer Auffassung, die zugleich dem Bedenken wegen der libertas zu entgehen scheint, vgl. S zu 27: et aliter dicit servus „libertatem cupio“, aliter ingenuus etc. Auf die letztere Schwierigkeit weist auch Philarg. expl. I zu v. 32: bene se quoque quasi servum dixit. Die erstere betreffend kennen die sch. Bern. zu 29 nur die Verbindung candidior libertas, zu 47 auch candidior barba. Wie S zu 46 „fortunate senex“ wegerklärte, wissen wir nicht. Sein dortiger Ersatzmann Philarg. = sch. Bern. 47 hilft sich so: non ad aetatem Vergilii refert, sed ad fortunam futuram, praesago usus verbo, d. h. Meliböus stelle mit „f. s.“ dem Tityrus-Vergil langes Leben in Aussicht! Ehrlicher verfährt der Probuskommentar p. 329 (Hagen), indem er die mutatio personae zugiebt und als nicht verwunderlich bezeichnet d. h. entschuldigt: nec mirandum, quod infra senem se dicit, cum certum sit, eum, ut Asconius Pedianus dicit, XXVIII annos natum Bucolica edidisse. Nam eadem licentia senem dixit, cum sit juvenis, qua pastorem facit, cum sit urbanus, aut Tityrum nominat, cum sit Vergilius. Da aber endlich die Verbindung candidior libertas die Worte „postquam tondenti barba cadebat“ bedenklich vereinzelt, so schreibt S zu 29: jungendum est hoc totum etc. Et bene tempora quasi rusticus computat a barbae sectione. Schol. Bern. dagegen helfen sich so: post acceptio-nem agri (so erklären sie mit Philarg. „libertas“) rasi barbam, quae in tempestate et tristitia excreverat. Beide bene des S bei einer mit aut — aut nur als möglich bezeichneten Erklärung können nicht bewundernden Sinn haben (vgl. Aen. Kr. S. 32), und wenn von den zwei Zeitbestimmungen eine bewundert werden sollte, so würde gewiß nicht die vom Bart, sondern die zweite, weil poetischer und zumal idyllischer, Lob verdienen.

29. *Longo post tempore* wird von sch. Bern. 30 als *quasi solocismus* (= *σολοικισμός* Aen. Kr. S. 560) bezeichnet. Dies konnte nur geschehen, wenn man post als Präposition mit Ablativ nahm, wie die eine Quelle des S: aut archaismos est etc. Noch ungeheuerlicher ist seine andere Erklärung. Die richtige hat das erste Berner Scholion: „post“ hic adverbium temporis est (vgl. auch v. 68). Diese Worte hätte Hagen nicht mit dem folgenden unabhängigen Scholion

longum — opportune verbinden sollen, das nur der Sinnerklärung dient: der Berner giebt 3 Scholien verschiedener Art und Quelle.

42. *Juvenem*. Der Bernensis 165 (Hagen p. 987 v. 43) bemerkt hiezu: *notant critici hunc locum, quare Vergilius „juvenem“ dixerit de imperatore, cum levis et instabilis juvenes vocentur*. Sed etc. Die Formel *not. crit.*, die S 2, 65 und oft in der Aeneis, ebenso DS A 8, 731. 11, 24 hat, weist auf alte Herkunft, wenn auch die Begründung der Kritik ungeschickt ist und die beiden *solutiones* keinen Beifall finden werden. Die Kritiker sprachen von der geschichtlichen Thatsache, daß die Hinweisung auf seine Jugend Oktavian widerwärtig war. Bekanntlich wurde er bei seinem Auftreten von Gegnern und halben Freunden als *puer, adolescens, μερᾶκιον* bezeichnet (s. Cic. fam. 10, 28. 5. 11, 14, 1. ad Att. 16, 15, 3. Plut. Cic. 45 u. a.), was ihn nach Sueton Octav. 12 ebenso verstimmte wie Ciceros Witz *laudandum adolescentem, ornandum, tollendum* (fam. 11, 20, 1. Vellej. 2, 62). Ein Senatsbeschluss im Sinne des sch. Bern. 43 = Philarg. „*juvenem*“ Augustum Caesarem dicit; *decreverat enim senatus, ne quis eum „puerum“ diceret, ne majestas tanti imperii minueretur*, wurde natürlich nie gefaßt. Aber auch in diesem Scholion, das durch das andere volles Licht erhält, haben wir den Niederschlag einer geschichtlichen Thatsache. Bei Oktavians Bemühung um das Consulat spielte die Entbindung des noch nicht zwanzigjährigen von den Altersgesetzen (vgl. Gardthausen, Augustus I S. 124), wie schon vorher bei der Verleihung des proprätorischen Rangs und des Imperiums (vgl. Cic. Phil. 5, § 43 ff.) eine wichtige Rolle: der Senat hatte dies zu beschließen. Wenn also Vergil getadelt wurde, daß er das an den *adolescens* erinnernde Wort gebrauchte, so betont das verteidigende Scholion, er sage doch nicht *puerum*. Vgl. zu G 1, 500.

49. *Graves temptabunt pabula fetas*. S, dessen Kommentar zu B 1, 38—2, 10 verloren ist, spricht A 1, 51 von dieser Stelle und wird sie auch hier nicht übergangen haben. Nachdem er behauptet hat, *feta* könne eine Mutter sowohl als *gravidam* wie als *partu liberata* bezeichnen, fährt er fort: *item „fetam“ gravidam illo loco ostendit „non insueta graves t. p. f.“ Ergo quia feta medius sermo est, bene hoc loco epitheto discrevit dicens „graves fetas“ etc.* Sch. Bern. 50 zeigen noch, daß man sich der Unnatürlichkeit der Bedeutung *gravidam* bewußt war: *praegnantes nec jam partu liberatas, id est anticipatio, quia fetae post fetum dicuntur*. Daher wollen Heyne, Forbiger u. a. *graves* = *aegras ex partu* nehmen,

was unmöglich ist, weil überall, wo *gravis* = *aeger* steht, die Grundbedeutung „beschwert“ noch zutrifft, hier aber das Gegenteil vorläge. Wagner sucht *gravidus* als Grundbedeutung von *fetus* zu erweisen, woraus die unerträgliche Tautologie *graves gravidas* folgt, die S durch den *medius sermo* entschuldigen will. Daß *feta* außer *enixa* auch *gravida* bedeutet, ist sicher: mit Ablativ A 1, 51. 2, 238. Ovid. Pont. 1, 7, 13. Cic. nat. deor. II § 156, vgl. auch sch. Vat. G 3, 176, ohne solchen B 3, 82; aber Muttertier überhaupt heißt es nicht, so daß die Uebersetzung von Ameis „trächtige Mutterschafe“ zwar das einzig mögliche ist, aber doch nur zeigt, daß Vergil sich nicht gut ausgedrückt hat.

60 ff. *In freta dum* etc. Im Proömium des Probuskommentars (Hagen S. 327) wird diese Stelle in einem Zusammenhang berührt, der deutlich auf einen Tadel hinweist. Der Verfasser spricht davon, daß Vergil, weil er nicht im Dialekt schreibe, es schwerer habe als Theokrit, den ländlichen Ton zu treffen, und geht dann mit den Worten *sunt quaedam propria, heroico carmini sublimia, sed in bucolico humilia, quae apte divisisse Vergilius notatus est* (so auch Keil) zu zwei Stellen über (unsere und B 2, 45 ff.), in denen der Dichter bukolische Personen sprechen lasse wie epische. Da er nun von der zweiten (in hoc *etiam* carmine) ausdrücklich sagt: *et quoniam intellegebat, sublimius se divisisse, novissimum versum attenuavit, quo rustico sensui carmen aptius fecit*, so folgt, daß er auch die erste (unsere) als zu hoch gehalten angeführt haben muß, zumal da er sie treffend mit der epischen Stelle A 1, 607 f. vergleicht. Es muß also vorher gestanden haben: *quae non*³⁾ *apte divisisse V. notatus est*, wie denn auch Vergilius *notatur* nie anders vorkommt als von kritischem Tadel (vgl. 2, 65). Und daß der Tadel verfehlten Tones gegen Stellen der Bukolika erhoben war, werden wir zu 2, 65 sehen. Hier und 2, 45 weisen die Scholien allerdings keine Spur davon auf; zutreffend ist er aber dennoch für unsere Stelle: so spricht kein Hirte. Wenn das Proömium des Probuskommentars auf den Berytier zurückgeht, so ist die Stelle um so beachtenswerter.

65. *Et rapidum Cretae Oaxen*. Aus S zu 2, 24: *hac ratione, nämlich ut ostendatur rustici imperitia, potest et Oaxes Cretae fluvius accipi, cum non sit Cretae, sed, ut diximus, Scythiae*, geht hervor, daß auch er den rätselhaften Oaxes besprochen hat. Die angeblich beabsichtigte *imperitia rustici*

³⁾ Daß ein *non* in den *codd.* verloren gehen kann, zeigt z. B. DS Aen. 10, 562.

hat man natürlich dem Dichter vorgeworfen. Eine andere Auskunft versuchen sch. Bern. 66 und Philarg: „*rapidum cretae*“ = *lutulentum*, quia ex velocitate rapiens terram albam turbulentus efficitur. Auch Heyne tadelt Vergil und fügt mit Recht hinzu, daß, selbst wenn ein Oaxes auf Kreta sich nachweisen ließe, diese Bestimmung neben Afrika, Scythien und Britannien unerträglich abfiele.

69. *Post aliquot aristas*. So verbindet und erklärt Philarg. in S = expl. I: *post multa tempora; et quasi rusticus per aristas numerat annos; nam physica rusticanorum est in paleis et in messibus*. Statt des letzteren Zusatzes giebt cod. R, der hier vielleicht das Scholion des S erhalten hat (vgl. Thilo p. VI): *metalemsis est: per aristas messes, per messes aetates* (verschrieben für *aestates*) *singulorum annorum, per ae[s]tates annos significat; et bene quasi rusticus per aristas annos computat* vgl. S zu 29 und prooem. S. 4 Z. 13. Sch. Bern. 70 geben zuerst das Scholion des Philarg., dann das in R erhaltene ohne *bene*, beide nicht wörtlich gleich. Von der richtigen Erklärung der Stelle. *post* Adverb und *aliquot aristas* zu *mirabor*, hat sich keine Spur erhalten. Daß das *bene* der Bewunderung entsprungen sei, wird man nicht behaupten wollen; denn *aristas* für *aestates* wäre jedenfalls eine von den Metalepsen, die Quintilian 8, 6, 37 f. verwirft.

Ecl. 2. 10. *Thestylis*. Während bei keinem anderen Frauennamen eine Ableitung gegeben wird, bemühen sich hier alle Scholien um eine solche, und zwar nicht wie bei den Hirtennamen nach S pr. S. 4 Z. 5 und Probus pr. S. 329 Z. 1 (Hagen) aus dem Griechischen, sondern auf Grund der Form *Testilis* aus dem Lateinischen, obwohl man die griechische Form *Thestylis* anscrieb und nach S zu G 2, 4 (vgl. S und Vat. zu G 3, 148) wohl wußte, daß *non potest Graecum nomen Latinam etymologiam recipere*, und obwohl *testa* nicht *testilis* ergäbe, sondern *testilis*. Philarg. in S wie in expl. I und II bietet: *Testilis, id est fictilis, rusticum nomen est ab eo, quod* (ich lese *ab eo quo*, Schöll *ab olla qua*, da doch auf *testa* hingedeutet sein muß) *ponat cibum rusticis; sch. Bern: quae cum* (natürlich in *cibum* zu verbessern!) *testis ministrabat; endlich cod. R: et bene rustice mulieri hoc nomen tribuit: testilis enim dicitur fictilis ut ab eo* (quo ausgefallen) *ponat cibum rusticis*. Daneben aber geben sch. Bern. zu v. 43: *Thestylis desiderosam* (doch wohl — *iosam*!) *et voluptariam significat*, und Philarg. *ibid. expl. I und II: desiderosam et voluntariam* (offenbarer Schreibfehler für *jenes*). Wie sch. Bern. 3, 64 „*lasciva puella*“ mit *luxuriosa, ultro volens* erklärt wird, so muß hier *desideriosa et voluptaria* in

Thestylis gefunden worden sein: nicht etwa von θέσσοσθαι, was zu voluptaria nicht passen würde, sondern ebenfalls aus lateinisch Testilis. Man sah in diesem ein κακέμφοτον wegen testilari = testiculari. Diesem Tadel gegenüber verfiel man darauf, testilis = fictilis von testa vorzuschieben und den für lateinische Ohren unbedacht herübergenommenen Namen mit bene rustice zu beloben. Daß ich Recht habe, beweist die Variante des cod. P in expl. I zu v. 43: testilendi sidiosa, d. h. testilandi studiosa. Wäre S und DS hier erhalten, so wüßten wir ohne Zweifel noch etwas mehr über diese Kritik.

14. *Tristes Amaryllidis iras.* S: bene addidit „tristes“ — plerumque enim, ut ait Terentius, amantium irae amoris integratio est (Andr. 3, 3, 23) —, ut veram iram ostenderet, non fictam illam, quae aliquid gratiae habere consuevit. Hätte S „tristes iras“ bewundernswert gefunden, warum lobte er dann nicht auch das mindestens ebenso gute und ohne sup. auch mißverständliche „superba fastidia“? Das Scholion hat die bei getadelten Attributen gewöhnliche Form der Verteidigung vgl. G 1, 469. 4, 101 u. a., und daß S zu verteidigen hat, sieht man aus der gezwungenen Begründung. V. gebraucht A 3, 366 „tristes iras“ in viel stärkerem Sinn, und ähnlich steht tristis sonst, wo er es mit derartigen Begriffen verbindet, in stärkerer Bedeutung als hier von irae amantium; denn solche sind es ja doch trotz S. Verstand man „tristes“ von Amaryllis, so konnte man es unpassend finden (vgl. G 4, 355). Indeß hatte man nach sch. Bern. = Philarg. auch die richtige Erklärung: quia tristem me faciunt.

23. Zu lac mihi non aestate novum, non frigore deficit berichtet S: sane hunc versum male distinguens Vergiliomastix vituperat „lac mihi non aestate novum, non frigore: deficit, id est semper mihi deest. Ohne Zweifel hatte der Spötter auf die Theokritische Vorlage τυρός δ' οὐ λείπει μ' οὔτ' ἐν θέρει οὔτ' ἐν ὀπώρῃ (11, 36) hingewiesen; denn durch die Stellung von deficit und noch mehr durch lac novum statt τυρός hat V. die Handhabe zu dem schlechten Witze gegeben. Daher schwingt sich S zu dem Lob auf: multo melius quam Theocritus: ille enim ait τυρός κτλ. Sed caseus servari potest nec mirum est, si quovis tempore quis habeat caseum; hoc vero laudabile est, si quis habeat lac novum, id est colostrum, wozu cod. H fügt: colostrum est autem lac, quod primum post fetum natum mulgitur. Daß ein Landmann dies das ganze Jahr hätte, wäre allerdings mirum! Wie S hier Vergil über Theokrit, so stellt er ihn A 9, 801 in einer zweifellos angefochtenen Stelle über Homer, vgl. auch DS A 9, 267.

24. In Actaeo Aracintho hat nach sch. Bern. eine quaes-

tio hervorgerufen: in Attico Aracintho; sed Aracanthus mons est Boeotiae vel Arcadiae (falsch statt Acarnaniae cf. Philarg.), unde *mirum, cur* eum Actaeum dixerit; sed melius „actaeum“ nemorosum accipimus. In dem verworrenen Scholion des Philarg. expl. I heißt es gar: *mentitur*; nam Arac. in Attica non est, sed in Acarnania. Da ἀκταίος nicht nemorosus bedeutet, sondern litoralis, für dieses aber arenosus gesetzt werden konnte s. Aen. Kr. 4, 257, so lese ich harenosum. Denn S hilft sich, indem er sagt: „actaeo“ litorali debemus accipere. Es ist dieselbe Auskunft wie 1, 65 cretae für Cretae. Eine zweite sucht er wie dort in beabsichtigter imperitia rustici.

25. *Nuper me in litore vidi, cum placidum ventis staret mare.* S berichtet: *negatur*, hoc per rerum naturam posse fieri. Sed Theokritum secutus est, qui hoc dicit de Cyclope (6, 35) etc. Daher dachte man an eine Lagune, wogegen S mit Recht bemerkt: quam rem illud excludit „cum pl. ventis staret mare“. Er schließt: sed ideo in mari imago non ceritur, quia non stat etc. Die Kritik war also gegen das angebliche Stillstehen des Meers als Bedingung der Spiegelung gerichtet und stützte sich wohl auf Sen. n. qu. 5, 1, 1: tranquillum mare dicitur, cum leviter movetur — —. Itaque si legeris „cum pl. v. staret mare“, scito, illud non stare, sed succuti leviter etc. Auch die sch. Bern. kennen die Kritik, wenn sie statt „mare“ einen fons aquae dulcis zu unterscheiden suchen.

45. *Huc ades etc.* Ueber diese Stelle s. zu 1, 60.

52. *Castaneasque nuces* begleitet S mit der Bemerkung: bene speciem addidit dicens „castaneas“; nam „nuces“ generaliter dicuntur omnia tecta corio duriore etc. Da Vergil, wenn er Kastanien nennen wollte, wohl nuces, nicht aber castaneas weglassen konnte, so hat S zweifellos einen Unsinn geschrieben, wenn er ihn wegen des Zusatzes „castaneas“ belobt. Dies erklärt sich, wenn man in seinem Scholion die Antwort auf eine mißverständene Kritik sieht, ganz wie A 11, 104. Plinius n. h. 15, 23, 92 sagt: nuces vocamus et castaneas, quamquam accommodatiores glandium generi. Hatte auf Grund dessen der Kritiker geschrieben: male speciem (castanearum nucum) generi addidit, d. h. Vergil habe unrichtig die Spezies Kastanien unter die Gattung der Nüsse gerechnet, so macht S in seiner oft bewiesenen Oberflächlichkeit daraus das sinnlose bene speciem addidit. Der Kritiker dürfte derselbe sein wie soeben zu v. 25, da er sich auf Plinius stützt wie dort auf Seneka, um einen Tadel der physica ratio vorzubringen. (Was Makrob willkürlich vgl. Aen. Kr.

S. 19 den Servius über die *nucēs* sagen läßt Saturn. 3, 18, hat mit unserer Frage nichts zu thun.)

58. *Heu heu*⁴⁾ *quid volui misero mihi* etc. Das Scholion des S zu diesen Worten bezieht sich auf die ganze Stelle und setzt sich zu v. 60 fort. Ich muß zuerst die von ihm überlieferte und, wie ich glaube, im Unterschied von den Neueren richtige Auffassung des Gedankenganges auseinandersetzen. S sieht in den Worten „*rusticus es — Iollas*“ einen Selbstvorwurf des Korydon (*objurgatio sua*), womit er arguit se *stultitiae* und sich zur Vernunft zurückruft (*ratiocinatio*). Sofort aber bereut er es und bricht in die verzweiflungsvolle Klage aus „*heu heu — apros*“, als ob Alexis jetzt eben sich von ihm trennen wollte. Unbefangen betrachtet können diese Worte auch nicht anders verstanden werden: es paßt dazu trefflich „*perditus*“ = ich Unseliger, sowie das weitere *floribus — apros*, was, sprichwörtlich gemeint, dem Horazischen *vineta egomet caedam mea* epist. 2, 1, 220 gleichkommt, also eine Klage über selbstzugefügtes Leid enthält. Dieses besteht darin, daß Alexis jetzt von ihm geht. Eben darum will er ihn mit dem folgenden „*quem fugis, a demens*“? zurückrufen und begründet dies mit „*habitarunt — amori*“ v. 68, erst mit 69 kehrt er endgiltig zur Vernunft zurück. Bei dieser Auffassung — in den sch. Bern. findet sich kaum die Spur einer anderen — erklärt sich die *quaestio*, mit der S es zu thun hat. Da Korydon nach v. 4 „*solus*“, Alexis gar nicht anwesend ist, so entsteht ein scheinbarer Widerspruch, wenn jener mit seinem „*heu heu*“ etc. und „*quem fugis*“ thut, als ob er sich jetzt eben den Verlust zugezogen hätte. Ich denke, man wird nun das Scholion des S verstehen: *quomodo eum dicit discedere, quem supra cum eo diximus non fuisse? Nam ait „solus montibus et silvis“ (v. 4)*⁵⁾. *Sed ratione non caret. Epicurei enim dicunt, quod etiam Cicero tractat, geminam esse voluptatem, unam, quae percipitur (sensibus ausgefallen?), et alteram imaginariam, scilicet eam, quae nascitur ex cogitatione. Unde ita debemus accipere, hunc (Korydon) usum per cogitationem illa imaginaria voluptate, qua et cernere et adloqui videbatur absentem (bis v. 55). Sed postquam objurgatione sua (56 f.) in naturalem prudentiam est reversus, caruit utique illa imaginaria voluptate, ubi nunc sibi se offuisse dicit per hanc ratiocina-*

⁴⁾ Nach A 2, 69 scheint S *eheu* statt *heu heu* gelesen zu haben wie 3, 100; denn das erste *heu* hat Thilo zugesetzt.

⁵⁾ Damit wird auch das *bene montibus — praestabat* des cod. R Thilo S. 19 App. zusammenhängen, das Schöll richtig hergestellt zu haben scheint Thilo S. XVIII.

tionem „rusticus es — Iollas“ (d. h. und da sagt er jetzt v. 58 f., er habe sich geschadet durch die ratiocinatio von v. 56 f.). Das Ganze wäre wohl noch deutlicher, wenn das Scholion des S zu 4, worauf er ja Bezug nimmt, erhalten wäre. Abgesehen von dem gelehrten epikureischen Mäntelchen ist die von S überlieferte Verteidigung und Auffassung des Ganzen angemessen: der Kritiker hat in der That übersehen, daß alles nur in der Phantasie vorgeht, weshalb S zu v. 60 fortfährt: *iterum per phantasiam quasi ad praesentem loquitur etc.*

63. *Torva leaena lupum sequitur. S: verum est; nam necesse est, ut veniente lupo adventus agnoscatur leonis.* Das Scholion ist mir so unverständlich wie Vergils Worte. Seit wann gehen die Löwinnen auf die Wolfsjagd? Oder soll Forbiger Recht haben mit seinem *coeundi cupiditate ducta*?! Daß S sein nachdrückliches *verum est* geschrieben hat, weil das Gegenteil eingewendet war, ist so sicher wie A 12, 31. Vergil hat die schöne Stelle Theokrits 10, 30, auf die S hinweist, natürlich weil er sie in der Quelle vorfand, durch den naturwidrigen Zusatz jämmerlich verdorben, noch mehr freilich dadurch, daß er unwiderstehliche andere Naturtriebe nicht, wie der Grieche, mit der Mädchenliebe, sondern mit der unnatürlichen Knabenliebe zusammenstellt. Vielleicht war von der Kritik auch diese Seite der Sache berührt. Vgl. 5, 32.

65. *Trahit sua quemque voluptas. S: notatur a criticis, quod hanc sententium dederit rustico supra bucolici carminis legem aut possibilitatem.* Dazu vergleiche man S *pooem. Buc. p. 2 Z. 3 ff.*: — — *personae hic rusticae sunt simplicitate gaudentes, a quibus nihil altum debet requiri*, und *ibid. p. 4 Z. 10* und oben zu 1, 60. Nimmt man dazu, daß S zu v. 63 mit Bezug auf 61 geschrieben hat: *et bene se revocat ad rusticas comparationes; paene enim fuerat lapsus dicendo „Pallas quas condidit arces“ etc.*, so sieht man, daß dies derselben Kritik entnommen ist: auch diese Stelle überschritt die *rustica simplicitas*. Zugleich zeigt sich wieder zweifellos der entschuldigende Gebrauch der *bene*. Ich denke, das Urteil des antiken Kritikers wird uns mehr gefallen als der umgekehrte Tadel, den der Hofdichter Boileau gegen einen anderen Dichter gerichtet hat: *abject en son langage, fait parler les bergers comme on parle au village!*

Ecl. 3. 30. *Bis venit ad muletram, binos alit ubere fetus.* S berichtet von einer *questio*, die male quidam movent und durch künstliche Interpunktion in v. 29: *ego hanc (scil. juvencam), vitulam ne forte recuses beseitigen wollen.* Philarg. expl. I teilt sie in ihrer ursprünglichen Form mit: *si vitula est ad-*

huc, *quare* „binos alit ubere fetus“? und sch. Bern. 29: si vitulam, *cur* dixit „bis venit ad mulctram“? Alle drei erkennen an, daß vitula ein junges Rind bezeichne und für vacca stehe. Von ähnlicher Kleinlichkeit ist die quaestio A 5, 481.

34. *Alter et haedos* wollte man nach den Scholien meist von der noverca verstehen. Mit Recht; die Erklärung der schol. Veron. und der Neueren = alteruter mutet Vergil einen rhetorischen Verstoß zu: „Vater und Stiefmutter zählen die Herde, und das eine von beiden auch die Böcke“ wäre jämmerlich matt. Wenn die Stelle Kraft haben soll, muß die Stiefmutter gemeint sein: sie ist noch mißtrauischer, sie zählt auch die wertloseren Böcke. Aber wie kann alter auf sie gehen? Das war die quaestio, die das Scholion voraussetzt: male quidam privignum accipiunt; alter enim de duobus dicimus, non de tribus. Unde „alter“ de noverca intellegamus, *nec nos morcat*, quod „alter“ dixit de femina etc. Aehnlich schol. Bern., die statt der Auskunft mit dem privignus eine andere mitteilen: quidam synaloepham putant, d. h. diese lasen altera et haedos, vielleicht mit Recht. Die ganze quaestio stimmt genau mit der zu A 10, 89.

38. *Quibus torno facilis*. S: Donatus sic legit; legitur tamen et „torno facili“ ad excludenda duo epitheta, quod est in latinitate *vitiosum*, si sit „lenta facilis vitis“. Auch einige Vergilhandschriften haben „facilis“. Trotzdem ist nicht zu glauben, daß „facili“ wirklich, wie S zu A 2, 392 bestimmt behauptet, bloße Emendation zur Vermeidung der duo epitheta sei. Vgl. Aen. Kr. 3, 70.

40. *Conon et quis fuit alter*. So, nicht bloß Conon, sollte das Lemma bei S lauten; denn auf die Nennung des einen und Nichtnennung des andern bezieht sich sein Scholion: Conon dux fuit, cujus nomen dicit, quia in omnium ore versatur; nam philosophi tacet, quod non facile potest ad rusticum pervenire. Et *bene* ea dicit philosophi, quae ad rusticum pertinent etc. Auch sch. Bern. haben ein *cur* nomen hujus non posuit? freilich mit der unsinnigen Antwort quia a Romanis occisus est. Ebenso scheinen sich die sch. Veron. damit beschäftigt zu haben, wenn auch ihr quaeritur etc. moderne Ergänzung ist. Ich glaube nicht, daß S so einfältig war, an den Feldherrn Konon zu denken: er will nur sagen, weil vom Feldherrn her der Name geläufiger gewesen sei, habe Menalks diesen gewußt. Aber auch so beweist dies nur, daß er einer Frage gegenüberstand, warum denn Vergil den Namen des einen Mathematikers als dem Hirten bekannt voraussetze, den anderen nicht, da doch beider Wissenschaft ihm gleich fern lag. Auf letzteren sehr gerechtfertigten Ein-

wand bezieht sich dann das künstliche Lob des S: *bene ea dicit philosophi etc.* Wäre dies ein so einleuchtender Grund der Belobung, so müßte man ja um so mehr erwarten, daß Menalkas den Namen des zweiten philosophus wüßte.

46. *Silvasque sequentes.* S: *non secutas, sed quasi adhuc sequentes.* Wie kommt S dazu, an *secutas* zu denken und „sequentes“ auf ein bloßes quasi herabzusetzen? Cod. R bietet die Erklärung durch sein *bene sequentes adhuc dicit, non secutas, ut sculpturam, quae erat in poculis, et artificis peritiam laudet.* Es muß *secutas* verlangt worden sein, d. h. der Zustand der Ruhe, weil der Künstler „sequentes“, also die Bewegung nicht darstellen konnte: somit genau die gleiche Kritik wie A 1, 479 - 484. S sucht sich mit dem bloßen Schein, R mit wunderbarer *peritia artificis* zu helfen.

50. *Vel qui.* Der zweifelnde Ton, in dem Menalkas den Palämon als Schiedsrichter vorschlägt, veranlaßt S zu der Bemerkung: *bene autem dubitat, ne eum ipse immisisse videatur etc.; hoc etiam Damoetas sentiens dicit „nec quemquam fugio“ (53), id est consentio etiam ad editicium iudicem: editicius autem est iudex quem una pars eligit.* Eine ganz unzutreffende Erklärung, da mit „vel“ (= meinethalb) der Schein, daß Menalkas gerade diesen Richter wolle, ausgeschlossen und „nec quemquam fugio“ ganz anders zu verstehen ist. S verteidigt mit dieser künstlichen Aufstellung den seltsamen Zweifel, der auffallen mußte, da M. einen anderen als Palämon nicht vorzuschlagen hat. Theocr. 5, 63 und 8, 26 wird ebenfalls der nächste beste Schiedsrichter vorgeschlagen, aber ohne den unsicheren Ton. Man tadelte diesen auch an Vergil zu A 1, 8. 9. 27. 30, wo er zweifelt, ohne doch andere Möglichkeiten anzudeuten.

56. *Nunc frondent silvae* belobt S als guten Zusatz zu „nunc omnis parturit arbor“ mit *bene* subdidit referens ad arbores steriles: nam „parturiunt“ de pomiferis dicimus. Wer „omnis“ betonte und „parturit“ nicht so einschränkte wie S, mußte Tautologie anmerken. Aus der interessanten Erörterung des Favorinus über die *repetitio instauratioque ejusdem rei sub alio nomine* bei Gell. 13, 25 geht hervor, daß man manche derartige *geminatio* als *inanis et inlepada* bezeichnete und *inepte et frigide* angewendet fand und der Verspottung des *δὲ τὰυτὸν* (bis idem der röm. Kritiker) bei Aristoph. ran. 1154 ff. würdig. Vgl. zu A 6, 43. 670. 10, 428. 11, 290. Indeß hat S Recht.

61. Zu der ersten Strophe des Damötas bemerkt S: *nec mirum, si rusticus sumpsit ab Jove principium, quem amare terras constat et habere carminum curam.* Theokrit beginnt

sein ἐγκώμιον εἰς Ἡτολεμαιοῖον mit dem von Vergil hier nachgeahmten ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα — Μοῖσαι. läßt aber nicht einen Hirten so singen. Dazu kommt das wohl nach Arat. Phaen. 2 gebildete „Jovis omnia plena“ mit seinem unbukolischen philosophischen Ton. Grund genug zu einer Kritik wie 2, 65 und oben 40. Zu der Gegenstrophe des Menalkas, die nichts Unbukolisches enthält, findet sich bezeichnenderweise auch keine Spur einer Kritik.

96. Während S in seiner allegorischen Erklärung der Verse 93 ff. nicht einmal das „ipse aries etiam nunc vellera siccatur“, von dessen Deutung auf Vergil er prooem. p. 3 Z. 5 spricht, mit einem bene auszeichnet, schreibt er hier zu „omnes in fonte lavabo“: et bene „in fonte“: ipse enim per amicos Caesaris agrum meruerat tamquam per rivulos quosdam; nunc autem Mantuanis beneficium dicit se ab ipso imperatore meritum, also an der Quelle! nämlich so: purgabo omnes apud Caesarem, cum de Actiaco (!) proelio reversus fuerit!! Es muß einen besonderen Grund haben, daß er innerhalb der allegorischen Erklärung der ganzen Stelle gerade „in fonte“ belobt. Nun läßt Theokrit seinen Komatas 5, 146 sagen: πάσας ἐγὼ λούσω Συβαρίτιδος ἐνδοθι λίμνας, und in aller Welt badet man Ziegen und Schafe in Seen oder Flüssen, nicht in Quellen, wie es auch mit deren Heiligkeit unverträglich wäre vgl. Tac. ann. 14, 22. Sen. epist. 41, 3. Darum war „in fonte“ gerügt, und darum wird es von S belobt.

104. *Eris mihi magnus Apollo* verheißt Damötas dem Menalkas, wenn er das Rätsel löse. S schreibt dazu: bene autem ait „eris mihi Apollo“, quia in rebus incertis sola opus est divinatione. Dies ist so selbstverständlich, daß man nicht einsieht, warum es bewundert werden soll. Vergleicht man S zu der Verheißung des Menalkas „et Phyllida solus habeto“ 107: quod plus est quam esse Apollinem; nam esse Apollinem impossibile est, quod ille promiserat, hic vero possibilia pollicetur, so erkennt man leicht, daß ein Tadel vorlag. Was Menalkas verheißt, hat Kraft und Witz, was Damötas, ist sehr matt, nicht bloß weniger, wie S zugiebt. Nun sollte aber M. am wenigsten gerade bei dem letzten Wechselgesang einen Vorsprung gewinnen, da sofort der Schiedsrichter erklärt „et vitula tu dignus et hic“. Es war also die Rüge berechtigt, daß Vergil hier wie am Anfang (v. 61) den Damötas minder geschickt reden lasse als seinen Gegner. Wenn in diesem Sinn zu 104 ein inepte hoc dicit angemerkt war, so begreift sich, daß S sich zu einem bene versteigt und es so begründet, als ob die Nennung des Apollo getadelt worden wäre. Uebrigens halte ich sola in dem Scholion für verdorben aus Apollinea,

wie auch cod. R statt *divinatione* schreibt *divinatio*, quae proprie ad Apollinem pertinet, ob ohne sola, giebt Thilo nicht an.

105. Natürlich entstand über die Rätsel, wie S sich ausdrückt, eine *varia quaestio*, so daß, wenn die von sch. Bern. überlieferte Angabe: Asconius Pedianus (chronologisch unmöglich s. Ribbeck proll. p. 98 und Hagen p. 713) ait, se audisse Vergilium dicentem, in hoc loco se grammaticis cruce[m] fixisse; quaesituros eos, si quid (Hagen quis: sinnlos) studiosius occuleretur, Wahrheit enthält, er seinen Zweck erreicht hätte. Uebrigens dann nicht auf Kosten der Grammatiker, sondern auf seine eigenen, da das erste Rätsel, wenn wirklich der Verschwender Cälius gemeint war, nicht zu lösen, somit als Rätsel verfehlt wäre, jedenfalls aber beide dem bukolischen Charakter widerstreiten, was S durch seine Deutung des ersten vermeiden will: sed neutrum horum (Cälius oder der puteus in Syene) convenit rustico: unde simpliciter intellegendus est cujuslibet loci puteus etc. Am Schluß 106 gesteht er jedoch wieder zu: aenigmata haec, sicut fere omnia, carere aperta solutione; aber verteidigt muß auch da noch sein mit sicut fere omnia, was nicht wahr ist.

Ecl. 4. 1. *Paulo majora canamus*. Dem Scholion des S: bene „paulo“; nam licet haec ecloga discedat a bucolico carmine, tamen inserit ei aliqua apta operi fügt der hier wieder auftretende DS bei: ergo non „majora“, sed „paulo majora“. Es fiel natürlich Vergil nicht ein, mit dem unschuldigen „paulo“ sagen zu wollen, das Stück enthalte doch noch einiges Bukolische und seine Aufnahme in das opus bucolicum sei damit gerechtfertigt. Diese gewaltsame Pressung des Worts erklärt sich nur unter Voraussetzung einer entsprechenden Kritik. Auch in dem wirren Haufen von Einleitungsbemerkungen der sch. Bern. steht: haec ecloga non proprie bucolicon dicitur. Dieselbe Schwierigkeit hat unter den Neueren besonders Sonntag beschäftigt (Vergil als bukolischer Dichter S. 62 ff.). Er will das Gedicht als Hirtenmonolog auf der Waldweide fassen, wogegen Cartault⁶⁾ mit Recht einwendet: si Virgile avait conçu la chose ainsi, il aurait, dans une introduction, mis en scène le père chanteur, comme il le fait pour Corydon etc. Sicher wäre es nicht schwer gewesen, dem Gedicht neben seinem zum Teil bukolischen Stoff auch die entsprechende Form zu geben, wenn nicht das gälte, was derselbe Gelehrte über das Ganze urteilt p. 247: ce qui lui a

⁶⁾ Étude sur les Bucoliques de Virgile p. 212. Vielfach trifft dieser feine Beurteiler der Bukolika, dessen Werk sich auch durch zuverlässige Kenntnis der deutschen Arbeiten auszeichnet, mit der antiken Kritik zusammen, obwohl er sie als solche nicht kennt.

manqué, c'est l'invention: il combine avec art des éléments préexistants; il ne trouve rien dans son propre fond; l'imagination est pauvre et la conception faible.

7. Mit noch größerem Rechte als 3, 105 hätte Vergil von dem Wunderkind seiner 4. Ekloge sagen können, er habe damit den Erklärern ein Rätsel aufgegeben, an dem sie sich verkreuzigen können. S, DS, sch. Bern. geben uns einen Einblick in die Vermutungen, zu denen die Annahme eines wirklichen Kindes geführt hat. Daß es eine quaestio ersten Rangs war, ist selbstverständlich, wenn wir auch die formelle Angabe nur dem cod. Bern. 165 verdanken, der zu *jam nova progenies* bemerkt: *quaeritur, de quo filio Pollionis ista dicantur, de Gallo an Salonino etc.* (Hagen im Apparat zu v. 7). Wenn ich meine Ansicht über diese viel erörterte Frage aussprechen darf, so ist es diese: es ist zwar begreiflich, daß man an ein persönliches Wesen dachte, und die Eitelkeit des Asinius Gallus, der das Gedicht auf seine Geburt bezog, trug natürlich sehr viel dazu bei, daß die persönliche Auffassung überwog; aber unbefangen gelesen führt die „nova progenies“ nur auf den Sinn: eine neue Menschheit (Welt) wird geboren, und ebenso v. 8 nur darauf, in dem „nascens puer“ eben dieses neue Geschlecht mit der neuen Ordnung der Dinge zu finden. Ich halte die persönliche Auffassung für verfehlt; das Gedicht führt in dem „nascens puer“ eine Personifikation ein, die sehr nahe lag und in keiner Weise gezwungen ist. Auch einer der antiken Erklärer dachte so: in der Einleitung der sch. Bern. zu dem Gedicht findet sich auch die Angabe: in hac ecloga *simpliciter* poeta canit genesim renascentis mundi sub Caesaribus. Der Autor hat sich mit seinem *simpliciter* (wie S zu 3, 105) den künstlichen Vermutungen entgegengestellt, welche die persönliche Auffassung erzeugt hatte.

10. *Casta fave Lucina.* Die Anrufung der Diana als Lucina mußte auffallen, da bei den Römern Juno als Geburtshelferin galt. Die gräcisierende Benennung (vgl. Kießling zu Hor. *carm. saec.* 13) wurde angefochten und bedurfte also der Entschuldigung. Daher fügt DS zum Scholion des S, das die quaestio auch voraussetzt, hinzu: *sane hic Dianam Lucinam non immerito designat etc.*

13. *Sceleris vestigia nostri.* S: *bene nullum vult esse praesentium temporum* (d. h. des jetzt beginnenden goldenen Zeitalters) *vitium, sed reliquias dicit esse superioris aetatis.* Aus Bewunderung der guten Erfindung kann er dies nicht geschrieben haben, da Vergil an das Gegenteil, daß das goldene Zeitalter selbst noch vitia hervorbringe, gar nicht denken konnte. Daraus folgt, daß das Lob gegen den Tadel gerichtet

sein muß, warum denn Vergil in die Schilderung des goldenen Zeitalters noch solche Mißtöne hereinnehme. S beruft sich zur Erklärung auf den Schluß von Georg. I, wo Augustus dennoch als der treffliche Lenker erscheine, obwohl ihm das Volk noch nicht ganz gehorche. Diese Vergleichung beweist nichts, da die Zustände unter Augustus dort nicht als goldenes Zeitalter geschildert sind. Dieses vertrug solche Elemente nicht, vgl. Hes. op. et d. 115: ἐσθλά δὲ πάντα τοῖσιν ἔην. Darum kehrt auch die Frage v. 31 wieder.

18. Von ähnlichem Gesichtspunkt aus tadelte man das Deminutiv *munuscula*, da die Züge des goldenen Zeitalters, die Vergil zunächst für die Jugend des Wunderkinds vorführt, durchaus die in den Schilderungen der Dichter gewöhnlichen sind und keineswegs den Charakter des noch Unentwickelten haben. S verteidigt den Ausdruck als an sich passend, weil kindlich: *bene* in rebus minoris aetatis usus est diminutione. Zweifellos wählte Vergil das Deminutiv, weil er eine allmähliche Entwicklung des goldenen Zeitalters im Sinne hatte, was S zu „irrita“ v. 14 ganz gut einsehen. Dann müssen aber die „vestigia priscae fraudis“ in die erste Periode fallen, während diese von Vergil mit den herkömmlichen Farben gemalt wird, und jene vestigia erst in der zweiten hervortreten. Diese Unklarheit der Darstellung hatte der Kritiker bei seinem Bedenken gegen „munuscula“ im Auge, und darauf antwortet S; denn daß das Deminutiv zum Kindlichen passe, kann er doch nicht als bewundernswert angesehen haben.

22. *Nec magnos metuent armenta leones*. S: *bona* usus est moderatione dicens: erunt quidem magni leones, sed minime armentis nocebunt. Die moderatio kann nur darin bestehen, daß Vergil die Löwen nicht ganz verschwinden läßt. Dies aber konnte nicht an und für sich erwartet werden, da das friedliche Zusammensein der Raubtiere mit den Herden zu den gewöhnlichen Zügen paradiesischen Zustandes gehört, vgl. die von den Erklärern beigezogenen Stellen Lact. inst. 7, 24. Seneca Herc. Oct. 1056. Theocr. 24, 84, wozu Crusius Rhein. Mus. LI S. 554 noch Babr. fab. 102 fügt. Es kann also der Gedanke, daß die Löwen ganz verschwinden sollten, nur aus Vergil selbst geschöpft worden sein, und daß dies der Fall war, ergibt sich aus v. 24, wo von den Giftschlangen und -pflanzen gesagt ist, sie werden aufhören. Auch dieser gesteigerte Zug findet sich anderwärts, z. B. Hor. epod. 16, 51 f., dort aber konsequent von Raubtieren und Giftschlangen. Die willkürliche Vermischung beider Darstellungsweisen bei Vergil führte zu der kritischen Frage, warum die Löwen nicht auch verschwinden, und diese beantwortet S mit seiner *bona*

moderatio ähnlich, wie er sich A 9, 608 damit zu helfen sucht.

26. *Heroum laudes et facta parentis.* Aus dem Scholion des S: epexegetis si sit, melior sensus est: quae erunt heroum laudes, tui parentis virtutes, sieht man, daß er womöglich (si sit) „heroum laudes“ als selbständiges Glied wegbringen und als bloße Epexegete von „facta parentis“ nehmen möchte. Warum dies? Weil man es auffallend fand, daß das Wunderkind des goldenen Zeitalters die Thaten der Heroen studieren solle. Gegen die facta parentis⁷⁾, die ja eben in Herbeiführung des Glückszustands bestehen, war von dieser Seite nichts einzuwenden; aber wozu die blutigen Thaten der Heroen? So erklärt sich das Scholion in engstem Zusammenhang mit dem, was wir zu v. 31 zu erörtern haben. So aber auch der Zusatz des DS: et bono ordine primo poetas, deinde historicos, deinde philosophos legendos dicit, der die drei Stufen des Unterrichts vom pädagogischen Standpunkt aus (vgl. Quint. 10, 1, 27. 31. 35) retten will.

31. Daß das Scholion des S: et bene „priscae fraudis“ ad suorum temporum excusationem, sicut diximus supra (v. 13), es mit einer Schwierigkeit zu thun hat, geht aus dem Zusatz des DS hervor: aut fraudem pro sollertia posuit. Man versuchte also „fraudis“ im guten Sinne zu deuten, zweifellos doch nur deswegen, weil es im schlimmen nicht zur Schilderung des goldenen Zeitalters zu passen schien. Abgesehen von der lexikalischen Unmöglichkeit scheidet diese Deutung auch an den folgenden Versen, die, wie S richtig erkennt, das Nachwirken des vitium avaritiae und der mala belli zum Gegenstand haben. Aber was sollen diese Züge im Bilde des goldenen Zeitalters, in dem es doch nach Ovid metam. 1, 94 ff. gerade keine Argonautenfahrt, keine Kriege, keine befestigten Städte, keinen mühevollen Ackerbau geben wird! Höchst bezeichnend sucht daher S wenigstens noch so viel als möglich zu bemänteln, wenn er zu 32 schreibt: a sequentibus ostendit praecedentia (d. h. von den Handlungen aus die vitia), quae vitavit quasi laudi incongrua. Ich denke, hier liegt die Kritik auf platter Hand: man stieß sich an der Unvereinbarkeit der einzelnen Züge im Gemälde des goldenen Zeitalters, an der Unklarheit und Verworrenheit der ganzen Schilderung, und die Bruchstücke dieser zweifel-

⁷⁾ Uebrigens stimme ich Crusius vollkommen bei, der a. a. O. der Lesart parentum den Vorzug giebt mit der Begründung: „in echt vergilischer Weise wird der Begriff κλέξ ἀνδρῶν von zwei Seiten beleuchtet, ähnlich z. B. A 2, 234“ u. s. w. Die Hereinziehung der im Dunkeln gelassenen Thaten des Vaters ist höchst unnatürlich, die Aenderung in parentis bei der Deutung auf einen Sohn des Pollio leicht begreiflich.

los im Zusammenhang ausgeführten Kritik liegen uns, in einzelnen Scholien zerbröckelt, noch vor in dem zu v. 13. 18. 22. 26 und 31 Ermittelten. Daß aber Vergil in diesen Fehler geriet, erklärt sich aus seiner Neigung zur Contamination verschiedener Dichtungselemente und Lesefrüchte, die ihm auch in der Aeneis manches verdorben hat. Es ist schon von Sonntag (S. 66 Anm.) darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Scheidung der Zeitalter nach präsidierenden Göttern (*tuus jam regnat Apollo v. 10*) und nach Metallen aus verschiedenen Quellen stamme: bei Vergil sind beide contaminirt. Ebenso ist es nun hier: mit der Lehre von der Rückkehr des goldenen Zeitalters ist die ganz disparate Lehre der Stoiker von der ἀποκατάστασις verschmolzen, gemäß welcher alles sich wiederholen wird s. S zu 4 und 34. Marx in N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1898 S. 103 ff. hat darauf hingewiesen, daß nach dieser Lehre ein zweiter trojanischer Krieg, eine neue Argonautenfahrt u. s. w. kommen werde. Indem Vergil diese völlig verschiedenen Gedanken mit dem des goldenen Zeitalters verband, entstand eine Dissonanz, die er durch die Beschränkung auf bloße „*vestigia priscae fraudis*“ um so weniger beseitigt hat, da er die Vorstellung einer allmählichen Entwicklung nicht angemessen durchzuführen verstand.

43. Aus dem Scholion des DS: „*ipse*“ autem quod addidit, *non vacat* geht hervor, daß man es als überflüssig anmerkte, weil man seinen wahren Sinn = *sua sponte* nicht begriff. Die Verteidigung: ergo hic *bene* videtur arieti dignitatem dare dicendo „*ipse*“ meint, es diene zur Hervorhebung. S giebt dasselbe zu G 3, 387.

50. *Nutantem mundum*. Das Scholion des DS: et *bene* quasi *renascentem* describit kann ich mir nur so erklären, daß *nutantem* (intransitiv) gelesen wurde, und dies als einen Ausweg aus der Schwierigkeit des „*nutantem*“, von dem man nach sch. Bern. = Philarg. nicht wußte, ob es = *trementem* oder = *exsultantem* sei, während S beides darin findet: *nutat praesentibus malis, laetus est bonis futuris*. Daß „*nutantem*“ nicht mit *renascentem* erklärt werden kann, ist sicher. Das Scholion des DS scheint unvollständig zu sein, wie auch sonst im Lemov. vgl. zu 6, 76 und G 1, 260.

51. Das auf den ganzen Vers zu beziehende Scholion des DS: et *bene* per haec omnia mundum divisit faßt „*terrasque — profundum*“ als *divisio* des Gesamtbegriffs „*mundum*“, also *epexegetisch*. Wer durchzählend die Worte mit *mundum* koordinierte, kam natürlich auf den Einwand, daß sie schon in jenem enthalten seien, also eine unlogische Aufzählung

vorliege. Das unrichtig verstandene „*terrasque*“ konnte leicht zu diesem Tadel führen.

59. Der Kommentar des Probus verteidigt mit *ne sit mirum*, hic quoque iterationem a poeta frequentatam, die einfache Wiederholung von „Pan etiam“ unter Berufung auf das ähnliche Beispiel G 4, 341 f., womit nichts erklärt ist. Besser weist S 58 darauf hin, daß Vergil mit dem nachdrücklich betonten „Pan“ seine Rückkehr zum Bukolischen bezeichnen wolle; nam satis excesserat dicendo Linum poetam, Orphea theologum. In der That will Vergil sagen, mit der Schilderung der Ereignisse im goldenen Zeitalter des Wunderkinds (tua facta 54) würde er ebenso im feierlichen Hymnenstil wie im bukolischen Ton die Palme erringen.

Ecl. 5. 11. *Alconis laudes*. Wenn man, nach den Scholien ohne Widerspruch, Phyllis, Alkon und Codrus von den betreffenden mythischen Personen verstand, so ist Phyllis durch „ignes“, Codrus durch „jurgia“ immerhin charakterisiert, Alkon der Schütze dagegen durch „laudes“, das auf jeden Heroen paßt, nicht. Auf einen sehr begreiflichen Tadel in dieser Richtung weist DS: *merito ergo „laudes“, quia talia fecerat*.

18. Daß sich dieser Vers auf S zurückbezieht, daß Menalkas mit „lenta salix — Amyntas“ sein dortiges Urteil zurücknimmt infolge der spitzigen und anmaßenden Entgegnung des Mopso v. 9 und 15, ist offenbar. Zu beloben ist daran nichts. Dagegen konnte man im Altertum diese Bereitwilligkeit des Aelteren so gut übertrieben finden, wie Cartault p. 164 darin einen effet légèrément comique sieht. Auf solchen Tadel bezieht sich DS: *bene satis fecit, in quo reprehensus est, quod Mopso Amyntam comparasset*. Auch S kennt ihn wohl, wenn er durch starke Betonung von „*judicio nostro*“ wenigstens einige Zurückhaltung des Menalkas herauskonstruiert. Vgl. zu 85.

21 ff. Zu der Klage um Daphnis bemerkt S bei den Worten *vos corvili testes et flumina nymphis: bene testimoniis utitur in rebus incredibilibus*; nam fletum facile dearum persona non recipit, und dann mit Bezug auf v. 27 f.: *quam rem rursus, quia incredibilis est, testimonio comprobat dicens: hoc et montes loquuntur et silvae*. Da die Klage der Tiere aus Theokrit 1, 71 ff. entlehnt und fletum dearum persona non facile recipit unwahr ist vgl. ω 64, so sind die Gründe hin-fällig, um deren willen S die Zeugenanrufung belobt. Sie ist eine so seltsame Erfindung Vergils, daß man einen Tadel wohl begreift. Und da sie unter den 4 Gliedern nur bei 1 und 4 stattfindet, so lag es auch nahe, auf diese Ungleichheit hinzuweisen. Darum hat S mit dem sachlichen Lob ein rhetor-

risches verwoben: et *bonis* usus est gradibus etc. Der Kritiker wünschte wohl die beiden wunderbarsten Klagen zusammengerückt. Zu 8, 3, wo keine Ungleichheit vorliegt, hat S auch kein bene.

32. Zu dem Vergleich *vitis ut arboribus decori est* schreibt DS: *bene*, ut pastores, similitudines de rebus agrestibus sumunt. Das nichtssagende, weil alle Augenblicke (z. B. v. 16) anwendbare, Lob bekommt Licht aus Theocr. 8, 79 τᾶ ἔρῳι τὰ βλάνας κόσμος: das Gleichnis des Griechen ist natürlich, das Vergils nicht, weil Reben an Bäumen kein Naturschmuck sind. S aber behauptet: locus Theocriti est, den er so wenig kennt als den Homer. Vgl. 2, 63.

36. *Grandia hordea* wurde nach DS zu G 1, 210 von Bavius und Maevius mit dem Spottvers gerügt; hordea qui dixit, superest ut tritica dicat. Nach Cledonius wäre Cornificius Gallus der Verfasser s. Ribb. proll. p. 96. An beiden Stellen begnügt sich S mit einem usurpative = ungewöhnlich, womit nicht getadelt wird cf. S 21.

42. *Superaddite carmen*. S: duos versus carmen vocavit, nec mirum, cum etiam de uno carmen dixerit etc. A 3, 287, wo er ebenfalls davon spricht. Uebrigens vgl. Cic. Tusc. III § 59 Euripideum carmen von 5 Versen.

64. Zu *deus, deus ille, Menalca* geben schol. Bern. eine *quaestio imperitorum*, die meinten, es müsse statt „Menalca“ „Mopse“ heißen. Bezeichnend ist bei dieser unverständigen Frage die Form: hic *quaestio* ab imperitis *Virgilio* obijcitur, qui *confundi* personam hoc loco a poeta arbitrantur, woraus man deutlich sieht, daß die *quaestiones* Tadel des Dichters enthielten vgl. Don. Progr. A 1, 1.

65. *Sis bonus o felixque tuis* mußte auffallen, da es sich von selbst versteht, daß Daphnis-Cäsar seinen Angehörigen gnädig ist. Zu bewundern ist „tuis“ so wenig als „suis“ A 6, 611, das S ebenfalls mit bene verteidigt wie hier: *bene* ait, „tuis“; suis enim percussoribus nocentissimus fuerat etc.!

66. Nach S wurde hier dieselbe *quaestio* aufgeworfen wie A 5, 639: dort *contrarium* est, hier *quaeritur*, *cur* duo altaria Apollini se positurum dicat, cum constet supernos deos impari gaudere numero etc. Er sucht zu erweisen, daß Apollo eine chthonische Gottheit sei, und Vergil sich als sachkundig bewähre.

85. Nachdem Mopsus unter dem Eindruck von Menalkas' trefflichem Sang den Gedanken gefaßt hat, diesen zu beschenken, muß es auffallen, daß Menalkas ihm ohne alle Begründung zuvorkommt und ihn wirklich beschenkt, dazu noch ohne jede Anerkennung. Wenn also S bemerkt: *bene* anti-

cipat et offert munus, quod ille se facturum esse promiserat, ohne alle Begründung des Lobs, so kann dieses nicht aus Bewunderung entsprungen sein. Wie man oben v. 18 die übertriebene Höflichkeit des Menalkas anmerkte, so war hier eine Rüge von Platz. Sonntag findet die Scene komisch.

Ecl. 6. 15. *Ut semper.* DS: *bene addidit, id est consuetudine vini, non interdum temulentum esse.* Da er keinen Grund der Belobung angiebt, so muß man an einen Tadel des Zusatzes als Anlaß denken, und ein solcher liegt nahe. Es kommt hier nicht in Betracht, daß Silen ein Trunkenbold ist, sondern im Gegenteil, daß den beiden Satyrn eine seltene Gelegenheit geboten wird, ihn zu überraschen. Der Zusatz paßt also nicht recht zur Situation. Die geläufige Vorstellung von Silen als Gewohnheitstrinker kann den DS nicht zur Bewunderung hingerissen haben.

22. *Sanguineis frontem moris et tempora pingit.* DS: *et bene „pingit“, non inquinat; nam jam vigilantem dixerat.* Wenn Vergil jedesmal bewundert werden müßte, weil er einen feineren Ausdruck gewählt hat statt eines denkbaren gröberen, so wäre des Lobens kein Ende. Solche Scholien müssen ihrer Natur nach als Verteidigungen genommen werden s. Aen. Kr. S. 32. Die vorausgehenden Worte des DS: *multi ob hoc dictum putant etc.* zeigen, daß man nach dem Zweck der Bemalung fragte. Wenn hiebei gesagt wurde, die Nymphe thue es aus Mutwillen, so konnte bemerkt werden, *inquinare* wäre dazu passender als *pingere*. DS meint, dies könne sich die Nymphe nicht erlauben, weil Silen schon wache („*jamque videnti*“).

38. Ueber die Anordnung in v. 38 ff. behauptet S: *bonum sane secutus est ordinem, ut post solis et pluviarum commemorationem diceret ortas silvas et animalia cuncta procreata.* Gewiß können Pflanzen und Tiere erst auftreten, wenn Sonnenschein und Regen schon da sind: dies ist selbstverständlich, also nicht bewundernswert. Faßt man aber „*cum primum*“ v. 39, wie jeder Leser zunächst thun wird, = sobald als, so ergiebt sich bei Vergil die umgekehrte Reihenfolge, und diese mußte getadelt werden. Um die richtige Ordnung zu erzielen, muß man „*primum surgere*“ verbinden und „*cum*“ als sogenanntes *cum des Nachsatzes* auf „*jamque*“ in 37 beziehen (nicht mit Schaper = während zuerst!). Ich glaube nicht, daß S es so faßte: seine dreiste Behauptung gründet sich lediglich auf die äußere Reihenfolge der Verse. Daß sie eine Verteidigung ist, wird jetzt klar sein. Es gehörte aber dieser unberechtigte Tadel zu einer Kritik des *ordo* im ganzen Abschnitt. Denn schon zu 34 bemerkt S: *ante*

orbis et sic (= deinde. oft in der Scholiastensprache) omnia, quae in orbe sunt: nam *mutato ordine* ait primo omnia et sic orbis. Ferner S zu 41: *fabularum ordinem vertit* etc. Dasselbe sch. Bern. = Philarg. expl. I: *sine ordine* posuit; ante enim „Saturnia regna“ et sic (Hagen in sch. Bern. unbefugt tunc) „Pyrrhae“ (lapides ausgefallen) „furtumque Promethei“, während nach DS andere Sat. regna pro Jovis nahmen, also Vergil gewaltsam retten wollten. Endlich S zu 42: et hic *fabulae ordinem vertit* etc. und DS: ergo secundum fabulam *hysterologia* est etc.

41. *Hinc lapides Pyrrhae.* S: *quaestio est hoc loco: nam relictis prudentibus (philosophische) rebus de mundi origine subito ad fabulas transitum fecit.* Sed dicimus (zur Verteidigung), aut exprimere eum voluisse sectam Epicuream, quae rebus seriis semper inserit voluptates (!) aut fabulis plenis admirationis puerorum (des Chromis und Mnasylos) corda mulceri etc. Aus diesem Scholion blickt die volle Ratlosigkeit über Grundgedanken und Gedankengang im Sang des Silen hervor (vgl. über transitus subitus Aen. Kr. S. 562). Die Versuche der Neueren Einheitlichkeit herzustellen weist mit guten Gründen Cartault p. 267 ff. zurück und gesteht zu, daß das Ganze se compose de morceaux isolés — —; il en a réuni un certain nombre, il aurait pu en mettre moins ou plus. La négligence même des transitions montre qu'il a renoncé à établir entre les uns et les autres un rapport étroit (p. 285). Wenn er dann doch diese Ekloge eine des plus élégantes nennt, so verstehe ich dies nicht: mir scheint Einheit und Zusammenhang *condicio sine qua non* literarischer Eleganz.

48. *Falsis mugitibus.* Cod. R: et bene „f. m.“: non enim erant conversae in vaccas, sed videbantur sibi esse, wonach auch in expl. I: id est quia transfiguratae erant ein non einzusetzen ist. Um was es sich handelte, wird noch deutlicher aus expl. I zu v. 51: *bene, quia* — — cornua sibi exstare credebant, was nicht zum Lemma „cornua“, sondern nur zu „quaesisset cornua“ geschrieben sein kann. Für die Prötiden waren die mugitus keineswegs falsi, für sie gab es kein quaerere cornua, das fast komisch wirkt. für sie war beides so ernst wie das timere aratrum. Daher war „f. m.“ und „qu. corn.“ getadelt, „timuisset aratrum“ nicht. Der Verteidiger stellt sich auf den objektiven Standpunkt derer, die wußten, daß alles Wahn war.

60. *Ad Gortynia.* Dem Scholion des S: nam apud Gnoson imperabat Minos ejus maritus; unde illuc taurum non vult venire, sed ad Gortynam. ubi fuerant aliquando Solis armenta, setzt DS ein *bene* „ad Gortynia“ vor. Da die Oert-

lichkeit der Minossagen Knossos war, so konnte die Frage erhoben werden, warum hier Gortyna eingeführt werde. Die von S und ebenso von sch. Bern. beigebrachte Angabe über die armenta Solis ist für das Verständnis des Pasiphaemythus wichtig, aber sonst meines Wissens nicht bezeugt. Gortynius und Gnosius vertauscht übrigens schon Catull 64, 75 und 172.

67. *Pastor*. DS: *quaeritur, cur „pastor“ dixerit: nisi forte, quod se poeta (d. h. Vergil) sub pastoris persona inducit*. Wahrscheinlicher ist mir, was Cartault S. 281 sagt, Vergil habe diesen Zug von Hesiod entlehnt, der sich im Eingang der Theogonie als Hirten am Fuß des Helikon einführt (vgl. DS zu 70) und auf Linos übertragen. Vgl. Rothstein Properz Bd. 2 S. 342.

74. S schließt seinen Bericht über die beiden Scyllen so: ergo V. aut poetarum more *miscuit fabulas* et nomen posuit pro nomine, ut diceret „Scyllam Nisi“ pro Phorci — — aut certe etc. mit zwei gleich unmöglichen Vorschlägen, um Vergil die Verwechslung zu ersparen. Daß ihm diese schon im Altertum vorgeworfen wurde, geht auch aus sch. Bern. hervor: sciendum est in hoc loco, utrum V. de una an de duabus Scyllis loquatur; sed *si de una, quae est Nisi, cum falli putamus*; inde melius intellegendum est, eum de duabus loqui, et per „aut“ conjunctionem disjunctivam fabulas earum caute secernit, et in sexto libro Aeneidos V. dicit duas Scyllas esse etc. (6, 286). Hienach hat dieser Scholiast entweder quid loquar, aut Scyllam Nisi aut quam f. s. e. oder quid loquar, ut Scyllam Nisi aut quam etc. gelesen. — Außerdem ist im Probuskommentar zu 6, 31 diese Stelle unter den Beispielen der diffidentia angeführt s. Aen. Kr. S. 560.

76. *Dulichias vexasse rates*. Ueber eine Kritik gegen „vexasse“ berichtet Gellius 2. 6, 1—2 mit Verteidigung 5—8 (abgeschrieben von Makrob Sat. 6, 7, 4 und 7—11). Da nun auch S und DS sich mit dieser Kritik beschäftigen, so ist uns hier ein Einblick in die gelehrten Vergilverhandlungen und in die Entstehung unserer Scholien gewährt wie nur noch in wenigen Stellen, und wir können mit Sicherheit eine Reihe von Schlußfolgerungen aus den uns so glücklich erhaltenen Akten ziehen. Gellius schreibt: Nonnulli grammatici aetatis superioris, in quibus est Cornutus Annaeus, haud sane indocti neque ignobiles, qui commentaria in Vergilium composuerunt, *reprehendunt quasi incuriose et abjecte verbum positum* in his versibus etc. (75—78). „Vexasse“ enim putant verbum esse leve et tenuis ac parvi incommodi nec tantae atrocitati congruere, cum homines repente a belua immanissima rapti laniatique sint. Sed de verbo „vexasse“ ita responderi posse credo:

v. grave verbum est factumque (Macr.: tractumque) ab eo videtur, quod est vehere, in quo inest vis jam quaedam alieni arbitrii; non enim sui potens est, qui vehitur. Vexare autem, quod ex eo inclinatum est, vi atque motu procul dubio vastiore est. Nam qui fertur et raptatur atque huc atque illuc distrahitur, is vexari proprie dicitur — —. Non igitur, quia vulgo dici solet, vexatum esse quem fumo aut vento aut pulvere, propterea debet vis vera atque natura verbi deperire, quae a veteribus, qui proprie atque signate locuti sunt, ita ut decuit conservata est (2 Beispiele aus Cato und Cicero). — Kritik und Verteidigung, letztere auf den Namen des *Probus*, kennt *S*, der schreibt: „vexasse rates“ per tapinosin (= abjecte des *Cornutus*) dictum est; nam *non* vexavit, *sed* evertit; quod *Probus* vult hac ratione *defendere* dicens, „vexasse“ venire ab eo, quod est veho, vecto, vexo, ut vexasse sit portasse et sine dubio pro arbitrio suo evertisse. Daraus ergibt sich Folgendes: 1) Ein bloßes non — sed bei *S* muß unter Umständen wie oben 1, 65 auf von ihm vorgefundene Kritik bezogen werden (vgl. *Aen. Kr. S.* 27). 2) *S* verfährt in seinem Bericht sehr fahrlässig. Denn weder hat *Probus* als Erklärung von vexare das elende portare geschrieben noch das sinnlose evertere. So unkundig des *Homer* war ein *Probus* nicht, wohl aber *S* vgl. *Aen. Kr. S.* 35. 3) Die Verteidigung des *Gellius* geht auf *Probus* zurück, wie besonders das eigentümliche arbitrium zeigt. — Den Bericht des *S* hat ganz nach seiner Art (s. *Aen. Kr. S.* 37) *DS* durch Zusätze verdeutlicht und insbesondere durch ein *bene* die Beziehung auf Kritik angedeutet: „vexasse“ est enim vis quaedam alieni arbitrii; non enim sui potens est qui vehitur. *Bene* ergo inclinatum verbum est; nam qui dicitur = *Gellius*. Es folgen die beiden Stellen aus *Cato* und *Cicero* verkürzt, dazu aber noch ein weiteres Beispiel aus *Cicero*, das *Gellius* nicht hat. Hieraus ergibt sich Folgendes: 1) *Gellius* kann hier nicht die Quelle des *DS* sein, und da letzterer sicher auch nicht aus *Probus* selbst geschöpft hat, so muß er eine von diesem abhängige Quelle von apologetischem Charakter benützt haben (vgl. zu *A 6, 15*). Ich habe für *DS* auf *Velius Longus* geraten *Aen. Kr. S.* 20, und da dieser unter die Quellen des *Gellius* gehört n. a. 18, 9. 4, so kann er die Quelle für beide gewesen sein, wie auch der Eingang der *Gellius*stelle auf einen Autor weist, dem verschiedene Grammatiker vorlagen. 2) Der Auszug des *DS* ist formell schlecht (vexasse est vis etc.; inclinatum verbum ohne ex eo). Da nun zu *A 6, 15* der Auszug des *DS* mit *Gellius* fast wörtlich übereinstimmt und verständlich ist, so schreibe ich diese Mängel auf Rechnung des *Lemovicensis*.

Andererseits ist aber doch das ganze Verhalten des Scholions so durchaus nach Art des DS, daß ich unsere Stelle für einen der stärksten Beweise dafür ansehe, daß Thilo mit Recht in den Scholien des Lemov. das Werk des DS erkannt hat. — Endlich ergibt sich, da von der ganzen Frage in dem Kommentar des Probus sich nichts findet, daß dieser höchstens ein Auszug aus dem Werk des Berytters ist. Andererseits stimmt die Art, wie Probus die hiesige Frage umständlich erörterte, mit den gelehrten Stücken des Kommentars (Promium und 6, 31) so überein, daß diese wohl auf ihn zurückgehen können. Und wie er sich hier dem Cornutus entgegenstellt, so dürfte er auch als Urheber der Abwehr gegen Hyginus A 6, 15 angesehen werden, was ich dort vermutet habe: die Aehnlichkeit ist schlagend.

77. *A timidos nautas.* DS: et bene „a timidos“ ex dolentis persona. Daß mit a ein dolor hineingelegt ist, versteht sich von selbst cf. S 1, 15: es fehlt ein Grund zur Bewunderung. Dagegen konnte die Interjektion neben dem schwachen „timidos“ und in der Konstruktion des acc. c. inf. von antiken Kritikern so gut wie von neueren angefochten werden. Ciris 59—61, sonst = unseren 75—77, hat für „a timidos“ deprensos, Peerlkamp will attonitos.

79 a. *Philomela dapes.* S: atqui hoc Procne fecit; sed aut abutitur nomine (dieselbe Entschuldigung v. 74) aut illi imputat, propter quam factum est. Das Gaudentiuscholion der sch. Bern. spricht von *licentia poetica* wie S zu G 3, 89. Es scheint, daß Vergil die Schwestern wirklich vertauscht und Philomela zur Gattin des Tereus macht (Cartault S. 283), wie ich auch glaube, daß er sie in eine Schwalbe verwandelt denkt, da „sua tecta supervolitaverit“ v. 81 doch natürlicher auf diesen Vogel bezogen wird als auf die Nachtigall. So sah es auch ein anderes Berner Scholion an: Procne in avem lusciniam, Philomela in hirundinem versa est. Vergil folgte also der ursprünglichen, bei den Römern selteneren Version (vgl. Kießling Hor. carm. 4, 12, 5). Dies und weil er G 4, 15 der gewöhnlichen römischen Darstellung folgt, veranlaßte einen Tadel der willkürlichen Sagenbehandlung.

79 b. Wenn zu demselben Vers DS bemerkt: et bene avis et hominis miscuit mentionem, so gehört dies zusammen mit seinem Scholion zu „quo cursu“ v. 80: licet volatum accipere debeamus (denn Phil. muß wegen *ante* in v. 80 schon verwandelt sein), tamen „deserta petierit“ potest ad hominem referri (und „quo cursu“ schien natürlicher von einem Menschen). Das so zu verstehende Scholion schließt er zu 81 mit hoc ad avem pertinet. Eine Begründung für sein bene giebt DS nicht,

dagegen blickt aus seiner ganzen Besprechung das male deutlich hervor. In v. 79 ist Phil. noch Mensch, 81 sicher Vogel; in 80 könnte „quo cursu deserta petierit“ auf ihre Flucht vor Tereus bezogen werden, in deren Verlauf erst die Verwandlung erfolgt, doch ist dies durch „ante“ wieder ausgeschlossen. Es ist also in der ganzen Darstellung ein fließender Uebergang vom Menschen zum Vogel, ein *miscere* avis et hominis mentionem, das getadelt wurde vgl. A 4, 246. Die Darstellung wird noch unnatürlicher durch das Hysteroproteron mit „ante“, wofür Ribbeck *alte* verbessern will. Daß bei der Verhandlung über die Stelle auch dieses anstößige „ante“ ins Spiel kam, zeigt außer dem oben zum Verständnis des DS Gesagten auch das Hinundherreden des cod. R über ante bei Thilo im Apparat.

Ecl. 7. 4. *Arcades ambo* wird jetzt wohl meist so erklärt, wie es S versteht: non re vera Arcades — nam apud Mantuanam res agitur — sed sic periti. ut eos Arcades putares etc. Allein nach der Altersangabe „ambo florentes aetatibus“ muß der Leser die Fortsetzung „Arcades ambo“ fast notwendig auf die Herkunft beziehen, zumal die Meisterschaft im Hirtengesang noch besonders hinzugefügt wird. Auch war „Arcades“ im letzteren Sinn nach Cartault S. 181 vor Vergil nicht geläufig. Unter diesen Umständen muß die Erklärung des S als eine Verlegenheitsauskunft angesehen werden gegenüber einer quaestio, die eines der Berner Scholien noch überliefert hat: *cur Arcades dixit, cum Mantuani sint?* Die solutio: propter eloquentiam etc. kommt schließlich auf dasselbe hinaus wie die Erklärung des S: Arkadien durch Pan Heimat, somit klassisches Land der Bukolik.

11. *Juveni*. Auch hier haben die sch. Bern. eine quaestio erhalten, die ebenfalls die Neuere beschäftigt hat (vgl. Cartault S. 188): *quomodo „juveni“ dixit, cum supra (9) dixerit „caper tibi salvus et haedi“?* Die Erklärung: sed sic solvitur: huc ipsi per prata Juveni venient haedi; Juvenus enim fluvius dicitur haud longe a Mincio giebt auch S mit Zusatz von DS. Dieser Fluß ist ad hoc ersonnen wie der Vogel intiba G 1, 120. Wenn also S diese solutio kennt, so wird er auch die quaestio gekannt haben, zumal da seine andere Erklärung: *intellegimus, istum (Meliböus) praeter capellarum gregem juvencos habuisse peculiare, den Mangel zugesteht* (vgl. Aen. Kr. S. 563 und zu A 9, 452).

47. Wenn Korydon die Quellen und den Schatten anruft, die Herden gegen das „solstitium“ zu schützen, da „jam venit aestas torrida“, so muß man auch bei voller Beachtung von venit an den Juni denken. Wenn er dann aber von derselben

Zeit sagt, „jam lacto turgent in palmito gemmae“, so ist das unvereinbar: im Juni, ja im Mai sind selbst bei uns die Reben längst über dieses Stadium hinaus. Mit diesem Widerspruch hat es S zu thun, wenn er venit = advenit, appropinquat erklärt und so schließt: et bene tarde frondere vites commemorat in Venetia, quae est provincia frigidior. Er sucht also die beiden Angaben einander möglichst zu nähern, damit alles bene sei: der echte Servius!⁸⁾ Eine Spur der Verteidigungsversuche sehe ich auch in einer Angabe der Berner Scholien, die „solstitium“ auf die Tageszeit beziehen will (vgl. zu G 3, 133) und „torrida“ zu ignea, sicca abschwächt. Dann könnte es freilich auch ein Maitag sein. Aber solstitium kann nicht bezeichnen, daß circa horam sextam sol stat! Dies ist lediglich Verlegenheitsbehauptung.

65. *Fraxinus in silvis pulcherrima* etc. lobt DS mit bene singulis loca sua consignavit; ebenso S 68: arbores in suis locis, hoc est sibi aptis, creatae. Das Gegenteil ist wahr: nur „populus in fluviis“ ist charakteristisch: „pinus in hortis“ keineswegs vgl. schol. Vat. zu G 4, 112 und 141, wo eben deswegen die Variante tinus aufgestellt war; „fraxinus in silvis“ läßt sich mit „abies in montibus altis“ kreuzen, jedenfalls schließen sich Wälder und Berge nicht aus. Während also Korydon seine 4 Göttern geheiligten Bäume eben dadurch fest bestimmt, leidet „pulcherrima“ des Thyrsis unter zum Teil mangelhafter Begründung, er unterliegt mit seiner letzten Strophe so entschieden, daß man nicht begreift, wie er v. 69 auch nur frustra noch um den Sieg streiten kann. Es war dasselbe zu tadeln wie 3, 104.

Ecl. 8. 5. *Damonis Musam*. DS: bene repetit, ne longum hyperbaton sensum confunderet. ut G 2, 7 — —. Das Hyperbaton ist nicht so groß, daß darum die Wiederholung notwendig und gar bewundernswert wäre, die ganz ähnliche in der Stelle der Georg. ist dort nicht belobt. Nun haben wir zu 4, 59 gesehen, daß man bei einer repetitio nach den Gründen fragte, und da ist es sehr begreiflich, daß man es hier tadelte, daß V. die Personen des Damon und Alpheisiböus und den Anlaß ihres Wettgesangs völlig im Dunkeln lasse und doch ihre Namen so seltsam hervorhebe. Demgegenüber ist die Berufung auf das Hyperbaton nur Ausrede.

⁸⁾ Es ist eine Verkennung des Sinns, wenn Ribbeck und andere aus et bene tarde herausgelesen haben, daß S die Lesart jam lento turg. in palm. gemmae zu Grunde lege. Das hätte er angegeben wie sonst, wenn er von Lesarten spricht. Sein tarde heißt spät, nicht langsam, und bezieht sich auf die Zeitangabe in v. 47, daß die Reben in Venetien so spät erst treiben, die er belobt, weil sie getadelt war.

14. *Frigida via caelo u. d. a.* veranlaßt S zu dem Lob: *et bene ostendit amatorem tota nocte vigilasse etc.* Nicht erst Neuere, wie Cartault S. 297 anzunehmen scheint, haben erkannt, daß beide Hirten nicht ihre eigene Sache vertreten, sondern für andere sprechen. Schon S bemerkt zu v. 63 un-zweideutig: *ita debemus accipere. pastores hos referre, quod aliquando in Arcadia audierunt.* Wenn also Damon nicht sein eigenes Liebesleid singt, so weiß man nicht, was ihn veranlaßt, zu so ungewöhnlicher Stunde zu beginnen. Durch diese auffallende Zeitangabe hat aber Vergil auch bewirkt, daß die Leser, indem sie die Zeitbestimmung im Anfang des Lieds mit der hiesigen zusammennahmen, den Sang irrtümlich auf Damon selbst bezogen. Das ist, wie auch Cartault zugesteht, ein Fehler. Nach all dem wird man zugeben, daß Vergil getadelt werden konnte. Und wenn nun S gegen sein besseres Wissen (v. 63) ebenfalls den Damon zum Liebhaber macht und sein einfältiges Scholion schreibt, so ist klar, daß er dies nicht aus Bewunderung thut, sondern aus Verlegenheit. Uebrigens war die Stelle schon bei der ähnlichen Kritik über das Verhalten der Dido A 4, 584 beigezogen, s. dort.

40. *Jam fragiles poteram a. t. c. r.* Der an und für sich echt idyllische Vers ist doch nicht geeignet die vorausgehende Altersangabe genauer zu bestimmen und führt eher auf ein jüngeres Alter als jener. Man wird also nicht sagen wollen, S habe aus Bewunderung dazu geschrieben: *bene cum annis jungit habitum corporis; nam et in jure pubertas ex utroque colligitur!* Die Berufung auf das römische Recht, an sich eine Lächerlichkeit, ist Verteidigungsversuch so gewiß wie A 3. 297 und 4. 674. Mag man „alter ab undecimo“ v. 39 als 12. oder mit S als 13. Jahr fassen, jedenfalls wird es durch die Verbindung mit v. 40 nicht deutlicher. Dagegen ist sehr begreiflich, daß selbst bei einem 13jährigen Knaben eine solche, wie Cartault treffend sagt, violente explosion d'amour auffallen mußte: „*ut vidi, ut perii etc.*“ 41. Daher die Bemühung, die pubertas herauszupressen schon zu 39: *vult significare, jam se vicinum fuisse pubertati, quod de duodecimo anno procedere non potest.* Der Kritiker verstand das 12. Jahr, sah in 40 nur eine Erhöhung der Unbestimmtheit und hielt die ganze Erfindung für unnatürlich. Der Mißgriff Vergils aber ist, wie Cartault S. 308 nachweist, lediglich wieder durch Contamination verschiedener Theokritstellen Id. 11, 25 ff. 3, 41. 2, 82 entstanden, wobei er doch noch selbständig sein wollte und eine Kinderliebe erfand. Nach ähnlichen Kritiken der Aeneis wäre es möglich, daß auch diese Seite der Sache, die Contamination, gerügt war cf. A 2, 304.

47. *Sacrus amor docuit*. Wenn hiezu S schreibt: *et bene fabulam omnibus notam per transitum tetigit; quis enim ignorat, Medeam ab Jasone contemptam suos filios interemisse?* so kann er die Unterdrückung des Namens der kindermordenden Mutter nicht haben als Schönheit hervorheben, sondern nur rechtfertigen wollen. Zudem wissen wir aus sch. Bern., daß man im Zweifel war, ob wirklich Medea gemeint sei. Die wahrlich nicht bewundernswerte Unbestimmtheit wächst, wenn man dasselbe „mater“ in v. 48 nicht mit S auf Medea, sondern auf Venus bezog, wie DS berichtet: *alii hoc loco cum Amore matrem Venerem culpam volent etc.* Auch Neuere nehmen es so. — Ferner aber, da es dem Sprechenden nur darum zu thun ist, die Grausamkeit des Amor ins Licht zu stellen, nimmt es sich in seinem Munde sonderbar aus, daß er zwischen der Schuld der Medea, die ihn nichts angeht, und der des Amor, die ihn allein beschäftigt, so pedantisch oder tändelnd, wie man es auffassen mag, abwägt 48 und 49 und das Ganze mit dem kläglichen Versspiel 50 abschließt. Auf eine Kritik in dieser Richtung beziehe ich das Scholion des S: *utitur autem optima moderatione: nam nec totum Amori imputat, ne defendat parricidam, nec totum matri, ne Amorem eximat culpa etc.* Solche moderatio war hier so wenig am Platz wie oben 4, 22, das hiesige Scholion weist so sicher auf Kritik wie jenes. Endlich aber wurde in diesem Zusammenhang auch die läppische Wiederholung in v. 50 getadelt, den für interpoliert zu erklären und darum das allein überlieferte, von DS bezeugte „an“ in 49 durch at zu ersetzen kein genügender Grund vorliegt. S hat den Vers gelesen, und da er ihn mit *non est superflua haec verborum iteratio* verteidigt, so muß er angegriffen, somit auch von den alten Kritikern gelesen worden sein. Von seiner Begründung können wir absehen: dagegen enthält der Bericht des DS über einen eigentümlichen Interpunktionsvorschlag genau die Voraussetzung, die ich oben für die Kritik angenommen habe: *quia et intentio loquentis haec fuit, ut a saevitia Amoris inciperet, in secundo loco (erst) accusaret et matrem, ita tamen, ut criminis ejus invidiam crudelitati Amoris adscriberet, deswegen sei so und so zu interpungieren.* Man wollte mit Gewalt der Stelle den Sinn abgewinnen, daß es dem Sänger eigentlich allein um Anklage des Amor zu thun sei, also den Gesichtspunkt, von dem aus der Kritiker seinen Tadel erhob, das volle Gegenteil der von S belobten *optima moderatio*. Ich meine, daraus geht unwidersprechlich hervor, daß eingewendet war, Vergil habe keine *dubitatio* (cf. 3.50) nötig gehabt, und daß S wieder einfach das lobt, was getadelt war.

63. *Dicite Puerides*. S: *bene animos erigit auditorum dicendo: superiora* (der Sang des Damon) *utcumque dicta sunt, sequentia* (der des Alphisiböus) *non nisi a numinibus poterunt explanari*. Dies stimmt nicht zu seiner richtigen Bemerkung zu v. 1, daß das zweite Lied von Theokrit entlehnt sei. Es ist Verlegenheitsbehauptung ad hoc gegen besseres Wissen wie oben v. 5. Man kann es verstehen, daß ein Dichter das, was wenigstens zum Teil seine eigene Erfindung ist, wie der Sang Damons die Vergils, der Eingebung der Musen zuschreibt, nicht aber bei dem, was er entlehnt hat. Cartault freilich S. 313 sieht es so an, als wolle Vergil durch die Anrufung der Musen gerade das andeuten, daß er an das zweite Lied kein Eigentumsrecht habe („non omnia possumus omnes“ v. 64). Dies scheint mir nicht antik gedacht. Jedenfalls aber konnte so gut wie der moderne Kritiker auch ein alter die Frage nach dem Zweck der auffallenden Anrufung erheben. Man stand vor derselben Frage zu A 1, 8 und 7, 641 (s. mein Don. Progr. S. 26).

67. *Nihil hic nisi carmina desunt*. Sch. Bern.: *bene: desperanti carmina sunt necessaria. ut vel sic ducat ad consensum*. Den: nach bene habe ich zugesetzt. Da die Zaubersprüche die Hauptsache sind, und man höchstens ironisch oder humoristisch, wovon hier keine Rede sein kann, sagt: „es fehlt nur noch die Hauptsache“, so ist wohl denkbar, daß die Wendung getadelt war. Meinem Gefühl nach hätte V. n. h. n. e. prosunt schreiben sollen. Daran, daß er den Gegenstand des Lieds, die carmina magica, als notwendig ankündigen läßt, ist sicherlich nichts zu bewundern.

68. Vergil hat statt des Delphis seiner theokritischen Vorlage Id. 2 Daphnis als den ungetreuen Liebhaber eingeführt, verleitet wohl dadurch, daß dieser nach der Sage ebenfalls der Geliebten untreu wird. Nun ist zwar nicht anzunehmen, daß er selbst den halb zum Heros gewordenen Daphnis meint: es ist nur Entlehnung des Namens wie in der unechten 27. Idylle Theokrits. Aber für die Leser war es fast unvermeidlich, daß sie an den berühmten Daphnis aus ecl. 5 dachten und somit eine irreführende Vorstellung in das Gedicht hereinbrachten. Wenn dies getadelt wurde, so begreift sich das Scholion des DS: *hunc Daphnin — — multi scriptores adserunt: cuius mentionem V. peritus antiquitatis non incassum locis plurimis facit*. DS verstand also die Kritik so, als wäre V. getadelt worden, daß er den Daphnis schon wieder bringe. Denn von sich aus kann er nicht zu der rechtfertigenden Bemerkung gekommen sein. V. nenne ihm peritia antiquitatis. Es war mir interessant, daß auch Cartault An-

stoß nimmt, wenn er sagt: V. a substitué Daphnis, nom qui n'est peut-être pas très bien choisi (S. 314).

69. *Carmina vel caelo possunt deducere lunam.* Das hiezu überlieferte Scholion des DS muß gelesen werden: et bene potentiam carminum narrat per ea quae (Thilo fast unkonstruierbar quae per ea) vel fieri possint vel facta sint. Nun findet sich in den Berner Scholien zweimal: „possunt“ pro deducere potuerunt; dicitur enim Pan de caelo Lunam carminibus deduxisse. Wenn man also v. 69 (wie 70) von einem mythischen Vorgang verstand, so mußte man natürlich an dem Präsens straucheln. Dagegen verteidigt es DS, indem er richtig erklärt, Vergil verbinde immer mögliche mit einmal vorgekommenen Beweisen.

73. (vielmehr 74). *Licia circumdo.* S: bene utitur licis, quae ita stamen implicant, ut haec adolescentis mentem implicare contendit. Sch. Bern. = Philarg. in expl. I und II: „licia“ quasi ligia, per quae ligantur stamina. Bene utitur licis, quae mentem adolescentem (-tum? Phil: -tis) alligant. Beiden Scholien liegt ohne Zweifel Donat⁹⁾ zu Grunde, der hier ähnlich geschrieben haben wird wie zu „illicis“ Ter. Andr. 5, 4, 8: illigas, unde Vergilius „terna tibi haec primum triplici circumdata filo“; licia enim dicta sunt quasi ligia. Da man, wie unsere Scholien zeigen, bei licia zunächst an die Fäden eines Gewebes dachte, so fand man das Wort hier nicht so passend, man erwartete fila, wie Ciris 370: terque novena ligat triplici diversa colore fila. Vielleicht hängt damit der Citierfehler des Donat circumdata filo statt diversa colore zusammen. Da der Zweck des Bindens klar ist, so ist jedenfalls an „licis circumdo“ nichts zu bewundern.

Ecl. 9. 5. *Nunc victi* erklärt S höchst gezwungen und für den Gedanken unpassend mit voti impotes, d. h. des Wunsches ihre Aecker zu behalten! Er schließt: ceterum (= andernfalls, auch sonst bei Späteren) *quomodo victi sunt Mantuani, qui nec bella gesserunt?* Hiemit gesteht er zu, daß seine Erklärung nur Verlegenheitsauskunft ist. Alle Angaben der Biographen und Commentatoren stimmen darin überein, daß die Mantuaner dem Oktavian keine Veranlassung zur Bestrafung gegeben hatten und nur durch Uebergrieff der Kommissäre in das Unglück Cremonas hineingerisssn wurden, vgl. besonders S prooem. Buc. p. 3 und prooem. Aen. p. 2, wo er sich

⁹⁾ Ein Kommentar des Aelius Donatus zu den Bukolika ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber doch sicher anzunehmen, da seine Autorität von S 2, 17 und 3, 38 angeführt wird, und da die von ihm herrührende Vita in ihrem zweiten Teil von § 47 an nichts anderes ist als ein Proömium zu den Bukolika.

auf B 9, 28 beruft. Auch DS, dem wir unter den wenig wertvollen Angaben über die Ackerverteilung noch das Beste verdanken (zu v. 1. 7. 10. 11), setzt voraus cum Cremonensis non sufficeret und berichtet noch von persönlicher Rache des Limitator Octavius Musa an den Mantuanern. Angesichts dieser allgemeinen und ohne Zweifel in der Hauptsache richtigen Auffassung mußte „victi“ = besiegt, weil es Feindseligkeiten der Mantuaner gegen Oktavian vorauszusetzen schien, im Vergleich mit v. 28 auffallen, wo die Frage wieder auftaucht.

6. Die Berner Scholien zu diesem Vers sind, wie Hagens Apparat und die Vergleichung des Phil. expl. I ausweist, in Verwirrung geraten. Ich kann daher nicht glauben, daß bene „mittimus haedos“ pro portamus doma zusammengehört: zu dieser einfachen Erklärung paßt kein bene. Dieses ist Rest eines zertrümmerten Scholions zu „nec vertat bene“ durch Zeilenverwechslung verschoben. Das überlieferte, von Hagen willkürlich geänderte ne (nec) ei bene proficiat ist die Erklärung dazu. So bietet es richtig Philarg., obwohl auch bei ihm bene vom Lemma weg zu mittimus geraten ist und das Lemma „illi“ vor id est Ario fehlt.

14 f. Mit et bene augurii peritiam dat ei, de quo supra ait etc. (8, 97) lobt es S, daß Möris das Vogelzeichen so richtig ausgelegt und damit sich und Vergil (Menalkas) gerettet habe. Da er selbst zu 8, 63 weiß, daß das Lied des Alphesiböus aus Arkadien stammt, somit der darin berührte Zauberer Möris ein ganz anderer ist als der Knecht Vergils dieses Namens, so erscheint auch dieses bene wie 8, 14 als unredliche Verlegenheitsbehauptung, um so mehr, weil Verständnis eines Vogelzeichens nichts so Außerordentliches ist, daß es besonders erklärt und belobt werden müßte. Dagegen ist klar, daß die Voraussetzung unserer Stelle, Möris habe sich und seinen Herrn durch Abschneidung des Streits gerettet, nicht nur der Lage widerstrebt, sofern das Vergils Sache gewesen wäre, nicht seines Knechts, sondern auch der Ueberlieferung, die trotz sonstiger Verschiedenheit darin einstimmig ist (Vita Sueton-Don. Serv. proem. Buc. Vita Probi. DS 9, 1), daß V. wirklich in Lebensgefahr geriet und sich durch die Flucht rettete, während von einem „novas incidere lites“ nichts berichtet wird. Ein Bedenken gegen die Rolle des Möris lag also sehr nahe und scheint mir wirklich unter die Probleme dieses Gedichts zu gehören.

21. *Vel quae sublegi tacitus t. c. n.* DS erklärt „sublegi“ mit intercepti und fügt dazu unter Vorsetzung eines et bene das Scholion des S: rustica adfectione reminisci se illorum carminum fingit, quae aliquando Vergilio licet invito — —

abstulerat: nam „sublegi“ est furatus sum. Um 3 Verse eines Dichters „aufzuzschnappen“ braucht man kein rusticus zu sein. Daß S eine rustica adfectio darin findet, ist künstlich gemacht wie 1, 28 und 29 einem Tadel gegenüber, was DS wie 6, 60 und oft mit bene verdeutlicht. Da Lycidas v. 10 und 19—20 genaue Kenntnis der Poesie des Menalkas-Vergil zeigt, so ist es auffallend, nicht bewundernswert, wenn er sie für die 3 Verse so umständlich nachweist, zumal da „tibi“ und „te“ nicht, wie S meint, auf Vergil gehen, den er vorher nur rhetorisch apostrophiert hatte, sondern auf Menalkas, so daß die Herleitung noch umständlicher wird, zugleich unwahrscheinlicher, da Cartault treffend bemerkt: on s'attendrait à ce que celui-ci ait vu dans la démarche de son rival autre chose qu'une occasion de mettre de beaux vers dans sa mémoire. Getadelt war das seltsame Heimlichthum wohl im Vergleich mit v. 44: S erklärt es als rustica adfectio oder wie ich lieber lesen möchte, adfectatio¹⁰⁾ Ziererei, Wichtigthum.

23. Wie die Neueren wußten auch die Alten nicht, was man aus den Bruchstücken 23—25, 27—29, 39—43 und 46—50 machen solle. Von allen sagt S 26: per transitum ponit diversa schedia. DS berichtet zum ersten: *quaeritur*, utrum in his tribus versibus perfectum carmen sit an initium alterius carminis imperfecti, alterius mit Bezug auf das zweite, von dem Menalkes selbst sagt „necdum perfecta“. Sind es Citate aus unveröffentlichten Gedichten Vergils, wie nach DS einige meinten: hoc aut de ipso Vergilii carmine Lycidas retulit? oder ist das erste wenigstens, das gehaltloseste, als Erzeugnis des Lycidas anzusehen (aut, ut alii putant, conversus ad gregalem suum Tityrum dicit)? Jedenfalls erscheinen sie als bloße Anfänge, Ankündigungen ohne Wert, die nur auf Ausföhrung hindeuten. Wenn nun gerade dies DS ohne alle Begründung belobt: et bene, dum promittunt se cantaturos, nihilominus dicunt, so kann dies nach allem Gesagten nur als Abwehr verstanden werden in dem Sinn, es sei auch mit dem Unvollständigen etwas geboten, ähnlich wie S die Unvollständigkeit 8, 47 belobt. Dem ersten Stückchen wollte man auch durch allegorische Erklärung aufhelfen vgl. S 23 (Arrius der stößige Bock). Wenn er dabei behauptet: Theocriti sunt versus verbum ad verbum translati, so kennt er diesen so wenig als 6, 76 den Homer, s. Id. 3, 3—5 und Gell. 9, 9, 7.

27. *Superet modo Mantua nobis*. DS: et bene affectiose de patria, quasi dubium sit, an superfutura sit. S sucht es

¹⁰⁾ So ist sch. Bern. G 1, 332 sicher adfectatus ordo für adfectus zu lesen.

zu reddatur abzuschwächen. Aus Bewunderung von „superet“ hat DS sein bene nicht gesetzt, sondern weil die Uebertreibung gerügt war: es handelte sich ja nicht um den Untergang der Stadt.

28. *Mantua vae miserae nimium v. C.* S: *bene* ingemit Mantuanorum infelicitatem, quibus sola obfuit vicinitas Cremonensium etc. Wenn es sich so verhielt, so ist „vae“ so selbstverständlich, daß es kein bene ingemit veranlassen könnte. Wohl aber war dies möglich, wenn eingewendet war, oben v. 5 werde eine Besiegung der Mantuaner vorausgesetzt. S lobt die hiesige Angabe als die richtige, nachdem er dort „victi“ wegzu erklären gesucht hat. Das ist auch in der Aeneis sein Verfahren bei kritischen Verweisungen z. B. A 7, 601 b. — Da aber V. auch Cremona als „misera“ bedauert, so fährt S fort: quos etiam ipsos mire (Lemov.: bene) excusat dicens „m. Cr.“, quae etiam, si vellet, minime tamen tantis copiis posset resistere, nämlich nach ihm denen des Cassius, Brutus und Antonius¹¹⁾. Natürlich hat der Kritiker auch diese Schwierigkeit angemerkt, daß doch die Cremonenser sicher propter culpam bestraft worden seien, daß also V. sie wegen Oktavian nicht hätte „miseri“ nennen sollen.

36. *Argutos inter strepere anser olores.* DS: *et bene* illos poetas optimos cygnos dicit, se anserem, rudem et levis ingenii, nec debere aut posse se illos imitari. Ich habe abweichend von Thilo vor rudem ein Komma gesetzt, da der Beisatz nicht zu anserem gehören kann, sondern nur zu se, so gewiß als optimos zu poetas gehört, nicht zu cygnos. Das Lob kann nicht dem Vergleich gelten, da sonst die Güte von „olores“ erwiesen sein müßte, etwa wie S 27 „cycni“ durch Hor. carm. 4, 2, 15 erklärt, und ebenso die von „anser“. DS will nur sagen, es sei gut, daß Lycidas sich jenen optimi poetae gegenüber so tief stelle, und dies mit Rücksicht auf eine Kritik, die es unstatthaft fand, daß der unbekannte Hirte sich überhaupt mit einem Varius und Cinna zu vergleichen wage, vgl. DS 35: quibus tamen poetis negat suum ingenium comparandum. Darum hebt auch S 33 so nachdrücklich seine verecundia hervor. Wenn freilich hinter Lycidas Vergil steckte, so wäre die Sache anders: dann könnte man mit Teuffel

¹¹⁾ Cartault S. 67 weist darauf hin, daß S hier und prooem. Buc. Antonius zum Verbündeten der Cäsarmörder zu machen scheine! Nicht genug: Probus S. 327 (Hagen) und S zu v. 11 u. 67 setzen die Ackerverteilung nach dem aktischen Sieg über Antonius! Diese Verwirrung wird durch Verwechslung des M. und L. Antonius entstanden sein. Es ist wohl möglich, daß die Cremonenser zuerst die Cäsarmörder, dann im perusinischen Krieg den L. Antonius unterstützt haben.

R. L. G.³ 233, 3 davon reden, es sei ein Ausdruck der Bescheidenheit des jungen Dichters den älteren Kunstgenossen gegenüber. Aber dies ist ja unmöglich, wie Cartault gegen Bethe treffend bemerkt: *si incertaine et si flottante que soit parfois l'allégorie chez Virgile, il ne peut pas se personnifier à la fois dans Menalcas et dans Lycidas* (S. 369). So bleibt eben Lycidas, und diese erdichtete Person sollte sich mit Hirten, aber nicht mit berühmten Dichtern vergleichen.

46. Zu *ecce Dionaei processit Caesaris astrum* gesteht S für „Dionaei“ selbst ein epitheton *longe repetitum* zu wie z. B. A 6, 398, vgl. G 4, 287.

Ecl. 10. 1. Von dem ganzen Gedicht sagt S: *nec nos debet movere* (wie Aen. Kr. 8, 165), *quod, cum mutaverit partem quarti georgicorum, hanc eclogam sic reliquit* (auch nach der Ungnade und dem Tode des Gallus s. S zu G 4, 1): *nam licet in ea consoletur Gallum, tamen altius intuenti vituperatio est etc.* Wir haben zu 1, 42 und 9, 28 gesehen, daß die Kritik Verstöße Vergils gegen die Empfindlichkeit des Augustus anmerkte. Die Ausrede des S ist gemacht: eine vituperatio Galli enthält das Gedicht nicht; aber auch keine laudes wie jener Teil der Georgika, so daß zum Aendern kein Grund vorlag.

22. *Tua cura Lycoris*. S: *et bene, cum alii interrogent, quasi deus Apollo divinat*. Es ist nicht möglich, daß S damit seiner Bewunderung oder auch nur seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben hat. Denn 1) fragt Apollo auch: *Galle, quid insanis?* 2) handelt es sich nicht um ein divinare. Um eigentliches Weissagen schon gar nicht, aber auch nicht um bloßes Enthüllen von Unbekanntem; denn Gallus zeigt sich v. 44 ff. über den Aufenthalt der Lykoris besser unterrichtet als Apollo selbst. Wozu also diese künstliche und unwahre Deutung, zumal da S den richtigen Sinn der Worte Apollos wohl kennt, wenn er vorher sagt: *paene irrisorie dictum est „tua cura“?* Weil gerade hieran Anstoß genommen war, sofern V. mit dem Gedicht, wenn auch nicht gerade eine *consoletio*, so doch eine Freundlichkeit für Gallus beabsichtigte. Daher versuchte man einerseits, wie DS: *vult spem amoris desperatione sanare* zeigt, eine solche freundliche Absicht in die harten Worte Apollos hineinzulegen, andererseits auch die teilnahmevolle Frage der Hirten „*unde amor iste tibi?*“ v. 21 als Vorwurf zu deuten, während S der Schwierigkeit damit auszuweichen sucht, daß er „*tua cura*“ etc. nicht als Spott gelten läßt, sondern als *divinatio* erklärt. Der Mißgriff Vergils — denn ein solcher ist es — entstand wieder aus unüberlegter Nachbildung der griechischen Vorlage: Kypris verhöhnt bei Theokrit 1, 97 f. Daphnis. Aber sie hat dazu guten

Grund, Apollo nicht, und Vergil noch weniger. Darum noch ein Wort über meine Auffassung des Gedichts. Ich stimme Cartault bei, der im Gegensatz zu den sehr auseinandergehenden Erklärungen der Neueren mit Recht auf die natürliche Forderung zurückgeht, sich einfach an den Text zu halten (S. 386). Den Schlüssel zum Verständnis geben die Verse 2 und 3: Gallus hat von Vergil eine Verherrlichung durch ein Gedicht gewünscht wie Pollio und Varus; Vergil gestaltet dies zu dem poetischen Gedanken: Gallus hat sich mit seinem Liebesleid ins Land der Hirtenpoesie geflüchtet, und weiter zu dem poetischen Erlebnis, das seinen Höhepunkt in der Klage hat, die er vor teilnehmenden Zuhörern anstimmen darf. Von dieser sagt Cartault zutreffend: les efforts de Virgile pour la rendre digne du personnage qui la prononce, montrent bien quelle est l'intention de cette Églogue; ce n'est pas de consoler Gallus, c'est de montrer à quelle hauteur de poésie l'a porté son désespoir. Aber gerade wenn man es so versteht, muß der Hohn Apollos inmitten der Teilnahme der anderen doppelt stören, und der alte Kritiker, dem er mißfiel, behält auch für uns Recht.

Georgica. Buch I.

Den Titel *Georgica* betreffend wurde nach S ein Einwand erhoben. Er sagt im Proömium: male quidam Georgicorum duos tantum esse adserunt libros dicentes, georgiam esse γῆς ἔργον, id est terrae operam, quam primi duo continent libri. S bekämpft den Einwand sofort mit nescientes etc., wie er schon die vorausgehenden Sätze mit den Formeln *ingenti autem egit arte* und *quod ratione non caret* im Hinblick auf diese Kritik geschrieben hat. Er sucht nachzuweisen, daß auch Vieh- und Bienenzucht zur *georgia* gehören. Die Ausführung des S findet sich auch in der ersten praefatio der sch. Bern. auf den Namen des Junilius; aber auch die zweite kennt augenscheinlich die Frage. Aus unserer Besprechung zu 3, 1a wird erhellen, wie man zu dieser Leugnung der Einheit des Gedichts kam trotz den das Ganze umfassenden Versen 1, 1 - 4.

S und 9¹²⁾. Ueber *Chaoniam glaudem* und *pocula Ache-loia* bemerkt S: speciem pro genere posuit; non enim aut in

¹²⁾ Die von den sch. Bern. angemernte quaestio zu v. 5 betrifft nicht die Vergilkritik. Wie aus Makrob 1. 16, 44. 18, 23. 24, 3 hervorgeht, nahm man allgemein an, daß *clarissima mundi lumina* mit *Liber et alma Ceres* zusammengehöre, und erhob eine quaestio nur in Betreff des mythologischen Grundes dieser anerkannten Gleichsetzung.

Epiro tantum glandes fuerunt aut de solo Acheloo homines potare consueverunt. Allein „chaonische Eichen“ ist geläufig, acheloisches „Trinkwasser“ keineswegs, und wie die Neueren waren auch die Alten nicht sicher über den Grund der Benennung. Daher fährt S fort: sane „Acheloa“ *non praeter rationem* dixit; nam, sicut Orpheus docet, generaliter aquam veteres Acheloum vocabant etc. und schließt zweifelnd: aut species est pro genere aut secundum antiquitatem est locutus. DS ebenfalls mit *non praeter rationem dixit* fügt zu Orpheus noch das Zeugnis des Aristophanes und Ephoros, und Makrob, der die ganze Frage 5, 18, 2—12 behandelt, giebt die Stellen dieser Autoren und noch eine des Didymos. Wenn er sich dabei den Anschein giebt, als ob vor ihm niemand die Frage berührt hätte, so ist das lediglich Großthuerei: wie er anderwärts den Gellius ausschreibt, so hat er hier eine mit DS gemeinsame Quelle, da DS nicht aus ihm geschöpft hat s. Aen. Kr. S. 19 und 20. Wenn ferner DS noch den Mythos von Oeneus und Staphylos erzählt, so kann dieser nur deswegen beigezogen worden sein, weil man (wie Ladewig-Schaper) pocula Acheloa daraus erklären wollte. Endlich erscheint bei Makrob die ganze Erörterung in Gesellschaft von der über A 7, 689 f., die ersichtlich auf einer Kritik beruht. Darnach wird auch hier eine solche (*praeter rationem*) anzunehmen sein.

10 ff. *Et vos agrestum praesentia numina*. Die ordnungslose Anrufung der Götter war in derselben Weise angefochten wie A 12, 176 und 180. Die Spuren dieser Kritik zeigen sich in den Scholien zerstreut. Zunächst sagt S: *et bene de diversis rebus dicturus diversa invocat numina*. Wenn diese geistreiche Bemerkung aus Bewunderung hervorgegangen wäre, so hätte sie zu Beginn v. 7 gemacht werden müssen. Dagegen ist begreiflich, daß die Kritik erst hier einsetzte, wo nach dem Zugeständnis des DS die *confusio* beginnt, die er freilich als rituell hinstellt. Fauni und Dryades drängen sich ungebührlich vor, sie wären besser mit Pan und Silvanus verbunden. Den altitalischen Faunus hätte man sich wohl an dieser Stelle gefallen lassen: darauf deutet die Frage bei DS 11: *cum unus Faunus sit, cur pluraliter posuit?* Es folgt Neptun mit der unsicheren Lesart „fudit equum“ oder aquam (s. DS zu 12 und sch. Bern. zu 13), weshalb S zu 12 sagt: *ut autem Neptunum invocet, causa ejus muneris facit, quia de equis est dicturus in tertio: alioquin incongruum est, si de agricultura locuturus numen invocet maris*. Endlich war noch die seltsame Unbestimmtheit gerügt, daß man v. 19 nicht wußte, ob Osiris oder Triptolemus gemeint sei. Daher S und ein Berner Scholion: *bene autem tacuit de nomine et generaliter*

ait „puer“; nam non unus aratrum toto orbe monstravit, sed diversi in diversis locis. Warum lobt S diese Unbestimmtheit nicht auch bei Aristäus v. 14? Weil sie dort nicht getadelt werden konnte, da der beigefügte Relativsatz den Zweifel ausschließt.

24. *Tuque adeo quem mox* etc. S berichtet von einer spottenden Kritik: male quidam culpant Vergilium dicentes, eum aviditate laudandi citum interitum Augusto optasse, und sucht sie zurückzuweisen, indem er nach Hor. epist. 2, 1, 15 „mox“ auf göttliche Verehrung des Augustus bei Lebzeiten beziehen will. Darum belobt auch die brev. expos. zu v. 42 „et votis jam nunc aduesce vocari“ mit *beneque* divinam ei tribuit potestatem. Außerdem giebt S noch 2 andere Deutungsvorschläge für mox. Seine Mitteilung des Tadels und ausführliche Rechtfertigung Vergils erscheint in dürftigem Auszug in den sch. Bern., wo übrigens per interitum (Hagen ändert: post int.) richtig ist = dadurch, daß er ihn sterben lasse.

31a. Im Zusammenhang mit seiner Erörterung über „teque sibi generum Tethys emat“ sagt DS zu „tibi serviat ultima Thule“ v. 30: et bene „serviat“, quia, quaecunque in manum convenerat, omnia protinus, quae doti dicebantur, marito serviebant. Daß Augustus als Eidam der Tethys Beherrscher aller Meere und Inseln wird, leuchtet nicht ein. Soll sie zu seinen Gunsten abdanken? Thut dies etwa Hera, als Hebe dem Herakles vermählt wird? An dieser Schwierigkeit stieß man sich, und der sichere Beweis dafür ist die sonst ganz unverständliche Mitteilung des DS, daß einige mit Berufung auf den Gebrauch von γαμβρός bei Sappho und Pindar „genorum“ für maritum nehmen wollten. Verwandt ist Aen. Kr. 9, 734.

31b. Eine andere quaestio zu der Stelle hat die brevis expos. (Hagen p. 209) aufbewahrt: inconsiderate dicunt, quoniam (= quod = acc. c. inf. oft) haberet Liviam uxorem Caesar ipsam divam futuram: quomodo autem (igitur?) alteram offert? Nec attendunt ad illud, offerri quidem, sed ab eo non accipi — —. Verwandt ist Aen. Kr. 1, 73.

34. Dieselbe spottende Kritik fand es übel angebracht, daß Vergil dem unter die Sterne versetzten Augustus seinen Platz beim Skorpion anweise. Am deutlichsten sieht man dies daraus, daß man nach S und DS „ipse tibi“ mit „panditur“ verbinden wollte, ne, si dixeris „ipse tibi jam br. contr. ardens Scorpios“ bene optantis verba maledictum comprehendisse videantur. Um derselben Schwierigkeit willen schreibt aber DS auch weiter: ideo Augusto merito juxta Scorpium locum adsignat, quia sidus hoc supra Romam positum credi-

tur etc. Man konnte jedoch auch dadurch ausweichen, daß man die andere Seite des Platzes mehr betonte, die Virgo (Erigone). So sch. Vat. zu 33 (Thilo Apparat): *bene* autem Augusto inter Virginem et Scorpionem, id est inter justitiam et virtutem, locum tribuit, und sch. Bern. 35 *bene* dat Augusto regionem Justitiae (d. h. Virginis), wozu S und DS zu v. 33 zu vergleichen.

39¹³). *Nec repetita sequi curat Proserpina matrem.* Die Abweichung von der Ueberlieferung merkt der Kommentar des Probus mit den Worten an: nam quod negat Pr. sequi voluisse matrem, *contra historiam refert* (s. Aen. Kr. S. 566). Auch S kennt den Tadel, wenn er schreibt: *quam necessitatem modo (= nunc) V. Proserpinae tribuit voluntati.*

55. *Atque injussa virescunt gramina.* S: *bene* „injussa“; nam frumenta jussa nascuntur¹⁴). Da „injussa“ nach DS = sua sponte oder nach sch. Bern. = sine studio, sine cultura ist, so hat S im allgemeinen Recht, aber ebendeswegen auch keinen Grund zur Bewunderung. Vergil dagegen hat hier mit *injussa* fehlgegriffen. Denn da das Gras überall *injussum* wächst, er aber einen besonderen Vorzug der betreffenden Gegend angeben will, so hätte er ein anderes Attribut wählen sollen. Auf diesen Tadel antwortet S mit seinem *bene*.

59. *Eliadum palmas Epiros equarum.* S: *nec mireris*, equas currere: nam, ut dicit Plinius (n. h. 8, § 165), *velociores sunt ideo, quod in cursu urinam faciunt.* Wenn niemand sich gewundert hätte, so hätte S auch diese Formel nicht angewendet, die ich immer auf Kritik beziehe, diesmal mit vollem Beweis. Denn der Probuskommentar sagt: *quaeri solet, quare equarum potius quam equorum dicat.* Ipse rationem consilii sui explicat, cum ait in libro tertio (49—51): „seu quis“ etc. Diese Stelle beweist nichts, da dort Vergil nicht von Stuten als Rennpferden spricht, sondern von der Wichtigkeit guter Zuchtstuten für Rennpferdezucht. Kießling zu Hor. *carm.* 2, 16, 35 sagt vorsichtig, man schein die Stuten bevorzugt zu haben. Wenn es so sicher wäre, wie die Herausgeber zu unserer Stelle thun, so wäre die *quaestio* im Altertum nicht aufgeworfen worden.

77. *Urit enim lini campum seges* etc. S und sch. Bern.: *bene* excerpit linum, avenas, papaver et dicit, post haec frumenta serenda non esse (d. h. sie eignen sich nicht als Brachfrucht zum Abwechseln mit Getreide); nam licet manu legan-

¹³) Ich verbessere gelegentlich Hagens Berner Schol. 36: *allegorice dicit illum non debere mori vel bene posse.* Das sinnlose *vel bene* ist Schreibfehler für *velle nec*, so daß das Scholion mit S gleichlautet.

¹⁴) Aehnlich ist in v. 56 *frumenta injussa* nach S in *jussa* zu ändern.

tur et sint inter legumina (was höchstens vom papaver gesagt werden kann), viribus (d. h. an auszehrender Kraft) tamen frumentis exaequantur. V. will diese drei als Sommerfrucht im Brachjahr nicht zulassen außer mit sehr starker Düngung 79 ff. Dies trifft für linum und vielleicht für papaver zu, aber nicht für avena: Hafer (und Gerste) sind die gewöhnlichen Brachfrüchte neben den 74—76 genannten legumina. Es war daher ein kritischer Einwand wohl möglich, zu dem auch die abgerissene Bemerkung des DS gehört zu haben scheint, die Daniel richtig hergestellt hat: Coelius libro tertio seri aven[am] ost]endit. Die betonte Stellung von seri verlangt die Uebersetzung: Cölius zeigt, daß der Hafer wirklich gesät wird (d. h. als Brachfrucht), woraus deutlich wird, daß das Bruchstück aus einem Vergil widersprechenden Kritiker stammt. Denn DS hat den Cölius nicht gelesen. Vgl. auch zu 212.

82. *Requiescunt*. Die Scholiasten verhalten sich hier genau wie B 3, 46: S sagt: non etiam (al. enim, ebenso brev. expos.) roborantur, quod intermissio efficit arationis; dasselbe sch. Bern. mit Verkürzung; cod. R: et bene „requ.“ dixit: nam hoc modo et hac arte non roborantur sicut intermissione. Es muß also roborantur verlangt worden sein, natürlich weil beim Anpflanzen von Brachfrüchten ein eigentliches requiescere nicht stattfindet. Der Verteidiger drehte den Spieß einfach um und meinte, roborari als die stärkste Wirkung passe nur zu voller intermissio.

98. *Perrumpit*. Das sch. Bern: bene „perrumpit“ de obliqua aratione contra sulcum etc. scheint gegen die Lesart prorumpit gerichtet zu sein. Zu bewundern ist daran nichts.

100. *Umida solstitia* etc. Gegen diesen höchst auffallenden Wunsch wurden mehrere Bedenken erhoben. 1) Da in dem Plural das Wintersolstitium einbegriffen scheint, so fand man dies im Widerspruch mit „atque hiemes serenas“. Auf diesen Einwand bezieht sich, was S zuerst verhandelt, und die Kritik ist deutlich zu erkennen, wenn er sagt: videtur ergo *contrarium* esse quod dicit — —, cum, ut diximus, unum aestivum sit et aliud hiemale solstitium, noch deutlicher in der Form der quaestio sch. Bern: *quomodo congruit, cum alterum hibernum, alterum aestivum?* Zur Beseitigung des Widerspruchs möchte S zunächst annehmen, daß V. nach älterer Weise nur 2 Jahreszeiten unterscheide und die eine, Frühling und Sommer, mit solstitia, die andere, Herbst und Winter, mit hiemes bezeichne; er zieht dann aber doch vor, eine poetische Licenz des Plural statt Singular anzunehmen. So auch sch. Bern: et sunt alii, qui „solstitia“ pro solstitio dicunt referentes ad aestivum, wie es ohne Zweifel V. gemeint

hat ¹⁵⁾. — 2) Der Wunsch schien auch der Natur zu widersprechen und darum sinnlos zu sein. Auf diese Kritik bezieht sich das Scholion des DS, das dieser ungeschickt an die Spitze der Erörterung des S angeflückt hat: *bene ad votum se transtulit; neque enim rusticus aliud potest hic facere nisi optare*. Nam: es folgt das S-Scholion ohne allen Sinn des nam. So dumm war DS nicht, daß er sein Scholion aus Bewunderung der Binsenwahrheit geschrieben hätte, daß der Bauer das Wetter nicht machen, sondern nur wünschen kann. Sofort aber wird sein bene verständlich, wenn man es als Antwort auf eine Kritik der Naturwidrigkeit (vgl. Aen. Kr. S. 560) faßt. Er will sagen: eben weil der Sommer gewöhnlich nicht naß und der Winter nicht heiter ist, soll der Bauer das erflehen, nämlich als Ausnahme, als wohlthätige Milderung der Regel. Er sagt also nichts anderes, als womit S schließt: *dicit autem optanda haec, quae per naturam non sunt, quo possit utriusque temporis asperitas mitigari etc.*, und bezeichnet durch sein bene wieder formell die Kritik, die auch aus S ersichtlich ist. Die Erklärung ist dieselbe, die auch die Neueren geben, und zweifellos richtig. — 3) Eine Kritik der Zweckwidrigkeit erhebt Plinius n. h. 17, 2, 13 f.: *ergo qui dixit hiemes serenas optandas, non pro arboribus vota fecit. Nec per solstitia imbres vitibus conducunt. Hiberno quidem pulvere laetiores fieri messes, luxuriantis ingenii fertilitate dictum est*. Diese Verurteilung der Stelle wäre berechtigt, wenn V., wie es allerdings auf den ersten Anblick scheinen kann, den ganzen Sommer feucht und den ganzen Winter heiter gewünscht hätte.

112. *Luxuriam segetum* (tenera depascit in herba). S belobt „luxuriam“ mit *bene*, ut ostendat rem superfluum et nocituram, also anscheinend wegen des einfachen Wortsinns eines Ausdrucks, der nach Cic. de or. III § 155 sogar den Bauern geläufig war, zu dem er daher v. 191 nichts bemerkt und den er 3, 135 selbst gebraucht. Das kann nicht sein. Zudem fügt DS hinzu et *bene luxuriam pascit, non segetem*, was sofort auf die Spur des Tadels führt. Es fiel auf, daß der Gegenstand des depascere mit luxuries, also einem Eigenschaftsbegriff bezeichnet werde, und V. wurde darob verspottet,

¹⁵⁾ DS berichtet noch von zwei anderen Versuchen gegen diese erste Schwierigkeit: man wollte *umida solstitia atque hiemes* als *Hendiadyoin* = das nasse Wintersolstitium, oder als Steigerung = die nasse Solstitialzeit, ja den ganzen Winter, somit bei beiden Erklärungen *umida* als Attribut der Wintersolstitialzeit und *serenas* als Prädikat dazu nehmen, wozu das folgende „*hiberno laetissima pulvere farra*“ zu passen schien.

daß seine Schafe so geschickt seien, gerade nur die luxuries wegzuweiden. Darum macht S in aller Stille eine *res superflua* daraus. Zu 295 werden wir sehen, daß bei gleichartigem Tadel S sich auf unsere Stelle beruft.

120. *Et amaris intiba fibris*. Die große Bemühung der alten Erklärer um diese anscheinend einfachen Worte führte sogar zu dem Versuch, einen Vogel *intiba* mit bitterer Leber zu erdichten! Nun kann man aber doch nicht annehmen, daß *fibra* Faser nur von der Leber geläufig gewesen wäre. Wenn also dennoch S sagt: „*fibris*“ abusive (= uneigentlich oft, z. B. v. 151) ait, quod radices *intiborum* hac atque illac decurrant (was nicht wahr ist) ut *fibrae* per jecur etc., und DS außer der mit Berufung auf Cic. Tusc. III § 13 aufgestellten richtigen Erklärung auch noch *extremities foliorum* als möglichen Sinn zuläßt oder gar auf Grund einer Stelle des Nigidius „*fibris*“ = *herbis* nehmen will: so muß man an einen Einwand gegen den nächstliegenden Sinn *fibris* = *radicibus* denken. Nun hat *cichorium intibus* in der That eine dünne, harte und spindelförmige Wurzel mit wenigen Saugwürzelchen, aber nicht eine Faserwurzel. Antwort auf diesen botanisch berechtigten, wenn auch bei einem Dichter kleinlichen Einwand ist es also, wenn DS schreibt: *bene* ergo V. *intiborum vel radicum vel foliorum extremities fibras* dixit. Aus Bewunderung kann er dies schon deswegen nicht geschrieben haben, weil er die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten läßt.

129. *Malum virus*. S kann es nicht als Vorzug beloben wollen, wenn er schreibt: *bene* ad discretionem epitheton addidit: nam *virus* et bonum et malum est, sonst müßte er 3, 419 die Weglassung von *malum* als Mangel bemerken. Bei „*serpentibus addidit atris*“ wäre *virus* auch allein verständlich. Begreiflich aber ist, daß das matte, prosaische Attribut, besonders neben dem poetischen „*atris*“ getadelt wurde.

134. *Paulatim* bezeichnet DS als epitheton artium und bemerkt 136 zu „*cavatas*“: hoc est quod ait „*paulatim*“. Er will also das Allmähliche auf die Entwicklung jeder Kunst in sich beziehen, weil die natürliche Verbindung mit „*extunderet*“ dem Einwand unterlag, daß die verschiedenen im Folgenden genannten Künste nicht in dieser Folge „allmählich“ entstanden seien. Mit Beziehung auf diesen Anstoß schreiben sch. Bern: *bene* „*paulatim*“, quia ars gradibus quibusdam excogitatur, also dem Sinne nach dasselbe wie DS.

137. *Numeros et nomina fecit*. Während „*nomina*“ im Folgenden ausgeführt wird, ist von „*numeros*“ nicht weiter die Rede. Diese Unebenheit gesteht S zu: nam tantum de nominibus dicit, und meint, entweder bezeichne numeri die

ortus et occasus, und dann habe der Dichter sie quasi rem philosophorum (= mathematicorum cf. B 3, 40) übergangen, oder sei wirklich die Zahl der Sterne gemeint, und dann habe er *bene* numerum quasi notum (aus dem Werke des Hipparch!) übergangen. DS giebt eine dritte Auskunft, in der Nennung des Bären, welcher = septentrio ist, erhalte auch „numeros“ seine Ausführung. Ebenso sch. Bern. Abgesehen von der logischen Unmöglichkeit, ein auf eine bloß als möglich zugelassene Erklärung gegründetes *bene* im bewundernden Sinn zu verstehen (vgl. 120), beweist das ganze Verhalten der Scholiasten, daß sie eine Kritik der Unvollständigkeit vor sich haben.

146. Nachdem Vergil das einfach-große Wort des Theokrit *ἀ πενία, Δύσαντε, μόνα τὰς τέχνας ἐγείρει* Id. 21, 1 schon 133 schwerfällig wiedergegeben hat, bringt er hier denselben Gedanken nochmals mit „labor — egestas“. Wenn also DS hiezu ohne weitere Begründung bemerkt: et *bene* expresse dixit, ideoque singula pronuntiatione adjuvanda sunt, so glaube ich, daß er mit dem gesuchten Hinweis auf den klangvollen Ton der Worte — expresse wegen der mehrfachen r wie Val. Max. 8, 7 exteri § 1 von Demosthenes — nur den Tadel der Schwülstigkeit zudecken will. Den ausdrucksvollen Ton Vergilischer Verse zu loben, hätte er sehr oft Gelegenheit.

147. *Prima Ceres* etc. S: superfluo *quaestionem movent* commentarii dicentes, Osirin vel Triptolemmum aratrum invenisse. Man rügte also den Widerspruch mit v. 19. S weist die Kritik zurück, indem er „ferro“ auf alle arma rusticorum bezieht. Sch. Bern. dasselbe mit *objiciunt* verstümmelt.

167. *Omnia quae multo ante m. p. r.* ist Wiedergabe von Hesiod W. u. T. 453 (Kirchhoff): τῶν πρόσθεν μελέτην ἐχέμεν, οὐκ ἔργα θέσθαι. Während dies aber bei Hesiod im Gegensatz zum Entleihen von Nachbarn eine gute Stelle im ganzen Gedankengang von 401 an hat, treten die Worte Vergils ohne eine solche Stellung im Zusammenhang mitten hinein in die Beschreibung der Ackergeräte. Denn das Ganze ist bei ihm eingeführt mit „dicendum et, quae sint duris agrestibus arma“ 160. Gegen eine Kritik in dieser Richtung wendet sich DS mit seinem *bene* non vult rusticum tunc quaerere quae dixit dicturusve est, cum jam opus sint. Zu beloben ist an diesem nur indirekten Sinn des Verses nichts; dagegen weist tunc quaerere noch deutlich auf das Entleihen bei Hesiod, bei Vergil steht ja davon nichts. Die Zusatzscholien des Lemov. sind leider sehr verkürzt, besonders fehlt häufig die Begründung der *bene*.

175. *Explorat* erklärt ein Berner Scholion mit siccat,

also wohl im Sinn von ambit et penetrat, ein zweites (des Junilius) lautet: *bene ait* „explorat“, quia vitia materiae ex eo apparent, also = probat vgl. S. Da man somit wie die Neueren (s. Forbiger) über die Bedeutung im Unklaren war, so konnte das Wort getadelt werden, bewundernswert ist es gewiß nicht.

178. *Area cum primis* etc. Da die natürliche Reihenfolge nach S diese ist: 1. manu terra vertatur, 2. solidetur glarea, 3. aequetur cylindro, Vergil aber 3. 1. 2 ordnet, so gesteht S ein Hysteroproteron zu, ebenso das erste sch. Bern. Das zweite aber sagt: *bene triplicem ordinem fecit; primo enim, ait, vertenda est area, post cylindro aequanda est, tertio creta tenaci solidanda.* Diese Behauptung kann, indem sie eine Ordnung (1. 3. 2) belobt, die gar nicht die Vergilische ist, nur auf Mißverständnis von Vorgefundenem beruhen. Ich sehe darin eine verstümmelte und verkehrte Wiedergabe eines Versuchs, dem Tadel des Hysteroproteron auszuweichen, den DS überliefert. Er sagt: „cum primis“ autem, id est interea, quod maxime necessarium est, vel inter prima opera et officia. Daß interea falsch sei, hat schon Thilo gesehen: ich lese aber nicht mit ihm ante cetera, sondern inter tria quod max. nec. ist. DS will sagen, cyl. aequare sei als das wichtigste unter den dreien vorausgestellt, nicht der Zeitfolge nach. Zur Not ließe sich so das Hyst. beseitigen, man müßte übersetzen: die, was das wichtigste ist, mit der Walze einzu-ebnende area muß (vorher) sowohl — — als auch — — (vgl. das Verfahren der quidam zu 260). War dann in der apologetischen Quelle bemerkt, daß bei dieser Konstruktion die Aufzählung sachlich mit „et vertenda“ beginne, und darum doch ein triplex ordo herauskomme, so erklärt sich, daß das Berner Scholion dieses Lemma trägt und den tripl. ordo lobt.

183. *Oculis capti talpae.* Sch. Vat. (Thilo Apparat) geben hier eine quaestio mit et aliter an das S-Scholion angefügt: *cum talpae caeci nascantur, quomodo „capti oculis“ ? illi enim vere capti dicuntur, qui aliquando viderunt.* Zuzugeben.

187. *Nux plurima.* Die allgemeine Erklärung vom Mandelbaum beruht, soviel ich sehe, in erster Linie auf dem Vorgang des S. Stellen aus Theophylakt und Philo beweisen für Vergil und Italien nichts. S selbst behauptet den Mandelbaum ohne Beweis; denn wenn er plurima = longa erklärt s. 3, 52. A 1, 419 und DS hier, so kann uns dies nicht überzeugen. Auf der andern Seite weist der Zusatz „silvis“ doch natürlicherweise auf Waldbäume, und in einem Berner Scholion zeigt sich wenigstens noch eine Spur entsprechender Erklärung: *nux abellana*, Haselnuß, wenn auch mit dem ein-

fältigen Zusatz *id est amygdala*. Es weist auch der Zusammenhang hier nicht wie 2, 26 und 87 darauf, daß *silvae* = *arbores* zu nehmen wäre (DS). Vielmehr meint Vergil Waldnüsse, und da man diesen gegenüber fragte, ob sie denn ein Anzeichen für ein gutes Getreidejahr geben, so wurde der Mandelbaum vorgeschoben mit der trefflichen Begründung des S zu 188: *bene elegit arborem, quae prima foliis vestitur*, als ob nicht ein später ausschlagender Baum ebenso gut und besser den Schluß zuließe.

193. *Semina vidi equidem multos medicare*. Zu „*equidem*“ bemerkt S: *bene ait, ut a praedicio inchoaret*. Nam hoc dicit: *equidem haec vidi fieri, sed sic quoque legumina degenerant, nisi singulis quibusque annis hoc fiat; inde enim est „sic omnia fatis — — referri“* (199). D. h. S erklärt „*equidem*“ präjudicierend in Beziehung auf „*tamen*“ 198, also = *z w a r*. Wäre dies die natürliche Auffassung, so könnte man nicht begreifen, wozu diese landläufige Bedeutung = *quidem* (vgl. S zu A 1, 576) mit *bene* belobt würde. Allein die Konstruktion, die S anwendet, ist grammatisch kaum möglich, weil „*degenerare tamen*“ mit „*vidi — labore*“ in einem Satzgefüge steht, über das hinweg es sich schwer mit v. 193 verbinden läßt. Man sieht also, daß die Konstruktion des S eine Noterklärung ist, die einer Schwierigkeit ausweichen will: daher das *bene*. Zugleich ist aber die Beziehung des „*semina medicare*“ auf „*degenerare tamen — manu legeret*“ eine Erschleichung, indem die allgemeine Wendung *equidem haec vidi fieri* und *nisi singulis quibusque annis hoc fiat* unterschoben wird, während jene Worte bei V. sich nur auf „*vidi lecta diu et multo spectata labore*“ beziehen. Zu derselben Erschleichung gehört *inde enim est etc.*, wobei S *omnia* betont, um auch das „*medicare semina*“ einzubegreifen. Wozu dies alles? Wenn man v. 193—196 als Satz für sich nahm, wie es genommen werden muß, so war durch das betonte „*semina vidi equidem multos medicare*“ ein Rätsel aufgegeben: will V. dies anraten oder nicht? Wird es mit S zu „*degenerare tamen etc.*“ konstruiert, so stellt es sich mit seinem die Einschränkung „*aber es muß jedes Jahr aufs neue geschehen*“ präjudicierenden *equidem* unter den Rat, der in Beziehung auf *legere* und *spectare* zweifellos erteilt wird. Denn dieses verstand man nach DS 197 richtig so: *si lecta et probata degenerant, quid, si non legas?* Wenn aber die Konstruktion des S unmöglich ist, so steht das emphatische „*vidi equidem*“ in der Luft: man weiß in der That nicht, ob damit V. das *medicare* empfehlen oder verwerfen will. Dies war der Anstoß, der an „*equidem*“ genommen wurde und aus dem *bene* des S

hervorblückt. Ich meine, die Frage bleibt auch für moderne Erklärer zu entscheiden.

200. *In pejus ruere ac retro sublapsa refertur*: S und DS gestehen eine Tautologie zu, letzterer bescheiden mit *videtur bis idem dixisse*.

203. *Atque illum in praecipis*. DS: „atque“ quidam *superfluum* conjunctionem volunt. Meiner Ansicht über den Niederschlag antiker Kritik in unseren Scholien entsprechend würde ich ohne weiteres aus dieser Bemerkung auf einen Tadel Vergils schließen. Glücklicherweise ist uns aber dieser von Gellius 10, 29, 4 noch wörtlich erhalten: („atque“) *pro alio quoque adverbio dicitur, id est „statim“, quod in his Vergilii versibus existimatur obscure et insequenter particula ista posita esse*: folgt unsere Stelle. Die dem Tadel ausweichende Erklärung = *statim* ist (wohl aus Gellius) in den cod. Reginensis übergegangen (s. Thilo Apparatus). Man beachte auch, daß S die Sache einfach verschweigt.

204. *Praeterea tam sunt Arcturi sidera nobis etc.* Für den folgenden astronomischen Abschnitt ist vor allem zu beachten, was uns S zu 229 erhalten hat: Metrodorus¹⁶⁾ *asserit, frustra culpam a plerisque Vergilium quasi ignarum astrologiarum, cum eum constet operis lege compulsam, ut quaedam exciperet, quae obscura videntur ideo, quia a naturali ordine sunt remota etc.* Wenn Metrodorus den Dichter gegen solche Angriffe zu verteidigen hatte, so ist zu erwarten, daß Spuren derselben sich auch in unseren Scholien erhalten haben. Nun schreibt DS zu unserem Lemma: *bene* autem haedos arcturo iunxit, qui [et?] ipsi pluvias faciunt, ut (Thilo et) alibi (A 9, 668) „pluvialibus haedis“. Aus Bewunderung kann dies nicht stammen, sonst müßte zu „*lucidus anguis*“ dasselbe bemerkt sein, da doch auch dieses Sternbild als wetterbestimmend genannt ist. Begreiflich wird das *bene* sofort, wenn man einen Tadel der Auswahl annimmt, sofern die haedi als Sterne vierter Größe (man unterschied die Lichtstärke auch im Altertum s. S zu v. 137) neben arcturus seltsam abstechen und schwer zu beobachten sind.

205. *Haedorumque dies sercandi*: S: hoc quoque signum tam ortu quam occasu suo efficit tempestates. *Bene* autem ait „dies“, quia et magnitudine sui multis diebus oritur, et tempestas aut praecedat signum aut sequitur aut cum eo est. Sane sciendum, omnes astrologos pro ratione climatum dissen-

¹⁶⁾ Ueber Metrodorus wissen wir nichts Näheres, als was S hier berichtet. Daß er älter als Probus und Sueton gewesen (Ribb. profl. p. 103), kann aus seiner Anführung im Commentar des Pseudo-Probus 2, 224 nicht geschlossen werden.

tire in ortu siderum; sed ipsa dissensio ultra septem dies non procedit. Das Weitere ist ohne Belang. Der erste Grund für die Belobung des Pluralis „dies“ ist eine höchst unpassende Uebertragung dessen, was S zu A 1, 535 über den Orion sagt, auf das kleine, wenig hervortretende Sternbild der Böcklein. Der zweite trifft für jedes Sternbild zu und kann daher für die „haedorum dies“ kein Lob begründen. Der dritte vollends sane sciendum ist ganz nichtig, da Vergil doch nur an das clima Italiens denken kann. Aus allem geht somit nur hervor, daß S einem Bedenken gegen „dies“ ausweichen will. Zu beachten ist, daß er anfangs zwar von ortus und occasus, von seinem bene an aber nur noch vom ortus spricht, indem er zu beweisen sucht, daß das unbestimmte „dies“ sich gut vom ortus verstehen lasse. Nun wird aber jeder Erklärer bei „den Tagen der Böcklein“ notwendig an die 4 astronomischen Zeitpunkte des Frühaufgangs, Spätuntergangs, Spätaufgangs und Frühuntergangs denken, bei welcher Auffassung des Pluralis sich eine merkwürdige Thatsache entgegenstellt: der heliakische Untergang (Spätuntergang) kommt dem heliakischen Aufgang (Frühaufgang) so nahe, daß es keinen praktischen Wert hat, diese beiden, 8. und 16. Mai, zu unterscheiden; der scheinbare kosmische Untergang (Frühuntergang) aber, 18. Dezember, fällt in die für den Landmann bedeutungsloseste Zeit; bleibt also neben dem Frühaufgang noch der scheinbare akronychische Aufgang (Spätaufgang) am 29. August, so daß die 4 dies der haedi für den Landmann auf 2 zusammenschumpfen, und zwar auf die 2 Aufgänge. Dies war astronomisch gegen „dies“ eingewendet, und darum sucht S den Plural auf den ortus einzuschränken. Er will ihm einen anderen als den natürlichen Sinn geben, weil dieser von der Kritik angefochten war. Der Kalender des Geminus (ed. Manitius S. 216) beachtet nur den Spätaufgang der haedi, ebenso Plinius 2 § 106 nur den Aufgang: war dies das Uebliche, so ist um so mehr klar, daß V. nicht den Plural „dies“ setzen durfte¹⁷⁾.

210. *Scrive hordea campis.* DS: sane reprehensus Vergilius dicitur a Bavio et Maevio hoc versu: „hordea“ qui dixit superest ut tritica dicat. Vgl. zu B. 5, 36. Dort wie hier notiert S bloß usurpative. Ueber B. und M. s. Ribb. proll. p. 96.

212. *Nec non et lini segetem.* Auf einen scheinbaren Widerspruch mit v. 77 bezieht sich DS: atqui supra ait „urit enim

¹⁷⁾ Die Daten verdanke ich der Berechnung eines Fachmanns. Sie gelten für Rom Jahr 1 der christl. Aera; die des Plinius 18, 312 für Aegypten, wo der Spätaufgang 28. Sept. ist, so auch bei Geminus.

lini campum seges“. Quid igitur? suo tempore (nämlich se-
rendum est), non eo anno, quo cessare debet. Die Lösung ist
richtig: V. verwirft linum nur als Brachfrucht im Getreide-
acker, nicht schlechthin.

215. *Fabis*. DS: *contra rationem* dictum, quia fruges
omnes numeri singularis sunt. Nicht richtig vgl. Hor. sat.
2, 3, 182.

217. *Candidus auratis aperit e. c. annum Taurus* unterlag
einem doppelten Bedenken. 1. Da „auratis cornibus“ der Wort-
stellung nach nur mit „aperit“ verbunden werden kann, wurde
eingewendet, der Stier gehe nicht mit den Hörnern, sondern
mit dem Rücken auf. Weil also „aperit cornibus annum“
non procedit, will S „auratis cornibus“ als abl. qual. mit tau-
rus verbinden, wie Gellius in ähnlicher Schwierigkeit A 7, 187.
Leider ist da auch zu sagen: *non procedit*. Die poetische
Vorstellung, daß der Stier mit den Hörnern dem Jahr Bahn
breche, hat den Dichter zu dem astronomischen Fehler ge-
führt. 2. Bedeutender war der Einwand, daß der Stier mit
seinem Aufgang im April nicht das Jahr des Landmanns er-
öffne, das längst begonnen habe. Damit hat es das zweite
S-Scholion zu thun „aperit“ autem ideo ait etc. mit haltlosen
Auskunftsvorschlägen. S selbst gesteht zu: nam nullus du-
bitat, Martio mense annum inchoare. Varro r. r. 1, 28—36
rechnet das Jahr des Landmanns vom Favonius an, also vom
7. Februar. Darnach ist auch in dem Berner Scholion: *bene*
„aperit“, quia Aprilis aperiendo dicitur nur eine Ausrede zu
sehen: dieser Verteidiger wollte „aperit annum“ = bringt den
April nehmen. Dann wäre allerdings geholfen!

235. *Quam circum extremae*. S: *bene* „extremae“ addidit,
ne eas, quae circa igneam sunt, intellegeremus, quas constat
esse temperatas vicinitate caloris et frigoris. Da V. von den
beiden kalten Zonen redet, so konnte er, wie S selbst einsieht,
extremae nicht weglassen. Wie soll also die „Hinzufügung“
dieses Wortes als gut belobt werden? Solche Scholien weisen
sich von selbst als Verteidigungen aus. Der Tadel liegt nahe:
durch die Zusammenstellung von circum und extremae wird
der Schein erregt, als ob die äußersten an die mittlere an-
grenzten. War diese Verbindung getadelt, so erklärt sich das
einfältige addidit des S leicht vgl. zu B 2, 52. Die richtige
Entgegnung wäre gewesen, das Mißverständnis sei durch die
vorausgehende Zahl „quinque zonae“ ausgeschlossen. Wenn
V. zu der beanstandeten Wendung dadurch kam, daß er seine
Aufzählung mit der mittleren Zone beginnt, so wird es wohl
derselbe Kritiker sein, der diese Anordnung überhaupt tadelte.
DS schreibt nämlich zu 234: et *bene* a media coepit, ut ne-

cessario extremas et habitabiles concessas mortalibus diceret. Um in diese Worte einen Sinn zu bringen, muß man, glaube ich, habitabiles et lesen und so übersetzen: gut hat V. mit der mittleren begonnen, damit er mit Notwendigkeit als letzte die bewohnbaren und den Menschen verstatteten nennen konnte, d. h. der Scholiast will die seltsame Anordnung mit dem Zwecke rechtfertigen, die gemäßigten Zonen zuletzt zu nennen, weil sie aus Hitze und Kälte gemischt sind (vgl. S). Bei DS ist extremas nicht geographisch, sondern von der Reihenfolge zu verstehen, weshalb er auch zu dem extremae des S-Scholions 235, das geographisch zu verstehen ist, id est borios et notios einschleibt. Aber sachlich ist sein Scholion auch so ein Unsinn; denn es ist klar, daß V. denselben Zweck erreicht hätte, wenn er zuerst die kalten, dann die heiße Zone geschildert hätte. Das thörichte Gerede erklärt sich eben nur, wenn man es als Auskunft gegen einen Tadel der Vergilischen Anordnung nimmt. Nun hat DS zu 233 bemerkt: „zonae“, id est plagae vel circuli, quorum primus septentrionalis. Daraus geht hervor, daß man die Zählung am Nordpol zu beginnen pflegte. So hält es das Scholion des Probus zu 233 p. 362 f. (Hagen). Dasselbe bemerkt auch p. 364: hanc tamen universam disputationem certum est Vergilium transtulisse ab Eratosthene, cujus liber est hexametris versibus scriptus, qui Hermes inscribitur etc. Und in der That beginnt Eratosthenes nach dem Text der Ausgabe Hillers so: πέντε δέ αἰ (der Erde) ζώναι περιειλάδες ἐσπεύρηγγο, αἱ δύο μὲν γλαυκοῖο κελαινότεραι κρύνοιο, ἡ δὲ μία ψαφαρή τε καὶ ἐκ πυρρὸς αἰὸν ἐρούρη. Freilich geht er, wie man sieht, von den kalten Zonen sofort zur heißen und schildert auch in der folgenden näheren Beschreibung zuerst diese, dann die kalten, zuletzt die gemäßigten, also ganz wie Vergil. Aber einem Kritiker, der nur die berühmten Anfangsverse der Stelle gegenwärtig hatte, konnte dies genügen, um V. zu tadeln, daß er mit der mittleren Zone begonnen und nicht auch zuerst die kalten genannt habe. Der Bewunderung kann das bene des DS nicht entsprungen sein, das ist an sich klar. Andererseits war dieser Kritiker, wie der Angriff gegen 235 gezeigt hat, oberflächlich; er blieb sich also gleich auch in dem, auf was DS geantwortet hat.

238. *Via secta per ambas.* Makrob schreibt im Somn. Scip. 2, 8 ein ganzes Kapitel über die Frage, wie V. dazu komme, den Zodiakus durch beide gemäßigten Zonen sich erstrecken zu lassen, da er doch nur an sie heranreiche. Er kommt schließlich zu der, wie er sich den Anschein giebt, von ihm gefundenen Erklärung, „per“ stehe hier für inter. Dies neh-

men auch die Neueren an unter Verweisung auf „per Aretos“ 245. In unseren Scholien findet sich nichts von dieser quaestio außer in den Zusätzen des cod. Reginensis (Thilo Apparatus), der hier aus Makrob geschöpft hat wie 203 aus Gellius. Die Meinung Ribbecks proll. p. 107, Makrob habe seine Erklärung aus S, d. h. eben aus diesem von Fabricius herausgegebenen Zusatz des cod. R., ist schon deswegen unhaltbar, weil M. noch zwei andere Erklärungen bespricht; außerdem hängt sie zusammen mit seiner unhaltbaren Ansicht von einem vollständigeren Urservius. Wenn er dann mit den Worten schließt: *alia docet ad hunc locum Probus, so erweckt dies den Schein, als ob der Probuskommentar eine andere Erklärung aufstellte, was nicht der Fall ist. Er giebt p. 361 (Hagen) nur die richtige Erklärung, ohne auf die Frage des „per“ einzugehen: „via secta per ambas“ dicit signiferum circulum, qui a brumali obliquus ad solstitialem venit ita, ut brumalem tangat capricorno, solstitialem cancro, aequinoctialem libra et ariete. Ein zweites Scholion p. 363 schreibt freilich falsch: circulus zodiacus, qui λζζζς appellatur, per tres zonas medias fertur, per quem sol currit. Sic ergo, quoniam ad ultimas non pervenit (Keil), frigiditas relinquit etc. Aber von der Frage über „per“ enthält es auch nichts.*

251. *Accendit lumina Vesper.* DS: bene „a. l. V.“ poetice, ut ipse Vesper accendat, non homines; et saepe hac figura utitur ut — — 2, 416. Wenn Neuere diesen Sinn geschmacklos gefunden haben, so kann die Stelle auch im Altertum darob getadelt worden sein. Da kein weiteres Scholion vorliegt, so läßt sich die Frage nicht genauer untersuchen.

252. *Dubio caelo.* Die natürliche Auffassung dieses Ausdrucks ist die von einer Neigung zu schlechtem Wetter. Gieng man hievon aus, so ergibt sich der Einwand, daß man dann die Sterne nicht brauche, um „tempestates praediscere“ zu können. Daher versteht DS, da er auf A 5, 851 „caeli totiens deceptus fraude sereni“ verweist, irreführendes heiteres Wetter, indem er sagt: et bene „dubio“: nam alibi „caeli fraudem“ dicit. S nimmt es im Gegensatz zu „tempestates“, wenn er erklärt: id est etiam dubio caelo = auch wenn der Himmel noch unentschieden ist. Ohne Zweifel hat es V. so gemeint, ob er nun unter tempest. Stürme verstand oder Witterungswechsel überhaupt; wenn man aber bedenkt, wie oft seine Wendungen Anlaß zum Spott gaben, so wird man einräumen, daß er hier leicht angegriffen werden konnte, vgl. 338 a. Zu einem Ausbruch der Bewunderung gab der ganz gewöhnliche Ausdruck „d. c.“ gewiß keinen Anlaß, und DS hätte die künstliche Deutung nicht zu berichten, wenn alles in Ordnung wäre.

260. *Multa forent quae mox caelo p. s. m. d.* Das Scholion des S zu dieser Stelle ist unverständlich. Die Herstellung Thilos halte ich für unrichtig: Der Satz licet — id est esset kann nicht, wie er mit Tilgung von et praesens Z. 19 will, mittels Versetzung zur Erklärung des S gezogen werden, da er ja durch Beiziehung der Salluststelle den präsentischen Gebrauch von foret erweist, somit sich auf die Erklärung bezieht, die S mit male abwehrt. Indem ich für das sinnlose nam, das Thilo beseitigt, tamen lese und cum vor fore einsetze, ferner complectatur verbessere und anders interpungiere, erhalte ich einen völlig klaren Sinn: ordo est: multa maturare datur, quae forent in serenitate properanda. Nam male quidam „forent“ esse praesentis temporis volunt, ut sit sensus: multa *sunt*, quae maturare datur, mox caelo sereno properanda in usum caeli sereni. Quod non est idoneum, licet re vera, cum fore tantum futuri sit temporis, tamen foret et praeteritum et praesens et futurum complectatur: (ut?) Sallustius: ni virtus — — foret (Cat. 20, 2) id est esset. Ordo est: multa maturare datur et celeriter facere, quae si velis caelo sereno properanter facere, non diligenter poteris facere, dum festinas¹⁸⁾. Die quidam wollten „forent“ = essent und dieses als potentialen Konjunktiv = sint, also schließlich = sunt nehmen und properanda als Particip, vgl. dasselbe Verfahren mit „aequanda“ 178. S giebt mit seinem licet re vera den präsentischen Gebrauch von foret zu, unser „forent“ aber = sunt in den Hauptsatz zu ziehen lehnt er mit Recht ab. Der Zweck jener Erklärung ist, wie besonders in usum caeli sereni beweist, „properanda“ und „maturare“ in die gleiche Zeit der Gegenwart zu rücken und dadurch den Sinn zu gewinnen: „es dürfte manches geben, was man, der Beschleunigung bedürftig für baldiges besseres Wetter, jetzt beschleunigen kann“. Ein annehmbarer Sinn, aber um den Preis eines unmöglichen Gebrauchs von forent. Warum diese Gewaltsamkeit? Nahm man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch maturare = properare, so mußte man sich an dem armseligen Gedanken stoßen: „man kann jetzt vieles beschleunigen, was man bald bei gutem Wetter beschleunigen müßte“. Einen Gegensatz der beiden Begriffe aber anzunehmen, worauf der Gegensatz der Zeiten in Vergils Worten führt, verbot der gewöhnliche Gebrauch von m. und pr. Denn es steht so: entweder heißt m. zeitigen im eigentlichen Sinn, was hier ausgeschlossen ist, oder übertragen mit Prägnanz schnell zeitigen, beschleunigen, also

¹⁸⁾ Das Scholion so, wie es die br. expos. giebt (Hagen p. 246), ist ein sinnloser Auszug.

soviel wie *properare*. Aus der ersten Bedeutung schuf sich hier Vergil die abgeleitete bei Zeiten vollbringen, indem man sich Zeit läßt, also mit Bedacht vollbringen, womit die Stelle ganz vereinzelt steht. Denn es ist falsch, wenn Forbiger Tac. dial. 3 *maturare festino* und gar Quint. 6, *prooem.* 10 *festinatam maturitatem herbezieht*, als wäre es hier ebenso gebraucht; jenes heißt ich beeile mich zu vollenden, dieses bezieht sich auf ein *praecox ingenium*, bedeutet also das Gegenteil! Auch Georges giebt unsere Stelle als vereinzelt. Wenn man also die Vergilische Unterscheidung der beiden Wörter (wohl auch mit Hinweisung auf A 1, 137 „*maturate fugam*“, welche Stelle Makrob und sch. Bern. hereinziehen) tadelte, so begreift sich einerseits der Versuch der *quidam* auf Grund des gewöhnlichen Gebrauchs einen erträglichen Sinn zu erzwingen, andererseits die Belobung Vergils wegen der Unterscheidung bei Gellius und Makrob. Gellius 10, 11 sucht mit Hilfe einer Bemerkung des Nigidius den fraglichen Gebrauch von *maturare* als den ursprünglichen nachzuweisen und sagt dann § 7: V. *quoque* — — *duo ista verba* — — *tamquam plane contraria scitissime separavit etc.* Makrob 6, 8, 7 ff. Gellius ausschreibend setzt hiefür: *bene et eleganter divisit*. Den § 12 des Makrob und darauf den größten Teil des § 8 mit einem unbedeutenden Zusatz giebt der Bernensis 165 als Scholion¹⁹⁾. Die Erklärung des S ist = der des Gellius. Das Scholion des DS ist in seiner zweiten Hälfte ein schlechter Auszug aus Gellius ohne die Hauptsache, verstümmelt wohl durch die Schuld des Lemov. vgl. B 6, 76. Es ragt aber durch ein Citat aus Cato über Gellius hinaus und entscheidet sich am Anfang unter den zwei Bedeutungen von *mat.* für die = *prop.* Sch. Bern. kennen ebenfalls beide Bedeutungen und bezeichnen beide als zulässig für die Stelle!

261. *Durum proculit arator etc.* Hiemit eröffnet V. die Aufzählung der Hausarbeiten bei schlechtem Wetter. DS bemerkt dazu: et *bene*, quia *praeposuerat* „*multa*“ 260, *enumerat singula*. Er kann dies nicht aus Bewunderung geschrieben haben, sonst müßte er solche Einzelausführung eines *multa* auch anderwärts bewundern A 4, 205. 7, 593 und ihre Unterlassung z. B. A 1, 5 und 750 tadeln. Sieht man näher zu, so erkennt man, daß von den *singula* nur das erste ein Geschäft ist, wie es in „*multa*“ etc. vorausgesetzt wird, d. h. eines, das, beim schlechten Wetter unterlassen, nachher beim guten über-

¹⁹⁾ Diese Abhängigkeit hat Hagen nicht bemerkt und daher mit Unrecht an dem Scholion eigene Korrekturen angebracht, statt es nach Makrob zu verbessern. Es ist *haec* nach *ista* zu streichen, ebenso *et* vor *pluvias*, das als Adjektiv vom Schreiber nicht erkannt wurde, u. s. w.

eilt werden muß. Die weiteren Geschäfte von 262 an betreffen Dinge, deren Gebrauch nicht, wie die Pflugschar, an das gute Wetter gebunden ist. Insofern sind sie keine richtige Ausführung des „multa“. War in diesem Sinn gesagt: male singula enumerat, so erklärt sich das einfältige Lob. Aus demselben Tadel entsprang auch die künstliche Deutung von 263, wo nach S und DS nicht die Handlung des signare, sondern die Herstellung von signa zu diesem Zweck gemeint sein soll und DS bezeichnend schließt: hoc autem secundum ea, quae aliter dicuntur, aliter audiuntur, dictum est!

262. *Lintres* erklärt S als fluviales naviculas, und DS fügt bei: sane non sine ratione linterium meminit, quia pleraque pars Venetiarum fluminibus abundans linteribus exercet omne commercium etc. (gar die cultura agrorum!). Gewiß denkt der Leser zunächst an Kähne, fragt sich aber auch, ob „cavat arbore lintres“ ein allgemeines Bauerngeschäft sei, und ob man es in Vergils Zeit noch so betrieb wie in der Urzeit v. 136. Die Beschränkung auf Venetien würde für die Bukolika passen, für die Georgika ist sie Notbehelf gegen einen Tadel. Eben darum suchte man auch nach einer einwandfreien Erklärung. DS bemerkt nämlich weiter: alii lintres, in quibus uva portatur, accipiunt, also Mulden, Tröge, so meist auch die Neueren.

267. *Nunc torrete fruges* etc. Nach DS und sch. Bern. wurde von einigen ein Hysteroproteron angemerkt. S spricht hier nicht davon, bezieht sich aber A 1, 179 auch auf unsere Stelle. Wie sehr man sich um Wegerklärung bemühte, zeigen die Scholien zu beiden Stellen (vgl. Don. Progr.).

268 ff. Die künstliche Bestimmung des Begriffs religiosus, die DS 269 mit et non sine causa hoc dictum a Vergilio gnaro totius sacrorum ritus ponitur einleitet, die Behauptung des S 270 und Maer. 3, 3, 10, „rivos deducere“ sei = siccare (detergere), die spitzfindige Betonung von „salubri“ (272) bei S und Maer. 3, 3, 11 ff. vgl. mit 1, 16, 12, um ein Notwerk festzustellen, endlich die umständliche Erörterung des DS zu 270 zeigen deutlich, daß ein schweres Bedenken gegen Vergils Ansicht über die an Feiertagen erlaubten Arbeiten vorlag. Außer der Angabe des Varro bei S: contra religionem esse, si vel rigentur agri vel laventur animalia festis diebus, haben wir noch das Zeugnis des Columella 2, 22, 3: quamquam pontifices negent segetem feriis saepiri debere. Anders steht es mit dem, daß der Bauer an Feiertagen zu Märkte geht v. 273—275. Hiefür beruft sich DS auf Varros Zeugnis und schreibt daher schon 273 vergnügt: et bene rusticorum laudat industriam und 275: et bene per haec omnia — ostendit

ferias non pollui. Hiemit ist augenscheinlich die ganze Stelle von 268 an gemeint, somit unter das gerechtfertigte bene auch das nur künstlich Verteidigte hinuntergenommen. Dies wird vollends dadurch klar, daß diese letzten Worte des DS auf das zurückweisen, was er 268 gesagt hat: sunt enim aliqua, quae si festis diebus fiant, ferias polluant. Es giebt solches, aber V. hat beileibe keinen Fehler gemacht: wenn man ihn nur recht versteht, ist alles gut.

274. *Lapidem incusum* wußte man im Altertum sowenig wie heute sicher zu erklären. Die sch. Bern, schwanken zwischen *incude compositum molam* oder *reparatum* oder *perforatum*. S erklärt *molam manuum cudendo asperatam*. Wenn also DS hinzufügt; et bene verbum vulgare vitavit, so ist dies Entschuldigung, nicht Bewunderung.

282. Von v. 279 an ist uns der cod. Lemov., also unsere Quelle der DS-Scholien verloren. An ihrer Stelle giebt Thilo von hier an die scholia Vaticana, s. Einleitung. Sehr wertvoll sind sie trotz aller Mängel, wie gleich das erste für uns in Betracht kommende zeigt. Zu *involvere Olympum* bemerkt nämlich der Vat.: et bene tertium quasi majorem „involvere“ ait. Auch sch. Bern.: „involvere“, ut magnitudinem exprimeret, dixit etc. Seltsamerweise haben die Neueren, soviel ich sehe, die Abweichung Vergils von Homer nicht beachtet, so auffallend sie auch ist. Bei Homer suchen die Giganten auf den Olymp die Ossa, auf diese das Pelion zu wälzen λ 315 f., sie benützen also den gewaltigen Olympos als Unterlage und begehen nicht die Thorheit, ihn auf die kleineren Berge oben auf setzen zu wollen. Wenn je die in der Aen. Kr. so häufige Rüge der Abweichung von Homer am Platze war, so war sie es hier. Nehmen wir eine solche an, so sieht es der Aeußerlichkeit der Apologeten ganz gleich, daß sie zur Entschuldigung Vergils bemerkten, er sage ja auch absichtlich beim Olymp involvere (statt imponere, wie sich Homer mit ἐπιθέμεν begnügt). Als dürftiges Restchen dieser Verhandlung sehe ich unser Scholion an: der stärkere Ausdruck wäre ja vom obersten Berge auch dann am Platz, wenn er nicht der größere wäre, die Begründung durch die Größe kann also nicht mit der Bewunderung des Ausdrucks zusammenhängen. Aufs stärkste wird meine Ansicht dadurch unterstützt, daß die Vergilische Nachahmung derselben Homerstelle A 6, 582 nachweislich getadelt wurde.

286. *Nona fugae melior, contraria furtis*. S; non, ut stultis videtur, Vergilius aut fugam servis suadet aut eis indicat dies, quibus se a rapinis absteineant. So thöricht war natürlich niemand, daß er dies als den wirklichen Sinn der Stelle ange-

sehen hätte. Im Munde eines Spötters aber (vgl. zu 252 und 299) ist der Witz nicht schlecht. Die Verlegenheit des S sieht man aus seinem Versuch „fuga“ = profectio oder cursus zu nehmen. Junilius der sch. Bern. erklärt es gar mit navigatio und „furtis“ mit bellis!

293. *Soluta* lobt Junilius in sch. Bern. mit *bene*. Es wurde wohl getadelt, weil es den Schein erweckt, als arbeite die Frau ungern.

295. *Aut dulcis musti Volcano decoquit umorem* behandelt S genau wie v. 112 unter Verweisung auf diesen. Zu bewundern ist an „dec. um.“ nichts, sowenig man etwas vermischen würde, wenn dulce mustum stünde ohne „umorem“. Die Eigenschaft der Feuchtigkeit aber, konnte man sagen, werde nicht eingekocht, sofern auch sapa und defrutum noch saftig bleiben. Daher macht S wie dort eine *res superflua* daraus und meint: *bene autem ait* „dec. um.“.

297. *Ceres*. Sch. Bern. (Junil.): metonymice „Ceres“ pro frumento ponitur: hic tamen *ingratiorem* metonymiam reddit, quod subjungit „succiditur“.

299. *Nudus ara, sere nudus* gab nach der Vita § 43 einem witzelnden Spötter Veranlassung zu dem Abschluß: habebis frigore febrem. Auch S kennt diese obtrectatio.

309. *Stuppea torquentem Balearis verbera fundae*. Vatic.: fundis nemo figit (308), sed intra insidias cogit, ubi conclusam feram jaculis petit: ergo *hysteroproteron* est. Dabei ist die Participialkonstruktion übersehen.

310. *Cum nic.* Sch. Bern.: κακῆ μ φ α τ ο ν. Vgl. S zu A 1, 193.

329. *Fulmina molitur dextra*. Sch. Bern.: *bene* „molitur“, ut videatur terrere. Vergleicht man S zu A 10, 477 und 12, 327, DS zu A 1, 414. 424. 2, 109. 10, 131, so sieht man, daß moliri entweder eigentlich = struere oder = (cum difficultate) parare, quærere, temptare verstanden wurde. Beide Bedeutungen passen weder hier noch A 1, 564. Wie hier der Berner, so sucht dort S künstlich ein terrere hineinzuerklären und belobt diese angebliche Bedeutung mit *bene*. In den übrigen 18 Stellen wird das Wort nicht belobt, weil es da immer auf eine jener beiden anerkannten Bedeutungen zurückgeführt werden kann, also kein Tadel möglich war. Die Uebereinstimmung ist der stärkste Beweis für die Kritik.

337. *Erret* wird von S mit *bene* belobt; nam planetae vocantur ἀπὸ τῆς πλάνης, id est ab errore. Daß von einem Irrstern gesagt werden kann, er irre, ist selbstverständlich und nicht zu bewundern. Mit seinen Worten „quos ignis caeli (so, nicht caelo, liest S zu 335 und verbindet es mit

orbes) Cyllenius erret in orbes“ mutet V. den Bauern zu, die Bahn des Merkur zu verfolgen. Da aber, wie S selbst zu 335 sagt, der neutrale Merkur nur durch Eintritt in bestimmte Sternbilder bedeutsam wird, so ist diese unbestimmte Forderung unpassend und wertlos. Dies war an „erret“ getadelt. Es verhält sich ähnlich mit der von Saturn 336 gebrauchten Wendung „sese quo receptet“. S unterschiebt dafür sehr bezeichnend in quod se signum recipiat und spendet folgendes Lob: sane perite ait „receptet“, ut ex frequentativo verbo nobis ostenderet, Saturnum bis ad unumquodque signum reverti etc. Dies ist zwar richtig, wie überhaupt S hier gute Quellen hat, aber kein Gegenstand für die Beobachtung des Landmanns, sowenig als die verwickelten Formen der Planetenbahnen (von der Erde gesehen), die S zu 337 richtig beschreibt. Auch aus der Bemerkung des Plinius 18, § 209: ideo V. errantium quoque siderum rationem ediscendam praecipit mit Bezug auf unsere Stelle klingt ein Ton des Befremdens vgl. ibid. § 206. Wie sehr die Kritiker davon ausgingen, V. habe für den Landmann Brauchbares zu geben, zeigt der folgende Tadel.

338 a. *In primis venerare deos.* Zum Schluß des ganzen vielfach angegriffenen Abschnitts wurde noch der spöttische Einwand erhoben, den S selbst mitteilt: et mire hoc (das Anflehen der Götter) statim subjunxit, *quia occurrebat*: quid prodest tempestates futuras videre? Et bene „in primis“, id est praecipue, ante omnia: nam alia neglecta possunt habere emendationem, tempestas adveniens, nisi ante provideris (durch Anrufung der Götter), universa subvertit. S will also dem „in primis“ künstlich eine Beziehung geben, von der im Texte nichts zu finden ist: es steht keineswegs im Gegensatz zu Geschäften, die man zur Not vernachlässigen kann, sondern bezieht sich auf die vorausgehenden astronomischen Lehren. Warum diese verdrehte Erklärung und die Belobung des gewöhnlichen Ausdrucks? Weil eben an „in primis“ der Spott einsetzte. Denn es lag ja allerdings nahe, zu sagen, V. erkenne mit seinem „in primis“ die Nichtigkeit der ganzen Sternseherei selbst unwillkürlich an.

338 b. *Magnae.* Sch. Bern.: bene, ut incutiat religionem agricolis. Das Attribut magna von Ceres ist wohl beispiellos, jedenfalls im Vergleich mit anderen ungewöhnlich. Daß sich die Bauern dabei fürchten, ist zu dumm, um an Bewunderung zu glauben. Vgl. 3, 1 b.

344. *Cui tu lacte favos et miti dilue Baccho.* S berichtet von einem Bedenken, das Makrob dem Euangelus in den Mund legt Saturn. 3, 11, 1. Er sagt: superfluum est, quod quidam

dicunt. *contra religionem* dixisse Vergilium, licere Cereri de vino sacrificari. Wir können dies nicht mehr nachprüfen, ich bezweifle aber, daß die Sache so einfach steht, wie S es darstellt: *pontificales namque hoc non vetant libri etc.* Sonst würden nicht alii eine künstliche Auskunft gesucht haben, indem sie „miti Baccho“ als Dativ neben „Cereri“ stellten, also die Weinspende beseitigten, noch würde Prätextatus bei Makrob § 9 f. sich damit helfen, daß er betont, es sei ja kein Wein, sondern *mulsum* und dies für Ceres gestattet! (Beiläufig zeigt eine Vergleichung beider Stellen aufs deutlichste, daß Makrob nicht aus S geschöpft haben kann).

345. *Terque novas circum felix eat hostia fruges.* Junilius in sch. Bern.: „eat“ *bene*, quasi sua sponte immolaretur. Bekanntlich suchte man bei den Opfern diesen Schein zu erwecken, ich glaube aber nicht, daß ein unbefangener Leser bei „eat“ hieran denken wird, noch weniger, daß V. daran dachte. Begreiflich ist das Scholion, wenn „eat“ in derselben Weise verspottet war, wie ich es zu „it lacrimans“ vom Streitroß des Pallas A 11, 85 erwiesen habe.

357. *Incipiunt agitata tumescere.* Das *cacemphaton sensus*, das hier Celsus finden wollte, weist Quintilian 8, 3, 47 gut zurück: *quod si recipias, nihil loqui tutum est.* Vgl. Aen. Kr. 8, 406.

358. *Aut resonantia longe l. m.* S: τὸ ἀδῶς, id est *idem bis* dixit, nämlich mit 356 „freta — tumescere“. Unberechtigt: dort ist nicht von der Uferbrandung die Rede.

396. *Nec fratris radiis obnoxia surgere Luna.* Die Stelle erhält ihre bekannte Schwierigkeit (Gell. 6, 17, 8: *notissimi versus Vergilii*) dadurch, daß die Beziehung auf die Sonne eingeführt ist. Es ist daher wohl denkbar, daß die antike Kritik diese Hereinziehung des Tagesgestirns tadelte. Gewiß will V. nichts anderes sagen als *nec obtusa*, nur ist dieser Begriff nicht mit S zu ergänzen, sondern aus „nec fr. rad. obnoxia“ selbst zu schöpfen. Aber eben hierin, in der Beziehung auf die Sonne, liegt die Dunkelheit. Kein Wunder also, wenn man nach einer Erklärung suchte, die gerade dies in eine Feinheit umdeutete. So verstehe ich das rätselhafte Scholion des Junilius in sch. Bern.: „fratris“: Solis; ergo *non absurde* hic videtur duo tempora dixisse, nocturnum et diurnum. Der Scholiast kennt neben der Erklärung des S. die er mit einem Zusatz versieht²⁰⁾, eine ganz andere, die aus

²⁰⁾ S erklärt: „obtusa“ subaudis a superioribus: nam hoc dicit: nec luna videtur obtusa, quae est radiis solis obnoxia: nam, ut dicunt physici, ab eo accipit lumen. Er faßt also „nec fr. r. obn.“ als ausschmückendes Attribut zu Luna und ergänzt als Prädikat zu surgere:

der vollständigeren Ueberlieferung in der brev. expos. p. 264 nun erhellt. Dort heißt es weiter: et quidem nocturnum sic: „nam neque — videtur“ (395). diurnum autem hoc versu „nec fratris etc.“ Es ist also an eine Tageserscheinung gedacht, und deshalb das Weitere, das Hagen durch seine Korrektur si statt des richtigen sic in G verdorben hat, so zu lesen: ut sit sensus: nec sic subito sole (statt sol) deficit, ut videatur radii ejus obnoxia fuisse Luna. Es sind Tage gemeint, an denen Luna im Sonnenschein nicht so plötzlich verschwindet, daß man daraus, wie gewöhnlich, sehen könnte, sie sei den Sonnenstrahlen unterworfen, also Tage, wo der Mond noch bei ziemlicher Sonnenhöhe sichtbar ist. Diese Deutung ist so künstlich, daß sie, auch abgesehen von non absurde, nur auf Abwehr beruhen kann. Immerhin kommt ihr zustatten, daß man nicht neben hellem Sternenglanz noch hellen Mondschein bei Nacht hätte, was eine überflüssige Verdoppelung ist.

415. *Haud equidem credo.* Das zweite Berner Scholion berichtet von einer quaestio des Widerspruchs: *quare, cum hoc in sexto (A 6. 728) dixerit: „inde hominum pecudumque genus vitaeque volantum“*, (br. expos: hic aliter dicit)? Man fand es unvereinbar, daß hier Vergil den Tieren das nicht zugestehen wolle, was er in der Aeneis lehre, einen mit den Menschen gemeinsamen, aus dem Weltgeist stammenden igneus vigor, den er dort auch als spiritus und mens bezeichnet. Bei dieser Kritik kann major nicht im comparativen Sinn genommen worden sein, wie in dem sch. Bern. 416: id est nobis, und wie es gewöhnlich erklärt wird. Die solutio, dort spreche Anchises in der Unterwelt, hier der lebende Dichter, ist natürlich unannehmbar: man konnte bei dieser Auffassung der Worte in der That dem Dichter Unbeständigkeit seiner philosophischen Ansichten vorwerfen vgl. 4, 219. (Die philosophische quaestio, die nach S Vergil sich selbst hier stellt und tota facilitate dissolvit, berührt die Vergilkritik nicht).

466. *Ille etiam extincto miseratus C. R.* Von den Wetterzeichen am Himmel geht V. über zu den Vorzeichen der Bürgerkriege und zu Segenswünschen für Oktavian. S lobt dies mit den Worten: *bonum epilogi repperit locum, ut in Augusti gratiam defleat Caesaris mortem.* Kritiker von der

obtusa, Ebenso Junilius: „obn.“ quia ab illo accipit lumen, dann aber: vel pro eo, quod noceat, id est eclipsin dicit. D. h. er denkt auch an die Funktion der Luna bei Sonnenfinsternissen als möglichen Sinn des Attributs. Dasselbe brev. expos.: „obn. Lun.“ dixit pro eo, quod obstat et noceat, wozu noch Z. 12 eclipsidem Aratus dixit gehört. Beides hat mit dem Scholion non absurde etc., wo es Hagen giebt, nichts zu thun. Es muß ursprünglich gelautet haben: — accipit lumen, vel pro eo, quod obstat et noceat, quod eclipsidem Aratus dicit.

zu v. 24 bezeichneten Art, die den Dichter wegen seiner Mißgriffe in der Verherrlichung des Augustus verspotteten, werden sich auch diese Gelegenheit nicht haben entgehen lassen, zumal da der transitus abruptus auch anderwärts gerügt wird s. 2, 458.

469. *Et aequora ponti*. S: *non sine causa* addidit „ponti“, quia sunt et campi aequora, ut — — 1. 50. Fast gleichlautend sch. Bern. Es ist die gewöhnliche Form der Verteidigung angefochtener Attribute vgl. A 2, 110 zu „ponti hiemps“. S kann nicht aequora ohne ponti unverständlich gefunden haben, sonst müßte er die Weglassung in anderen Stellen tadeln. Oben v. 246 wird zu „Oceani aequor“ nichts bemerkt, da dort die Oberfläche gemeint ist, also auch nichts zu tadeln war. Ebensowenig A 2, 780. 3, 385, wo aequor maris und Ausonii salis steht, aber = Fläche zur Bezeichnung der Weite. Hier, im einfachen Gegensatz zu „tellus“, ist „ponti“ überflüssig.

474. *Toto Germania caelo audit*. S = sch. Bern: *bene* „Germania“, quam vicerat Caesar, ut eo occiso in rebellionem videretur exurgere. Himmlisches Waffengegöse in Germanien vernommen ist kein passendes Vorzeichen für Bürgerkriege im römischen Reich. Als auswärtiger Feind wie 509 kommt hier Germanien nicht in Betracht, germanische Kämpfe haben während der Bürgerkriege kaum stattgefunden, jedenfalls keine Rolle gespielt. Erdbeben in den Alpen, ein passendes Vorzeichen für Erschütterungen im römischen Reich, werden zu 475 nicht gelobt. Warum also nur dieses angebliche Vorzeichen, von dem Dio Cassius in seiner Aufzählung 45, 17 nichts weiß? Die einzig mögliche Antwort ist: weil es als unpassend getadelt war. Demgemäß ist auch die Begründung des bene haltlos; denn Germanien gehörte nicht zum Reich, und auswärtige Kriege kommen nicht in Betracht.

497. *Grandia ossa*. Sch. Bern: *bene*, ut grandiores viros fuisse ostendat, sicut ibi etc. (A 12, 900). Das Citat beruht auf derselben Begriffsvertauschung wie die Anmerkungen Forbigers und Schapers, die es unbesonnen nachschreiben und von dem allgemeinen Glauben reden, daß „die Vorfahren“, also das jeweils ältere Geschlecht, größer und stärker gewesen seien. Dies sagt weder Vergil a. a. O. noch sein Vorbild Homer in dem bekannten *οἷοι νῦν βροτοὶ εἶσιν*. Vielmehr schreiben sie die größere Gestalt und Stärke dem Geschlecht der Heroen zu und stellen diesen die jetzigen d. h. geschichtlichen Menschen als kleiner und schwächer gegenüber. Wenn also V. in der Aeneisstelle sagt: *qualia nunc hominum producit corpora tellus*, so haben auch die bei Philippi Gefallenen keine Riesengebeine, und es steht nirgends etwas davon, daß

man glaubte, die Körpergröße werde in Zukunft immer mehr abnehmen, so daß die Gebeine „der Vorfahren“ den Nachkommen als Riesengebeine erscheinen müßten. Die satirischen Worte des Juvenal 15, 69 beweisen nichts, und Hor. *carm.* 3, 6, 46 ff. bezieht sich auf die sittliche, nicht körperliche Abnahme. Ich füge hinzu, daß die der unsrigen ähnliche Stelle *Plut. Thes.* 36: εὐρέθῃ δὲ θήκη μεγάλου σώματος dasselbe beweist; denn es sind die Gebeine des Heroen Theseus. Es ist auch Umland nicht eingefallen, in der Schlacht bei Döffingen zu sagen, man habe später Riesengebeine gefunden, sondern „zeigt sich darin ein Harnisch und ein Geripp versteckt“. Es war also durchaus berechtigt, wenn man die „*grandia ossa*“ tadelte. Und daß dies geschah, beweist das Verhalten des S, der zunächst „*grandia*“ mit *multa* erklären möchte und erst in zweiter Linie schreibt: *aut ingentia quasi antiquorum et heroum*. Man sieht da sowohl die Verlegenheit als die Erschleichung: *antiqui* ist eben nicht = *heroes*, und *heroes* waren die von Philippi nicht.

498 f. *Vestaque mater, quae etc.* Sch. Bern. berichten eine *quaestio*: *cur a Vesta Tiberim et Romam servari dicit, cum urbs Romana in tutela sit Martis? Ne hostes scirent, cui deo Romani servirent, quia verum numen, quod urbi praeest, sacrorum lege prohibitum est scire etc.* Das ziemlich gleichlautende Scholion des Bern. 165 sagt p. 991: *hoc de intimis quaestionibus Vergilianis est.* Man sieht, daß die *solutio* nicht unmittelbar auf die *quaestio* antwortet, da die Frage nach Mars übergangen ist. Es ist ein nachlässiger Auszug; der Verfasser meinte es so: Vesta sei nicht die wahre Schutzgotttheit, sowenig als Mars, da die wahre nicht habe genannt werden dürfen. So erklärt sich auch das Scholion des S: *poetice: nam verum nomen ejus numinis etc. fast wörtlich gleich.* Er kennt die *quaestio* auch, ohne sie zu nennen, und will sagen, die Nennung der Vesta sei nur eine poetische Freiheit, ein *nomen pro nomine* vgl. zu B 6, 74.

500. *Hunc juvenem.* Sch. Bern. *bene* „*juvenem*“, ut ostendat *clarum, quia hac aetate tantum possit (ut occurrat saeculo setz brev. expos. hinzu, natürlich Schreibfehler für succurrat, was Hagen nicht bemerkt hat).* Wenn das V. hätte hineinlegen wollen, so wäre es sehr unmerklich ausgedrückt, also nicht bewundernswert. Man wird aber zugeben, daß es der Scholiast hineinpreßt. Warum „*juvenem*“ angegriffen war, habe ich zu B 1, 42 erörtert. Allerdings sagt auch Horaz *sat.* 2, 5, 62 von Augustus *juvenis*, aber mit dem feierlichen Zusatz „*Parthis horrendus, ab alto demissum genus Aenea*“.

Das bloße „hunc juvenem“ klingt wenig ehrenvoll. Die Kritik ist das Gegenstück zu der von v. 24 und 466.

502. *Perjuria Trojae*. Sch. Bern: *bene* plura (Hagen korr. unnötig pluraliter) dixit perjuria, quia Herculi propter Hesionam, Apollini et Neptuno propter muros. Dies wäre richtig, wenn Laomedon genannt wäre. Es heißt aber „Laomedonteaе perjuria Trojae“, was nicht gleich Laomedon ist, sondern = Troja mit epitheton ornans. Als auf Troja von den Vorfahren her lastende Schuld stellen die perjuria Laomedontis nur eine Art dar neben der anderen von Paris her. Man vergleiche, wie Horaz dieselbe Sache behandelt *carm.* 3, 3, 18—24. Gerade Horaz wurde aber hier, wie sch. Bern. und S zeigen, zur Vergleichung herangezogen. Zu beloben war an dem Plural nichts, da der doppelte Meineid des Laomedon bekannt ist.

506. *Aratro*. Sch. Bern: *bene* qui scripsit Georgica, dolet nullum aratro haberi. Wenn nach dem zu 466 Gesagten der ganze Epilog getadelt wurde, weil er mit dem Gedicht keinen Zusammenhang habe, so begreift es sich, daß an der einzigen Stelle, wo wenigstens auf die Landwirtschaft Bezug genommen wird, ein Lob angebracht wurde. Zu 4, 139 werden wir dasselbe finden. Es ist also auch dieses bene mit Hinblick auf einen Tadel geschrieben.

514. *Neque audit currus habenas*. S: sane sciendum, translationem hanc esse, non comparationem, quae si ponatur in fine, *vitiosum est*. Sch. Vat.: notandum est, quod poeta librum in comparatione finierit. Sch. Bern: attendendum est, librum parabola finitum esse. Auch Peerlkamp hat dies unerträglich gefunden und durch Umstellung helfen wollen. Während die anderen Scholiasten die Vergleichung zugestehen, spricht S von einer translatio, indem er sich nur mit dem obigen Lemma beschäftigt, das allerdings eine translatio ist (vgl. das zweite Berner Scholion), aber innerhalb der comparatio der drei Schlußverse, von denen die Kritik redete. Die Dreistigkeit wird noch deutlicher, wenn man vergleicht, was S zu 2, 541 bemerkt: sane non est comparatio, sed translatio, sicut etiam in primi fine diximus. Dort ist allerdings „et jam tempus equum fumantia solvere colla“ eine einfache Metapher, hier aber haben wir mit „ut cum“ die gewöhnliche Einführung eines Gleichnisses, was S so gut wußte wie wir.

Georgica. Buch II.

1. Inhalt und Anordnung des ganzen Buchs betrifft eine quaestio, von der sch. Bern. berichten: *quaeritur, quare*.

cum de vitibus primum debuerit dicere, de arboribus coeperit. Quia in Italia in arboribus pendent vineae, id est in ulmis, et non possunt vites esse, nisi prius fuerint arbores (wohl aus v. 89 entnommen, s. dort). S kennt die quaestio ebenfalls, wenn er schreibt: et sciendum est, Vergilium vites quoque arbores dicere (dasselbe zu silvae v. 26), ut etc. v. 277. Die Frage wurde aufgeworfen, nicht bloß weil V. v. 2 sagt: „nunc te, Bacche, canam nec non silvestria tecum virgulta“, was erwarten läßt, daß er mit den Reben begänne, sondern noch mehr wegen 1. 2, wornach es scheint, als ob er nur von den Reben und ihren Stützbäumen reden wolle. Thatsächlich aber überwiegt in Buch II die Baumzucht, abgesehen davon, daß sie vorhergeht. Diese Behandlungsweise rechtfertigt sich angesichts der beiden Ankündigungen auch nicht dadurch, daß, worauf sch. Bern. v. 2 und die Neueren hinweisen, die Baumzucht mit unter der Obhut des Bacchus steht. Und wenn S zu v. 2 schreibt: de vitibus $\alpha\alpha\tau'$ ἐξαρτῶν in hoc libro loquitur; nam vites praecipuae sunt, licet et aliarum arborum faciat commemorationem, so ist dies einfach nicht wahr: nur in dem Abschnitt 259—419 trifft es zu. S hat auch selbst zu v. 1 als Inhalt des Buchs die cultura agri consiti bezeichnet (vgl. sein Scholion zu 177 und die überschriftartige Bemerkung der sch. Bern. am Anfang). Ribbeck proll. p. 49 meint ja sogar: studet poeta arborum culturam *prae* vinetis commendare.

13. *Glauca canentia fronde salicta*. S = sch. Bern.: bene ait et „glauca“ et „canentia“; nam salix ab una parte alba est et ab altera viridis. Daran ist nichts zu loben; aber in der Konstruktion mit dem Particip „canentia“ nimmt sich der Ausdruck seltsam aus (vgl. zu v. 333), da die Weidenbäume mit der dunklen Seite ihrer Blätter nicht weiß schimmern können. — Außerdem war nach S das Kakemphaton caca angemerkt.

14. *Pars surgunt* bezeichnet ein Berner Scholion als *sofacismus* unter Verweisung auf A 1, 212 „pars in frusta secant“, wo DS nur figurate anmerkt. Anderwärts wie A 4, 405 findet sich gar keine Bemerkung.

20. *Hos natura modos primum dedit* läßt nach Wortstellung und Ton erwarten, daß Weiteres folge, was natura dedit. Statt dessen lautet die Fortsetzung „sunt alii, quos ipse via sibi repperit usus“. Dadurch wird „primum“ störend, ja unlogisch. Daher schreibt S: bene „primum“; nam — — favor naturae fuit etiam ad alios inveniendos; contra naturam enim nihil hominum inventum valeret. Indem so auch für v. 22 ff. die Mitwirkung der Natur herausgepreßt wird, soll

„primum“ gerechtfertigt werden; denn aus Bewunderung kann dies nicht geschrieben sein, da V. von allem dem nichts sagt, vielmehr mit „ipse“ die Selbständigkeit des Menschen betont. Das Berner Scholion: *bene „primum“, ut ostendat naturales modos, dum alii, quos usus repperit, ist sinnlos, weil dum falsch, der Schluß verstümmelt und ut—modos offenbar unvollständig ist; denn es enthält so keine Begründung für bene „primum“ wie etwa der Utsatz 1, 497. Hagens Vorschlag heilt die Stelle nicht. Ich vermute: ut ostendat, naturales modos potiores esse, cum alii, quos usus repperit, minus valeant. Es sollte damit einem aufzählenden primum ausgewichen werden. Von einer Kritik zeugt auch das andere sch. Bern., das „primum“ mit olim erklärt. So wäre es nicht aufzählend, also auch nicht störend, aber es müßte dann primo heißen.*

25. *Quadrifidasque sudes etc. S: et est bis dictum; nam valli et sudes idem sunt. Ebenso sch. Bern.*

27. *Et viva sua plantaria terra. Sch. Bern.: bene „sua“, quia in sequentibus (268) „mutatam — — matrem“ (= terram nativam, wie sch. Bern. dort anmerken). Dasselbe sagt S. Daß „sua“ in dem ganz gewöhnlichen Sinn = naturali bewundert worden wäre, wird man nicht behaupten wollen. Wohl aber wird aus der ganzen Erklärung des S deutlich, daß er einem Einwand ausweicht. V. beschreibt in 26—27 (vgl. Plin. 17, 13, 97) sogenannte Einsenker d. h. Zweige, die man vom Stamm herunterbiegt, etwas hinter der Spitze eingräbt, wo sie dann Wurzeln treiben, z. B. bei Linden. Es ist nun klar, daß dies nicht eigentlich „sua terra“ geschieht; denn „sua terra“ ist für diese Einsenker die Wurzelerde des Hauptstamms. Um diesem Einwand zu begegnen, faßt S die Stelle ganz anders: er = sch. Bern. erklärt „plantaria“ zu v. 23 als Sämlinge, quae ex seminibus nata cum radicibus et terra propria (das ist dann „sua terra“) transferuntur, ut v. 27 — —. Er nimmt weiter 27 nicht mit 26 zusammen von einem und demselben Verfahren, sondern läßt mit „et viva“ ein neues beginnen, eben das Ziehen von Sämlingen, wie man deutlich aus seinem wiederholten et aliae silvarum zu 27 sieht. Dies ist aber falsch; denn V. beschreibt in den 4 Abschnitten 23—25. 26—27. 28—29. 30—31 je nur ein Verfahren. Endlich geht S in seinem Bestreben „sua“ = naturali zu erweisen, so weit, daß er vivā mit terrā verbindet! Dies ist viel stärker als seine Vernachlässigung der Aussprache von ä und ā Aen. Kr. 4, 504. 9, 49. 606. Zu all diesen Willkürlichkeiten kann er, wie sch. Bern. zu bene, nur gekommen sein, weil*

die natürliche und richtige Auffassung der Stelle zu einem Bedenken gegen „sua“ führte.

89. *Non eadem arboribus pendet vindemia nostris.* S: et bene „pendet“; nulla enim vitis in Italia est, quae non pendeat. Diese Begründung ist unhaltbar, da 1, 264 f. beweist, daß auch in Italien an Pfählen gezogen wurde, worauf vielleicht der Zusatz des Vatic: in arboribus posita beruht. Zu bewunderndem Lob giebt „pendet“, auch wenn S recht hätte, keine Veranlassung. Dagegen läßt sich begreifen, daß, wenn einmal vindemia = vites genommen wurde, gesagt wurde: vites non pendet. Die richtige und einwandfreie Erklärung = uvae ist, wie so oft, nicht erkannt worden, obwohl sie durch v. 90 nahe gelegt ist.

93. *Passo psithia utilior.* S: bene „utilior“, ut ostendat, etiam de alia uva posse passum fieri, sed melius de psithia. Er ergänzt also quam alia uva; ebensogut läßt sich quam alii vino ergänzen. Diese dem Komparativ anhaftende Zweideutigkeit war gerügt; denn daß „utilior“ etwas Bewundernswertes habe, wird niemand behaupten.

116. *Sola India nigrum fert hebenum.* S berichtet den Einwand: *atqui* et in Aegypto nascitur und fügt hinzu: *sed Indiam omnem plagam Aethiopiae accipiamus.* Ob der Kritiker recht hatte, weiß ich nicht.

152. *Nec miseros fallunt aconita legentes.* S: *mira arte* usus est, ut excusaret rem, quam *negare non potuit*: nam aconita nascuntur in Italia, sed non ea obesse dicit, quia sunt omnibus nota. Der von Forbiger angeführte Dioskorides bezeugt ausdrücklich: γεννᾶται μὲν πλεῖστον (ἀκόνιτον) ἐν Ἰταλίᾳ ἐν τοῖς καλουμένοις Οὐεσστίνοις ὄρεσιν. Die Erklärung des S wird kein unbefangener Leser annehmen: V. will offenbar sagen, es wachse kein Akonit in Italien. Daß Giftpflanzen in einem Lande jedermann bekannt seien, kann nur ein S behaupten und für ein Lob des Landes ausgeben. Die verdrehte und für den Zweck der Stelle sinnwidrige Deutung beweist, ganz abgesehen von *mira arte*, daß der Einwand erhoben war. V. hätte besser gethan von den Giftpflanzen zu schweigen, wenn sie doch thatsächlich da waren, oder wenigstens die verhältnismäßige Seltenheit des Akonits, wenn es nur im Vestinerland vorkam, betonen sollen. Wozu man kommt, wenn man offenbare Fehler vertuschen will, zeigt auch Forbiger, der im Vergleich mit S das Umgekehrte aus der Stelle herausliest: wegen der Seltenheit habe das Akonit die Sammelnden nicht täuschen können. Als ob nicht eine seltene Giftpflanze um so gefährlicher für Kräutersammler wäre! Gerade die Wendung „nec fallunt“ hätte dann vor allem vermieden wer-

den müssen. Bei den Schlangen v. 153 f. sagt V. nur, es gebe keine so große wie anderwärts, dort erscheint daher auch kein *mira arte* in den Scholien, sondern einfach die richtige Erklärung.

177. *Nunc locus arborum ingenüis*. Mit der zu v. 1 überlieferten quaestio verwandt ist die, von der S hier berichtet: *et multi hoc loco culpant Vergilium, quod in unum coegit quattuor librorum propositionem* (Gegenstand); nam et de arvo et de consito et de pascuo et de floreo in isto loco commemorat: quod ideo *non est reprehendum*, quod non ea late exsequitur, sed capitatum et brevier transit, quae latius explanat in singulis (libris). Der Vatic. bemerkt den Tadel in Form einer quaestio erst bei v. 195, wo die Abschweifung vom Gegenstand des zweiten Buchs beginnt: *quare de armentis dicit, cum tertius liber ad pecudes divisus sit?* Solvitur sic: *varietatis causa, ne uniformis narratio sit*. Eigentlich müßte bei 203 und 212 die Bemerkung entsprechend wiederholt sein, S hat besser gethan, sie an die Spitze des Abschnitts zu stellen. Thilos Urteil über die quaestio des Vat. (p. XIII) kann ich nicht zustimmen: sie ist sowenig inepta als im Scholion des S.

184. *Dulcique uligine*. S: bene autem „dulci“ addidit ad discretionem amarae, die gewöhnliche Verteidigungsweise bei angefochtenen Attributen cf. 1, 469. Sowenig einem vernünftigen Leser ohne „dulci“ der Gedanke an brackige Lagunensümpfe zur Rebenpflanzung kommen würde, sowenig hat V. mit diesem Attribut das Mißverständnis ausschließen wollen, als empfehle er uligines amaras. Vielmehr meint er, wie v. 190 ff. deutlich zeigen, *dulci Baccho*, willkommen dem Bacchus. Aber gerade dies mußte im höchsten Grade auffallen, und darum wurde „dulci“ angestrichen. Wo in aller Welt hat man gehört, daß Sumpfboden für Wein gut sei? Was uligo ist, weiß S natürlich, schwächt es aber ab zu *naturalis terrae umor ex ea numquam recedens*. Dies verrät ihn noch mehr als sein bene addidit. Bei Tacitus ann. 1, 17 beklagen sich die Veteranen, daß man ihnen per nomen agrorum uligines paludum anweise! V. hat feuchten Grund bezeichnen wollen, dafür aber mit „dulci uligine“ einen recht unpassenden Ausdruck gewählt.

202 a. *Exigua tantum gelidus ros nocte reponet*. A 1, 306 berichtet S von einer quaestio (physicorum) zu unserer Stelle, die er hier nicht als solche angiebt: *physici dicunt, omnia per diem crescere: quomodo ergo V. ait „exigua“ etc. Sed hoc pro miraculo positum est, wovon V. kein Wort sagt. Plinius, auf den sich S beruft, erzählt allerdings n. h. 17, 4,*

32 dem Cäsar Vopiscus ein Geschichtchen der Art von den campi Rosiae bei Reate nach, das wie ein Wunder aussieht. Es muß damit zusammenhängen, daß S zu A 7, 712 behauptet, V. habe das wunderbare Wachstum auf dem ager Rosulanus, von dem Varro berichtete, hier ad suam provinciam übertragen, und daß er sich zu v. 201 auf jene Stelle beruft.

202b. *Gelidus ros.* Ein Berner Scholion sagt: *bene dictum hic ros.* Zu den anderen Stellen der Buc. und Georg. findet sich in den sch. Bern. keine solche Bemerkung, wohl aber bei S, der zu B 8, 15 sagt: masculini est generis, mit Berufung auf A 12, 339, doch ohne bene, wie fast immer in solchen Fällen vgl. z. B. 288. Das Scholion muß gegen einen Autor gerichtet sein, der ros als Neutrum erklärte, wie sch. Bern. v. 184 von Cominianus angeben, er habe uligo und far-rago für Maskulina erklärt. Ein Lob Vergils, weil er keinen Fehler gemacht, ist undenkbar.

207. *Aut unde iratus etc.* Sch. Bern.: *posteritas* (= ὑστερον πρότερον) adnotanda est: prius quippe nemora ever-tuntur quam devehantur.

229. *Densa magis Cereri.* S: *bene* addidit „magis“; nam hoc vult ostendere, quid ubi (sch. Bern. ubique) melius nascitur (Vat. nascatur): potest enim et frumentum in rara et vinum in densa, sed non feliciter, nasci. V. spricht aber von den Extremen dieser beiden Bodenarten; denn er sagt 227 „supra morem densa“. Darum kann er streng genommen nun nicht mit „magis favet“ der letzteren zu Gunsten des Weins ein verhältnismäßiges Zugeständnis machen. Deshalb war der Comparativ getadelt (vgl. 93). Man wird nicht sagen wollen, S hätte ohne „magis“ die Stelle minder gut gefunden; sonst müßte er 228 tadeln.

246²¹⁾. *Et ora tristia etc.* Sch. Bern.: in superioribus *bene* divisit terrarum speciem, separatim salsam, separatim amaram, hic de sola loquitur amara. Bene gehört zu beiden Gliedern. Wenn V. 238 salsa und amara terra deutlich unterscheidet vgl. sch. Bern. dort, so konnte es auffallen, daß er hier nur von „amaror“ spricht. Zu loben ist an der Weglassung nichts.

260. *Excoquere et magnos etc.* Sch. Bern.: *posteritas* (s. 207) inest sensui. prius enim *debut dicere*, scrobibus concidendos esse montes quam terram excoquendam.

267. *Arboribus seges.* S: quia de seminario loquitur, ar-

²¹⁾ Gelegentlich bemerke ich, daß vom sch. Bern. 239 die Worte sicut illud — dignitate offenbar zu 240 gehören als andere Erklärung von „nomina“. S hat dieselbe, nur mit anderem Wortlaut und Citat.

borum bene „segetem“ appellavit. Ebenso sch. Bern. mit Schreibfehler de semine arborum statt de seminario. Besonderes Lob verdient der Ausdruck seges arborum weder an sich noch vollends von einem seminario. Das Scholion macht durchaus den Eindruck der Verteidigung, indem es das seminario so auffallend betont. Da V. von einer Rebschule (vitiarium) spricht, Reben aber gewöhnlich aus Stecklingen, nicht aus Samen gezogen werden, so konnte von dieser Seite her „seges“ angefochten werden. Dagegen sagen die Scholiasten, ein vitiarium sei auch ein seminario, somit „seges“ wohl anwendbar.

273. *Collibus an plano melius sit p. V. qu. pr.* Wenn man die Worte als allgemeine Frage verstand, so mußten sie befremden, da man für Rebenpflanzung die Berglagen im ganzen bevorzugt. Diesem Bedenken verdankt das Scholion des S seinen Ursprung: *atqui supra (112) ait „denique apertos Bacchus amat colles“; sed etiam in vallibus poni posse vites superius indicavit (190): unde modo (= nunc) utrumque complectitur etc.* S hätte vielmehr antworten sollen, es handle sich hier nicht um die allgemeine Frage, sondern um die gegebenen Verhältnisse des einzelnen vinitor.

301²²⁾. *Tantus amor terrae.* Sch. Bern: *obscure dicit, ut statim germinent.* Daß die Worte schwer verständlich sind, beweist S mit seiner ganz verfehlten Erklärung: *sic diligenter a rustico ager colendus est.* Deutlicher als der Berner erklärt Vat: *etenim quae propinqua terrae sunt praecipue comprehendunt (= radices agunt) et valida sunt.* Zu *obscure* vgl. Aen. Kr. 11, 443.

333. *Nec metuit.* Vat.: *quomodo „non metuit“, si (= si quidem) surgunt? Solvitur: „nec surgentes metuit“ est: nec surgunt.* Zweifellos ist dies der Sinn, aber durch die Anwendung des Part. Präs. hat V. der quaestio die Handhabe gegeben, vgl. zu v. 13 und Aen. Kr. 7, 498. Thilo meint p. XIV, die quaestio sei aus dem nachfolgenden Scholion et — quod magis puto abgeleitet. Ich kann dies nicht finden: jenes Scholion enthält gerade von der eigentümlichen Deutung des Partic.

²²⁾ Unter den Scholien des Vatic. zu dem Vers hat das zu „neu ferro laede retuso semina“ die Form einer quaestio: quare „retuso“? solvitur: quoniam hebes ferrum vulnerat magis quam secat, es fehlt aber das regelmäßige und wesentliche Merkmal der kritischen Quaestionen, daß die Schwierigkeit mit cum oder ähnlich angegeben ist. Man wird auch vergeblich nach irgend etwas suchen, was mit „retuso“ unvereinbar scheinen könnte, so daß sich wie B 6, 67 die Begründung aus der Stelle selbst ergänzen ließe. Es ist eine einfache Erklärung, die in die Form von Frage und Antwort gebracht ist, nicht eine inepta quaestio (Thilo p. XIII), sondern gar keine. Ebenso 3, 344.

Präs. kein Wort: es steht selbständig neben der quaestio, wie soeben ein zweites Scholion zu „retuso“ 301.

336. *Non alios prima c. o. m. etc.* Wenn hiezu S bemerkt: hoc secundum licentiam poeticam dixit; nam *falsum est*: constat enim post factum mundum ex qualitate solis tempora esse divisa, so muß er die Stelle von einem ununterbrochenen Frühling auf der jugendlichen Erde verstanden haben, dem die Thatsache entgegengehalten wurde, daß die Einteilung der Jahreszeiten als auf der Beschaffenheit der Sonne (Isidor orig. 5, 35, 2 sagt richtiger *cursum solis*) beruhend seit Erschaffung der Welt bestehe. Während S den Einwand zugiebt und mit der *lic. poet.* entschuldigt, läßt sich der Berner so vernehmen: *adversus quorundam ineptam reprehensionem*: Lucretius enim in libro V (816 ff.): *at novitas mundi nec frigora dura ciebat etc.* Es lag also eine tadelnde Kritik vor, die der Berner mit der Autorität des Lukrez niederschlägt, der ebenfalls fortwährenden Frühling für die Anfänge der Welt annehme. Auch S hat sein *falsum est* nicht *sua sponte* ausgesprochen, sondern vorgefunden, vgl. Aen. Kr. 7, 601. 8, 641²³).

380. *Non aliam ob culpam Baccho c. o. a. S:* „*aris*“ autem „*omnibus*“ *non sine causa* dixit; nam cum numinibus ceteris varie pro qualitate regionum sacrificetur, — — — Libero ubique caper immolatur. Das Bockopfer für Bacchus ist bekannt: schon *comm. Prob.* verweist auf Ovid *metam.* 15, 114 f.: aber „*omnibus aris*“ fand es nicht statt, weder im Sinne der Zeit noch des Orts. Bei den Liberalien im März wurden in Rom *liba* geopfert (*Preller R. M.*² S. 444), in Elis im Winter ein Stier, anderwärts andere Tiere (*Preller Gr. M.*² I S. 544. 560). Da wir wissen, daß die Kritik gerade solche Verstöße Vergils eifrig verfolgte s. Aen. Kr. S. 567, so ist auch hier solche vorauszusetzen.

384. *Saluere per utres.* Zu A 3, 416 bemerkt S: hinc (nämlich aus „*dissiluisse*“) *apparet, bene dictum „unctos s. p. u.“*; nam ut *dissilui, sic salui facit etc.* So kann nur schreiben, wer einer andern Ansicht gegenübersteht. Mehrere Handschriften und *Probus* haben „*saliere*“ (vgl. *Ribbeck Appar.*)

²³) Der *Vat.* fügt mit seinem hier sehr unpassenden *et aliter* ein gelehrtes Scholion an, das so beginnt: *si crescit, deficit, in quo videtur secutus Epicurum, qui ait: omnia, quae orta, occidunt et aucta senescunt.* Letztere Worte stammen aus *Sallust Jug. 2, 3*, was *Thilo* nicht bemerkt. Wenn auch *Sall.* dabei *Epicur* im Auge hat, so konnte doch der Wortlaut nicht diesem zugeschrieben werden. Ich vermute, daß vor *secutus Sallustius* ausgefallen ist. Passend folgt dann das Citat aus *Varro*.

Zu unserer Stelle selbst schreibt S: *secundum artem locutus est*; nam salio, salui dicebant. Man sieht, daß bene = recte = secundum artem steht und auf Tadel hinweist.

434a. *Quid majora sequar? salices humilesque genestae.*
 Zu dieser Stelle hat der Vat. ein ganz zerrüttetes und verstümmeltes Scholion mit quaestio (*quomodo*), in der statt von „humiles genestae“ von h. myricae gesprochen wird. Ohne Zweifel hat Thilo dies richtig daraus erklärt, daß über h. g. in der Vorlage des Vat. aus B 4, 2 h. m. geschrieben war. Aber zu welchem Zweck? Der Scholienfetzen salicis hoc genus giebt Auskunft. Myrice (tamarix gallica Linn.) kann nach Wuchs und Standort an Flußufern zur Not als salicis genus angesehen werden, Ginster gewiß nicht. Es muß also in diesem ersten Teil des Scholions von der Lesart h. m. statt h. g. die Rede gewesen sein. Daß der Scholiast, der sich auch sonst mit der varia lectio beschäftigt (Thilo p. XIII n. 4), beide Lesarten kannte, zeigt noch ziemlich deutlich sein myricae sive genestae am Schluß. Warum aber diese Emendation? Weil man, wie die quaestio klar zeigt, „majora“ auf das Folgende bezog und daher nach Größerem suchte als Ginster. Aus demselben Grunde wollte man (s. S 435) statt „aut illae“ lesen: et tiliae. Man verstand „quid majora sequar“ in dem formell wohl möglichen Sinn: was soll ich vollends von Größerem sprechen, dessen Nutzen sich von selbst versteht, nämlich salices etc.? Gegen diese Auffassung wendet sich nun die quaestio des Vat. mit der Bemerkung, auch sal. und myr., vollends gen. seien nichts Größeres, die ganze Stelle müsse anders verstanden. „qu. maj. sequ.“ für sich genommen, nicht auf das Folgende bezogen werden: im ganzen die heutige Erklärung. Ich lese darnach in möglichstem Anschluß an das Ueberlieferte (Apparat) so: quod „majora sequar“ dicit, post „salices“ „humilesque myricae“ legitur, ut conveniat „quid majora sequar“. Nam salicis hoc genus. Sed quomodo „majora“, si salices et myricae vel, quae (qu. nach Thilo) plus sunt humiles quam myricae, genestae (sc. memorantur cf. Thilo)? Solvitur sic: sensus est (et streiche ich) haec subdistinctio „quid majora sequar“ (d. h. dieses qu. m. s. ist ein Abschnitt des Sinns für sich), et transit jam ad illa (nach Schöll), quae putes esse contemnenda: multum possunt et salices et myricae sive genestae (sive = es kommt dann auf die Lesart nichts an) prodesse. Die keineswegs alberne (Thilo) quaestio ist also nicht gegen Vergil gerichtet, sondern gegen eine unrichtige Auffassung der Stelle. Doch gehört die Sache zur Vergilkritik, sofern wir sehen, daß jene Interpreten die überlieferte Textgestalt verwarfen und aus den Buc. emendierten, bezieh-

ungsweise auch et tiliae korrigierten (vgl. das ähnliche Verfahren zu B 1, 17).

434b. *Humiles* erklären die sch. Bern. mit *infructuosae* und fügen hinzu: nam *quomadmōdum* sunt „humiles“ (im gewöhnlichen Sinn), *si umbram pastoribus faciunt?* Also Widerspruch mit v. 435.

452. *Pado*. Vergil hat den heimatischen Fluß genannt für irgend einen, wie Horaz sat. 1. 1. 58 den Aufidus. Da die Erlenkähne auf dem Po nichts Charakteristisches sind, wie z. B. *Ituræi arcus* 448. so ist es begreiflich, wenn die Spezialisierung (S: species est pro genere) Anstoß erregte, vgl. 1. 9. Hierauf antwortet der Berner mit gezwungenem Lob: *bene hujus fluminis mentionem facit. quoniam professus est. se Italiae carmen scribere. dicens „salve. magna parens“ etc.* 173. Wie oft hätte da V. Teile von Italien nennen müssen und können! Bei Horaz ist der Aufidus acer charakteristisch für den Inhalt des Verses.

455. *Ille furentes Centauros leto domuit*. Der Dichter folgt hier der gewöhnlichen Ueberlieferung, daß die Trunkenheit der Kentauren den Kampf mit den Lapithen erregt habe, wogegen er A 7, 304 den Mars als Anstifter bezeichnet. Dieser Widerspruch beschäftigt S, wenn er schreibt: *atqui* in Aeneide ait „Mars — valuit“. Sed hoc solvit Horatius dicens (carm. 1, 17, 22) „nec Semeleius cum Marte confundet Thyoneus proelia“; nam re vera, licet irarum causas Mars habuerit, Lapithae tamen et Centauri in furorem sunt ebrietate compulsi. Deinde hoc loco Centauros ait in furorem actos a Libero, non Lapithas. Die Horazstelle beweist nichts; carm. 1, 18, 8 schreibt auch Horaz die Schuld dem Bacchus zu. Der Zug, der beide Versionen vermitteln würde, Mars und Bacchus verbündet, fehlt in der Ueberlieferung. Die Frage gehört eigentlich zu der Aeneisstelle, welche die Abweichung bietet. Dort schweigt S.

456. *Pholunque* gab Anlaß zu einer quaestio, von der Vat. berichtet: *hic quaestio est, cur* Pholus inter Centauros interfectum dicat, quem Hercules etiam hospitem habuerit nec unquam infestaverit (der also nicht unter die wilden Kentauren gehörte); sed peremptis Centauris (beim Zug des Herkules), cum sagittas ejus Pholus miraretur, una earum supra pedem ipsius cecidit et ei letalis fuit. Eine solutio giebt der Scholiast nicht. Eine weitere Frage, wie der von Theseus getötete Hylaios als von Herkules erschlagen bezeichnet werden könne, war zu A 8, 294 aufgeworfen, wo ich sie nicht erkannt habe. S macht sich dort (vgl. B. 6, 74) die Lösung des Widerspruchs oder die Abweisung eines vertit historiam

sehr leicht: unde apparet, per poeticam licentiam nomina esse pro nominibus posita. Hier schweigt er.

457. *Iapithis cratere minantem* belobt S als *bonum schema*: ita enim pinguntur, quasi poculis bella tractantes. Dies ist zwar richtig, vgl. die Metopen des Parthenon und den Fries des Theseion. Aber die Wendung Vergils, besonders „minantem“, ist doch ziemlich matt: Da nur ein Zug aus dem Kampfe herausgehoben ist, hätte die Wildheit der Kentauren stärker bezeichnet werden sollen. S meint das *σγγίμα ἐναργείας*, vgl. Quint. 8, 3, 61 ff. Der Berner bemerkt: „cratere“, figurate pocula dicit, hat also seine Quelle mißverstanden, als ob die Figur cratere für inter pocula gemeint wäre!

458. *O fortunatos nimium* etc. S: *non est abruptus transitus* ad laudem vitae rusticae; nam ad superiora pertinet: post vituperationem enim vini ista quasi consolatio est, per quam ostenditur, quantas voluptates rusticis natura praestiterit. Der abruptus transitus, der getadelt wurde, vgl. Aen. Kr. S. 562 u. B 6. 41, entsteht nur durch die von den meisten Neueren für unecht gehaltenen Verse 454—457. Faßt man den ihnen vorhergehenden Abschnitt als Empfehlung des wenn auch mühevollen Weinbaus neben der Obstzucht u. a., so ist der Uebergang zum Lob des Landbaus und Landlebens in keiner Weise schroff, sondern leicht und natürlich. Geht man aber von den 4 Versen aus, die fast eine Verwünschung des Weines enthalten, so hat das Lob des Ackerbaus ebensowenig einen richtigen Anschluß, wie der vorausgehende Abschnitt einen angemessenen Abschluß. In letzterer Hinsicht sucht S zu helfen, indem er schon zu 397. 408. 415. 429 u. 454 eine vituperatio vitium finden will, in Bezug auf das Folgende durch seinen Begriff der consolatio = Gegengewicht wie sch. Veron. A 5, 81. Es ist kein Anzeichen vorhanden, daß man die 4 Verse schon im Altertum als unecht angesehen hätte, daß man sie als störende Unterbrechung empfand, dürfte nach dem Gesagten einleuchten. Mit Bezug auf die Mühen des Weinbaus kann man sich die consolatio des S gefallen lassen; zu jenen Versen, die von den sittlichen Schäden des Weingenusses („ad culpam causas dedit“) reden, paßt dieser Begriff nicht. Darum versteckt sich auch S hinter dem unbestimmten vituperatio vitium.

460. *Iustissima tellus*. Nach dem Vatic. haben die Quästionenjäger hier einen Widerspruch aufgestöbert: *quomodo, si alibi* (1, 278 f.) dicit „(tum partu Terra nefando) Coeumque Iapetumque creat saevumque Typhoea“? Solvitur: ideo „iustissima“, quia cum decimis reddit fructus, quod est magnae iustitiae, wie auch S = Bern. erklärt. Die eingeklammerten

Worte hat das Scholion nicht: aber auf „partu nefando“ muß doch der Tadler den Nachdruck gelegt haben. Diese quaestio nennt Thilo p. XIII mit Recht inepta.

471. *Lustra ferarum*. Daß V., wie Horaz epod. 2, die Jagd unter die Annehmlichkeiten des Landlebens rechnet und sie mit „saltus ac lustra ferarum“ meint, glaube ich auch. S hat bei „illic saltus“ bemerkt: venationes, quae penitus in urbibus non sunt. Ist schon diese Bemerkung abgeschmacket, so ist es noch viel mehr seine Erklärung von „lustra ferarum“: bene „ferarum“ addidit, quoniam sunt in urbibus lustra meretricum. S sucht allerdings entsprechend seinem Scholion zu 461 überall den Gegensatz zur Stadt; aber ein bene hat er doch nur hier, nicht vorher und nicht nachher bei „parvoque adsueta“. Warum? Bei „lustra ferarum“ dachte man in erster Linie an latibula luporum s. DS zu A 4, 151 u. vgl. S zu A 3, 647 lustra = lupanaria, Wolfsjagd aber gehört nicht zu den Reizen des Landlebens. Wenn also „ferarum“ aus diesem Grund bemängelt war, so erklärt sich die geschmacklose Deutung und das bene. V. hat an einen solchen Gegensatz natürlich nicht gedacht, wie ihn S annimmt.

478. *Defectus solis varios*. S: *atqui uno modo tantum sol deficere nobis videtur, tunc scilicet, cum luna plena (falsch!) e regione ejus obstiterit radiis et eos nobis fecerit non videri: unde varios accipimus defectus — —, quia vel variis temporibus fiunt vel varie: interdum enim duobus, interdum quattuor, interdum pluribus deficit digitis*. Dasselbe kürzer und ohne die solutio giebt der Berner, dessen Scholion Hagen durch seine Conjekturen verdorben und sinnlos ediert hat, so nämlich: quia non uno modo; sol nobis videtur deficere, cum luna se sibi objecerit. Offenbar ist quia verschrieben für atqui; denn das non wie das sinnwidrige Kolon stammt von Hagen, und für das unmögliche sibi soli zu lesen! Eine andere solutio giebt Vatic. secundum Epicurum (gemeint ist, was Thilo nicht bemerkt hat, Lucr. 5, 750 ff.), qui ait, non unam causam pronuntiandam, qua sol deficere videatur, sed varias: potest enim fieri, ut (luna einzusetzen) exstinguatur, ut longius recedat, ut aliquod eum corpus abscondat. Daß dem Vergil die Lukrezstelle vorschwebte, ist mir außer Zweifel; andere werden vielleicht die Erklärung des S vorziehen.

Georgica. Buch III.

1a. Der zur Einleitung der Georgika erhobene Einwand, daß dieser Titel nur Buch I und II, nicht auch III und IV bezeichne, kehrt hier wieder, verstärkt durch Betrachtungen,

die sich an den Schluß von II und das Proömium von III anknüpfen. Zunächst nämlich bemerkt S = Bern. zu 2, 541: et plerumque (Bern: plerique) volunt, ideo eum dixisse, hoc loco carmini georgico finem se esse facturum, quod duo sequentes libri pastorales sunt, non georgici, ut etiam in prima hujus carminis parte (p. 129 Z. 1 ff.) memoravimus. Hierher gehört ferner eine von sch. Bern. zu 2, 1 überlieferte Bemerkung: notandum, quod hic tantum prioris operis (des ersten Buchs) meminerit, eum in ceteris Georgicorum libris (also III u. IV) nullius mentionem faciat. Mit derselben Frage hat es die Kritik zu thun, auf die S zu 8, 1 hindeutet: *non est mirandum*, usum esse eum proemio, sicut est usus in primo; nam aliud quodammodo inchoaturus est carmen, pastorale scilicet, post completum georgicum. Deinde, etiamsi unum sit, scimus concessum esse scribentibus, ut iteratione proemii legentum reficiant interdum laborem: nam et Livius etc. Da S betont sicut est usus in primo, so können mit proemio nicht etwa bloß die Verse 1—2 gemeint sein, die mit 2, 2 gleichartig sind; es muß sich auf das Ganze v. 1—48 beziehen, das mit seiner erneuten Anrede an Mäcenat v. 41 der Wiedmung 1, 1 ff. an die Seite tritt. Aber eben hiedurch wie durch seinen Inhalt und Umfang scheidet dieses Proömium in auffallender Weise die zweite Hälfte der G. von der ersten. Die alten Kritiker meinten, wie aus der Verteidigung des S (etiamsi unum sit) deutlich hervorgeht, die Einheit der G. lasse sich angesichts des neuen Proömiums nicht aufrecht halten. Auch die brev. expos. in dem selbständigen d. h. nicht mit S oder sch. Bern. gleichlautenden Teil ihrer Einleitung p. 195 Z. 10 — p. 197 Z. 10 beschäftigt sich mit der Frage der Zweiteilung in Rücksicht auf die Proömien und Epiloge. Wir haben da Bruchstücke aus einem Autor, der die Einheit der G. leugnete, freilich in sehr mangelhafter Ueberlieferung.

1b. Die Anordnung des Proömiums führte zu einem kritischen Bedenken, von dem ein Veroneser Scholion Kunde giebt. Um was es sich handelte, erhellt aus Vergleichung von S A 1, 8 und sch. Bern. praef. Georg. p. 841 Z. 15 ff. Nach S sah man es als eine, wenn auch im Vergleich mit Homer minder gute, Eigentümlichkeit Vergils an, daß er mit der Darlegung des Gegenstands (propositio vgl. S zu G 2, 177) beginne, dann eine invocatio der Gottheit folgen lasse und hierauf zur Ausführung (narratio) übergehe. Nach den sch. Bern. hob man hervor, daß in dieser Hinsicht die Einleitung von G 1 mit der Aeneis stimme. In unserer Stelle dagegen geht anscheinend die invocatio in v. 1—2 voran und die propositio folgt. Der Scholiast will diese ἀπορία (haesitant, quod)

beseitigen, indem er sagt, V. eröffne die propositio εὐπρόως, also anstandslos, mit v. 1 (d. h. die Form der Anrede an Pales hindere nicht, den Vers 1 als Beginn der propositio zu fassen) und die invocatio folge, an Mäcenas ad vicem numinis gerichtet, v. 40 ff. In der That wird ja Mäcenas v. 42 mit „te sine nil altum mens inchoat“ wie eine inspirierende Gottheit behandelt, während Pales nicht angerufen wird wie die Götter 1, 11 mit „ferte pedem“, sondern nur zur Bezeichnung des Gegenstands (propositio) dient, wie „Bacche“ in 2, 2. Demnach kann ich an dem Herstellungsversuche Herrmanns nur die Beziehung von S für den Anfang billigen, ihm aber sonst weder in seinen eigenen noch in den von Keil übernommenen Ergänzungen folgen. Ich lese das Ganze so: [Ut de frumentis locuturus et vitibus Cererem invocavit et Liberum, sic magnam], quae ita nunc[upatur]. Palem invocat de pecorum studiis proventibusque dicturus, [quibus praesidet. Et] εὐπρόως qu[idem ad propositionem] se parat, sed [quoniam in primo libro invocatio propositionem sequitur], *haesitant, quod* a deo [hunc librum inchoa]verit. Sed in eo Maecenatem ad vicem numinis est precatus. Letztere Worte bezieht Hagen auf das Proömium des ersten Buchs, wo doch von einer solchen Behandlung des Mäcenas nichts zu finden ist! Ebenso ist die Ergänzung Keils quoniam in prooemio primi libri Maecenatem adlocutus sit unhaltbar; denn Mäcenas wird auch 3, 41 angeredet, wie umgekehrt auch 1, 5 ff. Götter angerufen werden: das Bedenken kann also nur die Reihenfolge betroffen haben. Endlich verlangt das ut ein sic und das von Herrmann gut hergestellte quae ita nuncupatur ein vorausgehendes Textwort Vergils (magnam), aber nicht das ganz unpassende deam pabuli. Sachlich dürften meine Ergänzungen gesichert sein, stilistisch mehr befriedigen, in der Buchstabenzahl kommen sie gleich.

1 c. *Magna Pales* rief nach sch. Bern., wie „magna Ceres“ 1, 338 b, eine quaestio hervor. Auch dieses Scholion ist verstümmelt: man vermißt die Begründung des quare mit dem gewöhnlichen cum, von dem der Schreiber auf cum igitur abgeirrt ist, und vor cum igitur den Anfang der solutio, auf den doch igitur hinweist. Ich stelle es so her: *Quare* „magnam“ Palem dixit, [cum non sit inter magnos deos? Sed sic solvitur: colebatur a Sallentinis]; cum igitur Romani bellum contra Sallentinos habuissent Regulo consule, templo ei a Regulo constituto Sallentini victi sunt. Dieselbe Frage liegt auch dem schol. Veron. zu Grunde, das ich, nur teilweise nach Keil und Herrmann, so herstellen möchte: „Magna Pales“ potest communi [sensu intellegi] et magnis [diis sive diis Romanorum propriis, id est Penatibus populi Romani ea adnumerari

dea], *cujus religionem Romulus in Palatio] coli statuit et* *cujus die Romam condidit, id est Palilibus.* Sic et alibi poeta „nunc veneranda P[ales (294). Appellatur] et Pales Matuta, *cujus templum Atilius Regulus vovit ἀντιδιαστέλλων*, unde Magna Mat[uta dicta est]. Der Scholiast spricht für den gewöhnlichen Sinn von „magna“ mit Rücksicht auf irgend einen durch die quaestio veranlaßten Abschwächungsversuch, aber in spezifisch römischer Beziehung. Meine zum Teil aus Macr. Saturn. 3, 4, 6 entlehnte Ergänzung stütze ich darauf, daß DS anlässlich der von ihm mehrfach berührten dunklen Frage über die Penaten Roms (s. A 1, 378. 2, 296. 325. 3, 12. 119) einmal, zu A 2, 325, angiebt: *Tusci penates Cererem et Palem et Fortunam dicunt*, was bei der Autorität der libri Etrusci auch für Rom angenommen werden konnte; ferner darauf, daß nach S zu A 3, 12 Varro unum esse dicit penates et magnos deos. Den Schluß verstehe ich so: Atilius Regulus (vgl. Preller R. M.² S. 365) gelobte den Tempel der salentinischen Pales pastoricia unter dem Namen Pales Matuta in vergleichender Gegenüberstellung (*ἀντιδιαστέλλων*) zu Mater Matuta, weshalb dann die Magna Pales auch Magna Matuta genannt wurde. Herrmann hat Mat entziffert, aber meines Erachtens nicht richtig zu Mater ergänzt, da Pales trotz S und sch. Bern. mit der Mater Magna nichts zu thun hat s. Macr. Sat. 1, 12, 20. Beweisen kann ich meine Vermutung nicht, weil die Notiz ganz vereinzelt steht: aber das rätselhafte ἀντιδ. (vgl. ἀντιδιαστολή bei DS A 8, 682) gewinnt so einen Sinn, und die große Ergänzung füllt ungefähr den Raum der Lücke. Das Scholion stammt jedenfalls aus sehr gelehrter Quelle²⁴).

5. *Inlaudati nescit Busiridis aras.* Gellius 2, 6, 3. 9—18 teilt eine Kritik mit, die, wie die zu B 6, 76 und A 10, 314, Cornutus und andere gegen das Attribut „inlaudati“ gerichtet haben: *parum idoneum verbum esse dicunt*, neque id satis esse ad faciendam scelerati hominis detestationem, qui, quod hospites — — immolare solitus fuit, non laude indignus, sed detrectatione (Macr.: detestatione) execrationeque totius generis humani dignus esset. Die Verteidigung ist zweifach: 1) auch κατὰ στέργειν könne eine detestatio ausgesprochen werden wie bei „Styx inamabilis“ G 4, 479 und A 6, 438; 2) inlaudatus könne den Sinn haben neque mentione aut memoria ulla dig-

²⁴) Ich hatte dies längst geschrieben, als mir Hagens Ausgabe der sch. Veron. zu Gesicht kam, aus der ich ersehe, daß Thilo auf derselben Spur war. Indeß geht mein Versuch weiter und entbehrt nicht der Stützen. Hinsichtlich des Anfangs kann ich der Vermutung Thilos nicht zustimmen.

nus neque umquam nominandus, da laudare auch für nominare gebraucht werde. Kritik und Verteidigung hat Makrob 6. 7 beschrieben. Daß letztere wie zu B 6, 76 von Probus sei, bezeugt hier S nicht. Ribbeck prol. p. 145 nimmt es an; ich möchte es für den zweiten „modus“ der Verteidigung bezweifeln. S erklärt inlaudabilis, qui laudari non meruerit, ignoriert somit die Kritik des Cornutus, die ja gerade gegen diesen Sinn des Worts gerichtet war, zugleich ein Beweis, daß Makrob. der die Verteidigung dem Servius in den Mund legt, dessen Commentar nicht benutzt haben kann. Der Berner überliefert dieselbe Erklärung in zwei Scholien. Am Schluß des zweiten sonst mit S fast gleichen finden sich noch die rätselhaften Worte ut „inlaudatus Apollo“. Hagen war auf der richtigen Fährte, wenn er an „formidatus Apollo“ A 3, 275 dachte, da inl. Ap. sich nicht bei Vergil findet; aber andere Vermutungen haben ihm dem Faden wieder entschlüpfen lassen. Zweifellos haben wir einen Schreibfehler des Autors oder des Excerptors für „formidatus“. Denn zu der Aeneisstelle giebt S neben anderen Erklärungen dieses Wortes auch aut, ut quidam volunt, quia moris erat aliquem ei de nautis immolari. Der Erklärer wollte also das schwache „inlaudati“ durch die Parallele „formidatus“ stützen: wie dieses dort, so könne „inl.“ hier den Greuel der Menschenopfer andeuten. Die Quelle dieses Scholions kannte somit die Kritik, das Citat ist Ueberbleibsel einer näheren Erörterung darüber.

41. *Intactos*. Sch. Bern.: *non recte dixit „intactos“*; nam plures georgica scripserunt. Nicander, Hesiodus; sed „int.“ ad Romanos rettulit, quia nullus scripsit. Der Selbstwiderspruch zwischen dem Tadel und der richtigen Erklärung wäre, wenn beide als vom Scholiasten herstammend angesehen würden. unerträglich und auch für den gedankenlosesten Schreiber unmöglich. Es muß vor non recte etwas ausgefallen sein, was diese Bemerkung anderen zuweist, etwa quidam notant, quod. Auch der Schluß ist schlecht überliefert: es müßte heißen quia ante ipsum nullus scripsit, vgl. S und die Scholien zu 291.

60 und 61. S merkt zwei Fälle von *hysteroproteron* an. Das zweite bemerkt auch der Berner, aber mit thörichtem Mißverständnis des Servianischen ante—sic.

62. *Cetera* (nec feturae habilis nec fortis aratri) erklärt S richtig: aetas scilicet, quae est vel ante quartum vel post decimum annum, fügt aber dann hinzu: et bene ostendit, per haec tempora posse quidem armentis, sed inutilem provenire feturam. S will also aus der Wendung „nec habilis“ eine

bloß relative Untauglichkeit herauslesen. Es ist klar, daß dies nur dann in die Worte Vergils hineingelegt und vollends belobt werden konnte, wenn S wußte, daß die von V. angegebene Zeitgrenze nicht allgemein anerkannt war, daß also dem Ansatz ein Einwand gegenüberstand. In der That giebt Varro r. r. 2, 1, 13 an: *a bima aut trima fructum ferre incipit* und 2, 5, 13: *non minores oportet inire bimas, ut trimae pariant, eo melius, si quadrimae*, und Columella 6, 24, 1: *maiores quam duodecim annorum prohibentur admissura*.

82. *Color deterrimus albis* (et gilvo). Der Tadel gegen die weißen Pferde schien im Widerspruch zu stehen mit A 12, 84, wie aus S hervorgeht: *atqui alibi ait „qui candore nives anteirent“*. S weist dies in überlegenem Tone zurück: *sed aliud est candidum esse — — aliud album — —*. Dabei verschweigt er die andere Stelle, auf die nach dem Vat. der Kritiker ebenfalls hinwies: *alioqui repugnant illi, „qui candore — auras“ et „bigis it Turnus in albis“* (A 12, 164). Ebenso leichtfertig geht S mit dem um, was er weiter berichtet: *multi autem legunt „albis et gilvo“, ut non album vel gilvum, sed albogilvum vituperet*. (Vat.: *Quod falsum est*). *Quodsi singuli colores vituperandi sunt, quanto magis mixtus uterque, id est albogilvus?* Wie kann S diesen Satz quodsi etc. schreiben, da doch bei der Deutung albogilvus kein Tadel der singuli colores mehr vorhanden ist! Er sieht nicht oder thut so als sähe er nicht, daß diese Auffassung gerade dem Tadel der weißen Farbe ausweichen wollte. Nur der Sinnergänzung in S dient der Zusatz des Vat.: *quod falsum est*, da dieser Scholiast sofort in seinem mit et aliter angefügten Scholion selbst die Erklärung albogilvus gutheißt: *nam ille (color) sine dubio displicet, qui ex albo et gilvo constat, ut sit unum „albis et gilvo“: alioqui etc.* Und ebenso sch. Bern. zu „gilvo“ 83: *albis vituperationem dare non poterat, quia dixit etc.* (A 12, 84); *sed hic una pars orationis est* (d. h. mit et gilvo). Hieraus wie aus dem alioqui des Vat. geht hervor, daß die Erklärung albogilvus aufgestellt wurde, um jenen Widerspruch zu beseitigen. Oder vielmehr: es handelte sich nicht um eine andere Erklärung, sondern um eine andere Lesart. Ich habe oben die Worte des S nach den codd. gegeben *multi autem etc.* Thilo hat statt *autem* *ita* eingesetzt, das allerdings, wenn man ein bloßes Zusammenlesen versteht, unentbehrlich ist. Diese Korrektur ist aber unnötig, wenn man den Fehler in *albis et gilvo* sieht. Schon Heyne hat bei der Deutung albogilvus *albis ex gilvo* verlangt. Wenn S so geschrieben hat, so ist von *multi bis vituperet* alles verständlich. Ich meine aber, auch Vergil

hat *albis ex gilvo* geschrieben; denn er konnte nicht Plural und Singular in so unmöglicher Weise verbinden, wie es ihm die Vulgata zumutet: er mußte dann entweder albo et gilvo oder albis et gilvis sagen. Die Bezeichnung der Mischfarben oder Farbenschattierungen mit *ex* ist zwar klassisches Latein, aber doch nicht so bekannt, daß nicht der Schreibfehler et entstehen konnte. Ich kann mir auch nicht denken, daß V. die Farbe der Rosse des Triumphators, die seit Cäsars Triumph wieder die weiße war (Marquardt V S. 566), als „color deterrimus“ bezeichnet hätte. Und wenn es dem Camillus verübelt wurde, daß er mit seinen equi albi sich Jovis Solisque equis gleichgestellt habe (Liv. 5, 23), so würde ja Vergil auch diesen die schlechteste Farbe aufbürden. Ich hoffe, daß in diesem Fall die antike Vergilkritik auch zur Verbesserung des Vergiltextes beiträgt.

85. *Collectumque fremens volvit sub naribus ignem.* Zu „ignem“ haben wir zwei Berner Scholien, die Hagen nicht hätte als eines geben sollen. Das zweite, mit *vel* angefügt, ist gleich dem des S. es lautet: *flatu* (*flatus* bei H. ist falsch wegen *suam*, S hat *flatu*) *indicat magnanimitatem suam*; das erste: *iracundiam, bene, quia interior pars equi ignea est.* Der eine Erklärer bezog also wie S „ignem“ auf die magnanimitas, der andere auf die iracundia des Rosses. Den Grund dieser Verschiedenheit finde ich in der verschiedenen Lesart „fremens“ und „premens“, welch letztere die Berner Handschrift im Vergiltext bietet und Ribbeck auf andere Zeugnisse, besonders Sen. epist. 95, 68, gestützt als die echte ansieht. Um „premens“ zu decken, wurde „ignem“ mit iracundiam erklärt: diese sucht das Roß zu verhalten und läßt sie nur stoßweise hervorbrechen („volvit s. n. ignem“). Verstand man aber magnanimitas, so paßte premens nicht, sondern fremens, dessen Vertreter bei premens ein passendes Objekt vermißten. Die Verteidiger von premens hätten noch anführen können, daß „collectum“ von iracundia passe, von magn. nicht. Auch das einfältige *quia interior pars etc.* weist auf die Lesart premens. Zunächst zur Verteidigung der Erklärung bestimmt, berührt das Scholion doch insofern unsere Aufgabe, als die Verteidigung der angegriffenen Lesart dahinter steht. Meine Auffassung der *bene* wird auch hier bestätigt.

89. *Amyclaci domitus Pollucis habenis Cyllarus.* S: *atqui Castor equorum domitor fuit. Sed fratrem pro fratre posuit poetica licentia, ut — — B 6, 79 etc.* Zur Kritik und Verteidigung vgl. noch B 6, 74. G 4, 15.

98. *Si quando ad proelia ventum est.* Der Vat. bemerkt: *bene „si quando“*, quia senex, raro, nimmt also „quando“ =

dann und wann, was hier nicht sein kann, da V. die Verwendung eines solchen Tiers zur Zucht ganz verbietet v. 96²⁵). Wenn aber auch diese Auffassung angehe, so wäre doch an dieser landläufigen Bedeutung von „si quando“ nichts zu loben. Es muß ein Tadel des „quando“ vorgelegen haben, das im Zusammenhang keinen passenden Sinn zu geben schien. Denn da V. nur von der *admissura* spricht, wie auch die Scholien „proelia“ einstimmig erklären, so kann man auch nicht etwa „quando“ = gelegentlich, neben anderer Verwendung, verstehen. Ich finde, obwohl die Neueren darüber hinweggehen, das Bedenken gerechtfertigt, zumal da mit „*frustra que laborum ingratum trahit*“ die Sache schon eingeleitet ist und nun „si qu.“ den störenden Eindruck macht, als ob ein neuer Fall eingeführt wurde. Die Erklärung einiger Neueren von Streitrossen halte ich für unrichtig.

111. *Umescunt spumis flatuque sequentum* wird Macr. 5. 13, 3 unter den Stellen aufgeführt, in denen V. hinter seiner Homerischen Vorlage Ψ 380 f. zurückbleibe.

115. *Frena Pelethronii Lapithae gyrosque dedere*. S: bene autem „Pelethronii“ addidit, quia sunt et alii Lapithae, die gewöhnliche Formel bei angefochtenen Epitheta vgl. 2, 184. Wenn Lapithen in Pelethronium wohnten, konnte V. ohne Zweifel so sagen: daß aber dann die ganz gewöhnliche Angabe des Wohnorts als gut belobt werden müßte, ist nicht einzusehen. Sehr begrifflich dagegen ist ein Tadel. Denn wenn auch S behauptet: Pel. oppidum est Thessaliae, ubi primum domandorum equorum repertus est usus, so ist damit doch nicht gesagt, daß die Erfinder daselbst Lapithen waren. S selbst spricht weiterhin von Kentauren, was die allgemeine Angabe ist: Pelethronische Lapithen giebt es nur in dieser Vergilstelle, und es wäre geradezu auffallend, wenn die antiken Kritiker dies unbemerkt gelassen hätten. Da übrigens Plinius 7. 56. 202 sagt: frenos et strata equorum Pelethronium (invenisse dicunt), so könnte „Pelethronii“ von V. auch als Genetiv gemeint sein, wodurch die Hälfte der Frage beseitigt wäre.

130. (Ubi concubitus primos) *jam nota voluptas sollicitat*. Daß die nächstliegende Auffassung der Worte auf einen Widerspruch zwischen prim. concub. und jam nota vol. führt, kann nicht geleugnet werden. Um diesen zu beseitigen, schreibt Vatic.: „prim. conc.“ anni redeuntis accipiendum; *alioquin*

²⁵) Das vielbesprochene „abde domo“ erkläre ich mir einfach dadurch, daß V. nach 125 sich die Sache auf der Pferdeweide denkt, wohin ein solches Tier nicht mehr gebracht werden soll.

contrarium videtur, quod infert „jam nota vol.“: ergo „primos“ poetice pro primum. Zu der Formel vgl. Aen. Kr. S. 27. Diese Auskunft ist willkürlich, ohne Anhalt in Vergils Worten, von derselben Art sind die Erklärungen Wagners und Forbigers. S behauptet gar, V. setze als bekannt voraus, daß das „macie tenuare“ nur post primum partum geübt worden sei, beim ersten Mal das Gegenteil. Er beruft sich auf diese Praxis als eine res ab aliis diligenter expressa, was ihm glauben mag, wer Lust hat. Das einzige Mittel dem Widerspruch zu entgehen scheint mir die Erklärung von Ladewig zu bieten: „jam nota“ = schon an gewissen Anzeichen sich kund gebend, nämlich den Wärtern. Dies meinten wohl auch diejenigen antiken Erklärer, die nach dem Vat. desiderium accipi volebant. Denn die sich kundgebende voluptas ist ja eben desiderium voluptatis. Ob man dann „ubi primos“ wörtlich nimmt oder = ubi primum, ist gleichgiltig. Mißverständlich ist und bleibt die Stelle für den Leser, und dies war getadelt.

133. *Cum graviter tunsis gemit area frugibus* kann man nach G 1. 298 nur vom Hochsommer „medio aestu“, also Juli und August verstehen. Wenn S erklärt: hoc est die medio (vgl. sch. Bern. zu B 7, 47), so wird er durch V. selbst widerlegt. Daß ihn zu dieser dreisten Behauptung nur ein kritischer Einwand brachte, sieht man deutlich aus seinen weiteren Worten: hoc autem ad exprimendum diei tempus est positum, non quod equae aestatis tempore coeant. Denn Plinius sagt allerdings S. § 163: coitus verno aequinoctio vulgaris; und wenn auch Varro r. r. 2, 7, 7 angiebt: ab aequinoctio verno ad solstitium, so ist doch um diese Zeit noch kein Getreide reif, Vergils Zeitangabe überschreitet diese Grenze beträchtlich. Das Scholion ist = dem Berner, in das Hagen sinnwidrig vor coeant ein non hineingesetzt hat²⁶⁾.

135. *Nimio ne luxu etc.* S: et bene rem turpem aperte a Lucretio tractatam vitavit translationibus etc. Ebenso Probus p. 384 bei Hagen: „honeste obscœna equarum per allegoriam interponens et ostendit et tenuit illecebras inducti (Keil) amoris. Das Lob ist ähnlich wie A 4, 166 durch den Tadel hervorgerufen, V. habe so sehr verhüllt, daß man die Worte nicht mehr verstehe. Was „obliment“ heiße, fragten schon die alten Erklärer nach den Scholien zu 136: obturet, occlu-

²⁶⁾ Auch zu sch. Bern. 131 hat H. das Richtige nicht gesehen. Dort sind die Worte per transitum post primum partum aus dem Scholion 130, die dazwischen geratenen Worte frondes negant aber gehören zu contra illud etc., also zu 131. Das Ganze ist ein sinnloses Gemengsel aus zwei Scholien.

dat? oder terat, perdat? letzteres wegen des scheinbaren Subjekts „usus“. Solcher Undeutlichkeit gegenüber wurde die alles Wünschenswerte übersteigende Deutlichkeit des Lukrez 4, 1192 ff. hervorgehoben. Im Zusammenhang damit wurde dann auch die quaestio aufgeworfen, die Vat. 137 giebt: *quare sitiens? Solvit quaestionem* [illud „fontesque negant“ 131]. (So ergänze ich gegen Thilo aus dem ut 129, welches Scholion ja im cod. hier steht.) Alii dictum volunt „sitiens“ libidinis plena. Ich glaube, daß gegenüber dem Lob der Verhüllung andere auf die Derbheit von „sitiens“ hinwiesen, genau wie zu A 8, 406 „infusus“ getadelt wurde gegenüber dem Lob des Annianus wegen der *verecunda translatio*. Da nun mit dieser Stelle der Aeneis nach Gell. 8, 10 Cornutus sich beschäftigt hat, so dürfte dieser auch hier die Hand im Spiele haben. Nach Gell. 2, 6 (vgl. Ribbeck proll. p. 127) und sch. Veron. B 3, 40 hat Cornutus auch Stellen der Buc. und Georg. in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen. Es hindert also nichts anzunehmen, daß er die unsrige bei A 8, 406 mitbesprach. Wenn daher Thilo zu v. 136 mit Recht vermutet, hinter dem unmöglichen Lucretius im Vat. Z. 15 stecke der Name eines Vergilerklärers, so möchte ich auf Cornutus raten.

148. *Oestrum Grai vertere vocantes*. Vat.: *quomodo* „Grai vertere“, *cum omnia, quae latina sunt, a graeca ratione descendant?* Solvit quaestionem: Graeci cum myopem primo dixerint, displicuit nomen, quia proprium non erat: oestrum dixerunt, hoc est quia furiam oestrum vocant: dividit enim furia armenta, cum ab eo stimulantur. Da Vat. schon 146 auf Grund einer Stelle des Nigidius, auf der die ganze Kenntnis dieser Vertauschung von $\mu\acute{\omega}\psi$ mit $\omicron\iota\sigma\tau\rho\varsigma$ beruht, gesagt hat: et hoc est, quod ait „oe. Gr. v. v.“, non de latino in graecum, sed de graeco in suam linguam, quae prior fuit, so hat Thilo p. XIV geschlossen, die quaestio sei aus dem Scholion zu 146 geflossen und jüngeren Datums. Ich kann dies nicht finden, da der mechanisch arbeitende Excerptor, der dem Vat. zu Grunde liegt, auch zweimal dasselbe geschrieben haben kann, nach der einen Quelle mit der Nigidiusstelle, nach der andern in Form einer quaestio und solutio, die jene Notiz des Nigidius voraussetzt. Er ist gedankenlos genug, auch mit seinem et aliter oft dasselbe noch einmal zu sagen, was S hat. Uebrigens liegt in *displicuit, quia proprium non erat* doch eine Angabe, die über Nigidius hinausgeht, dessen Worte so lauten: *asilus est musca varia, tabanus, bubus maxime nocens; hic apud Graecos prius $\mu\acute{\omega}\psi$ vocabatur, postea a similitudine incommodi* (so, nicht magnitudine nach dem Korrektor des Vat., ist für *incommodi incommodi* der Handschrift zu

lesen) oestrum appellarunt. Das richtige Verständnis hatte der Urheber der quaestio, wenn er furiam – furia einander gegenüberstellt: auf dieser similitudo der schädlichen Wirkung bei den Rindern beruhte die Vertauschung. Nigidius nimmt ja (fälschlich) an, die übertragene Bedeutung von *οιστρος* sei die ursprüngliche. Wenn also die quaestio ein Verständnis der Nigidiusstelle verrät, das über den Schreibfehler des Vat. zurückweist, so kann sie jedenfalls nicht aus dem Vat. geflossen sein, der Schreiber dieser Scholien muß sie vorgefunden haben. Ueberdies zeigt aber auch S, daß ein kritisches Bedenken vorlag, wenn er schreibt: „vertere“ ex soni similitudine *ὄνομαζοντες* fecere; non enim possumus accipere: ex latina lingua mutavere, cum constet graecam primam fuisse etc. Da von einer Onomatopöie im Sinne des S bei *οιστρος* nicht die Rede sein kann, so wird das Wort in seiner Quelle = Neuschöpfung eines Namens gebraucht gewesen sein vgl. Quintil. 8, 6, 32, und ex soni simil. ein Mißverständnis des S sein. Auch die Neueren sind ratlos, da ja die antike solutio nicht anzunehmen ist, weil die Hauptsache ex myope im Vergil fehlt. Man hat den Vers für unecht erklärt, aber dann müßte schon Sen. epist. 58, 1 ein interpoliertes Exemplar gehabt haben. Ribbeck geht schließlich so weit, anzunehmen, die Bremse sei anderswoher zu den Griechen gekommen, also wie die Reb- laus zu uns aus Amerika! Man wird eben zugeben müssen, daß V. einen Mißgriff begangen hat. Ich glaube, er selbst schöpfte die gelehrte Notiz aus Nigi- dius und wollte so sagen, wie die Scholien meinen, drückte sich aber ungeschickt aus.

151. Zu *sicci ripa Tanagri* giebt Vat. eine quaestio mit solutio, die Thilo p. XIII als jüngeren Ursprungs ansieht: *quare „sicci“, cum „ripam“ dixerit? Ostendit, hunc non (nicht mehr) esse fluvium, sed (nur noch) rivum, ut alibi (A 3, 350) „et arentem Xanthi cognomine rivum“.* Der Urheber dieser quaestio meinte also, man könne ripa nur sagen, wenn noch Wasser im Flußbett sei, weshalb die solutio „sicci“ von einem schwachen Bächlein verstehen will. Die quaestio ist allerdings unglaublich dumm, aber die sicher antike des Veroneser Palimpsests zu A 2, 473 ist von ganz ähnlicher Art, und kaum vernünftiger die des Asinius Pollio gegen Sallusts transgredi mare bei Gellius 10, 26. Wenn solches am grünen Holze möglich war, wie soll es am dünnen auf- fallen?

197. *Hiemes*. Die sch. Bern. bieten hier eine quaestio, die sich fast notwendig aufdrängen mußte. Hagen hat für den Text durch Versetzung von his locis, durch seine Kor-

rekturen quando und tanta und durch Belassung des sinnlosen materies nicht gut gesorgt. Ich lese nach der Handschrift so: *tempestatem his locis significat*, was ein Scholion für sich ist: dann die *quaestio: quomodo dixit, magnam incubuisse tempestatem, et quomodo item „lenibus flabris“ (199)?* Solvitur sic: quia tanto maturius, quanto magis saevit (cod: quia quanta materies tantum saevit), serenum facit: gewiß eine leichte Emendation. Wenn „lenibus flabris“ von dem aquilo verstanden wurde, wie es wohl jeder Leser zunächst nimmt, so entsteht allerdings ein Widerspruch, den auch die solutio des Scholions nicht wegbringt. Daher wurde eine andere versucht, deren Spur ich in dem ersten Scholion finde: man wollte den Sturm auf das Hyperboreerland beschränken und das Weitere von südlicheren Gegenden verstehen. So gewinnt *his locis* da, wo die Handschrift es hat, einen Sinn; wo es Hagen hinsetzt, nach *quomodo*, ist es vollkommen überflüssig. Die richtige Erklärung war aber auch dies nicht: „lenibus flabris“ ist vielmehr mit Wagner *quaest. Verg. XXXV. 3* von dem wogenden Wehen der Kornfelder zu verstehen, das auch beim größten Sturm etwas Sanftes hat, vgl. Lafontaine vom Schilf: *moi je plie*.

247. *Informes ursi*. Sch. Bern.: *bene „informes“, quia informis nascitur, sed mater lambendo ad formam suam deducit*. Daß das Attribut „informes“ um des willen gut gefunden worden wäre, wird man nicht behaupten wollen. Sowohl der Berner als S wissen noch die Erklärung magni, die regelmäßige Ausflucht, wenn der eigentliche Sinn eines derartigen Attributs unpassend schien, vgl. A 1, 4. 99. Im Zusammenhang der Stelle hat gerade „informes“ als Attribut der Bären keine Bedeutung, während man doch nach S zu A 2, 7 die Attribute bei Vergil *pro negotiorum qualitate* erwartete.

258. *Quid juvenis*. Mit den Worten *ne forte occurreret, illa animalia carere ratione, dicit, etiam homines gravius in amore moveri*, giebt S Antwort auf die Frage, wie V. dazukomme, hier mitten zwischen die Tiere die Geschichte von Leander einzufügen. Er will sagen, als typisch für die Menschen überhaupt stehe sie da, weil V. 242 selbst gesagt habe, es sei bei den Menschen nicht anders als bei den unvernünftigen Tieren. Noch deutlicher wird dies aus sch. Bern.: *hic quidam putant, Vergilium tristissimam et ab omnibus poetis paene celebratam historiam Leandri atque Herus solum rettulisse, sed falluntur; nam generaliter cum ferarum tum etiam adulescentum amorem gravem et omnis condicionis expertem vult indicare*. Hagen hat solam geschrieben statt solum der

Handschrift: unrichtig, da der Sinn ist „einfach nur erzählt“ gegenüber von generaliter = als Typus aufgestellt. Dagegen hätte er statt des sinnlosen *condicionis* leicht *considerationis* verbessern können. Warum aber wird das allgemein Menschliche so betont und die Person Leanders eliminiert? Weil „die tragische, fast von allen Dichtern gefeierte Geschichte des Leander“ bei Vergil in höchst unwürdiger Umgebung zu stehen schien. Darum wurde auch darauf hingewiesen, daß V. die Namen nicht nenne, vgl. Vat.: *Leandri nomen occultavit, quia cognita erat fabula*, während das zweite Berner Scholion zu „*juvenis*“ bemerkt: *Leandrum dicit sive generaliter pro omnibus amantibus*.

300. *Post hinc*. S: *unum vacat*, sicut „*primus ibi ante omnes*“ A 2, 40, wo er aber die *perissologia* nicht unbedingt zugesteht.

313. *Usum in castrorum et miseris velamina nautis*. Nachdem S unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß die Ziegenhaardecken (*cilicia*) gemeint seien, deren Gebrauch im Lager besprochen hat (sch. Bern. denken besser an die *tentoria*), schließt er so: *et bene laudat capellas dicens, ciliciorum usum et in mari et in terra prodesse mortalibus. hoc est in duobus elementis concessis hominibus*. Man fühlt es dieser gespreizten und abgeschmackten Verallgemeinerung an, daß das *bene* nicht auf natürlicher Bewunderung der Stelle beruht. Glücklicherweise verrät S selbst noch den Ursprung. Zu 305 schreibt er: *sane perite, quoniam scit, planam esse ovium utilitatem, eam praeterit et exaggerat meritum capellarum, ut dictis in lucem promat rem per se minus patentem*. Hienach liegt auf der Hand, daß man den Einfall Vergils, die Ziegenzucht für so wichtig auszugeben als die Schafzucht, seltsam gefunden und einen genügenden Beweis vermißt hat. Darum betont nun am Schluß S, V. habe den Nutzen der Ziegenhaare für Erde und Wasser, also für die beiden Elemente der Menschen erwiesen! Mehr kann man nicht verlangen.

345²⁷⁾. Ohne Lemma bemerkt der Vat., doch wohl zu „*Cressamque pharetram*“: *reprehenditur hic, quod Gaetulis sagittas, non lanceas dederit*. Wenn man dies tadelte, ist vieles begreiflich, mag auch Strabo 17, 828 *μάχονται δ' ἰππῆται τὸ πλεον ἀπὸ ἀκοντος* wie von den Mauren so auch von den Gätulen gegolten haben.

364. *Caeduntque securibus unüda rina* gab Veranlassung

²⁷⁾ Von der *quaestio* des Vat. zu 344 gilt dasselbe, wie von der zu 2, 301 Anm., es fehlt ihr das Kennzeichen der kritischen *Quästionen*; es ist eine bloße Erklärung in der Form von Frage und Antwort.

zu einem Einwand der *physici*, den S und sch. Veron. kennen. S sagt: *sane volunt physici, vinum non gelare: unde hoc loco aut hyperbole est aut, quia dixit „umida“, aquae mixta intellegamus; ita enim gelare dicuntur.* Das Veroneser Scholion giebt Hagen richtig nach Keil: „umida vina“ non per se umida, sed aquae (Herrmann quae!) admixtione calore moderato et ideo gelu stricta. Purum enim dum est vinum, nunquam gelatur.

382. *Rhipaeo Euro.* Junilius in den sch. Bern. bemerkt: *perperam* autem „Rhipaeo Euro“ dixit, cum aquilo flatu suo ipsa (illa?) loca conturbet, non Eurus, qui ab ortu venit. Auch sch. Veron. beschäftigt sich mit dieser Frage: „Rhipaeo Euro“ Scythico; sed nunc Eurum non suo nomine significavit, quia ob oriente flatus illius est; sed per metalepsim (vgl. zu B 1, 69) quemcunque ventum dixit: attamen Aquilonem proprie accipiemus, cui s. Der verstümmelte Schluß dürfte zu lesen sein *cujus flatu illa loca vexantur* (Thilo bei Hagen cui subjacet Scythia, Hagen cui Scythia subjecta est). Ebenso Probus: significat vento, non utique eo, qui ab ortu flat, sed eo, quem aquilonem vocamus. Man kann wohl mit Forbiger sagen, der eisige Ostwind sei für die hyperboreischen Länder ganz passend; aber dann macht „Rhipaeo“ Schwierigkeit. Auch dies scheint bei der Frage berührt worden zu sein; denn Vat., der wie S „eurus“ = ventus nimmt, fügt seltsam unbestimmt hinzu: *Rhipaei autem montes sunt in eodem tractu!* Aber doch nicht östlich von den Hyperboreern! Vgl. Aen. Kr. 3, 70.

385. *Fuge pabula laeta.* Sch. Bern.: „p. l. f.“ *nonne contrarium videtur?* (Handschr. videt; Hagen suadet; ich videtur nach der kritischen Formel oben v. 130 und nec videatur contrarium A 4, 220. 10, 183). Sed quoniam laeta grossiores lana faciunt (sc. oves, so Handschr., Hagen unnötig korrigierend crassiores lanas). bene dixit: si tibi lanitium curae, tunc laeta fuge pabula. Daß man sich über den Grund nicht klar war, zeigt S verglichen mit Vat. S 384 schreibt: quod autem dicit, oves lanae causa non debere pinguescere (sc. laetis pabulis), physicum est; omne enim pingue animal caret pilis, quod hirsutum facit macies; Vatic. dagegen, dessen Scholion zu 385 an das des S angeschlossen sein sollte (vgl. Thilo p. XV): et aliter: quia laeta pascua solocem lanam faciunt, hoc est minutam, duram atque hirsutam: er denkt also an gröbere Wolle. Wie sich das nun in Wirklichkeit verhalten möge, eine quaestio contrarii war vorhanden, weil „laeta“ mit „fuge“ zu streiten schien, genau wie A 4, 418, und der Scholiast weist sie mit bene dixit zurück. Die Stelle bestätigt also meine Ansicht über bene so stark wie A 2, 473.

387. *Aries sit candidus ipse*. Die Unfähigkeit, den wahren Sinn von „ipse“ einzusehen, das hier das Ganze dem Teil entgegengesetzt (s. Wagner qu. Verg. XVIII. 2. n), führte zu den Erklärungsversuchen, die S mitteilt: *bene* „ipse“ addidit, quasi qui aut dominus gregis est, aut qui antea pro domino capital dari consueverat etc. (Dasselbe Scholion stand in der Quelle des Berners: statt *quamvis* ist quasi qui aut zu lesen und die Lücke aus S zu ergänzen.) Beide Erklärungen fassen „ipse“ in dem Sinn, daß damit die dignitas des aries hervorgehoben sei, wie aus DS zu B 4, 43 hervorgeht, der dort die abenteuerliche zweite Erklärung schon vorbringt. Und wie DS dort mit seinem *bene* auf ein „ipse“ *racat* antwortet, so ist es auch hier anzusehen. Weil man es nicht verstand, tadelten es die einen als überflüssig, die andern verfielen auf so alberne Verteidigung. Ein schlagendes Beispiel dafür, daß oft das Nächstliegende nicht gesehen wurde, haben wir 319, wo die alten Erklärer von der Meinung nicht loskommen, *mortalis* gehöre zu *egestas*, und daher die unglaublichsten Thorheiten vorbringen.

391a. *Munere sic niveo lanae, si credere dignum est etc.* Aus Maer. 5, 22, 9 erfahren wir, daß Probus zu der Stelle bemerkte, *nescire se, hanc historiam sive fabulam quo referat auctore*. Makrob wundert sich dann über die Unwissenheit des Probus mit derselben Großthuerei wie zu A 4, 699 über Cornutus und giebt an, der Mythos stamme von Nikander. Natürlich weiß er dies nicht aus eigener Kenntnis des Nikander, sondern nur von einem anderen Vergilerklärer. Ebenso Vat.: *hujus opinionis auctor est Nicander*. Indes weichen die Erzählungen des Mythos im Vat., im schol. Veron., in zwei Juniliusscholien des Berners und im Pseudoprobos so stark von einander ab, daß neben Nikander noch andere Quellen in die Commentare geflossen sein müssen. Woher Heyne weiß, Pan habe sich in einen weißen Widder verwandelt, kann ich nicht finden. Bei solcher Unsicherheit über den Mythos ist es nun leicht zu begreifen, daß auch gesagt wurde, die unklare Stelle bei V. beruhe auf Verwechslung mit der Sage von Endymion. Diesen Vorwurf berichtet S = Gaudentius der sch. Bern. 392: *mutat fabulam: nam non Pan, sed Endymion amasse dicitur Lunam etc.* Dies kann wohl nur von der eischen Endymionsage hergenommen sein (s. Preller Gr. M.² I S. 348); denn in der karischen ist Endymion Geliebter, nicht Liebhaber der Mondgöttin. Merkwürdigerweise finde ich nun in den Pariser Scholien zu Apollonios 4, 57, daß der Endymionmythos gleichfalls von Nikander behandelt war. Da dieser nach Didymos bei Makrob a. a. O. auf entlegene My-

then Jagd machte, so liegt es nahe, die von S gemachte Angabe ebenfalls auf Nikander zurückzuführen. Und wenn das zweite Junilusscholion ausdrücklich sagt: et End. hoc fecit = auch E. hat dies gethan, was vorher von Pan erzählt war, so weist das auf eine Quelle, die nicht von Verwechslung redete, sondern von einem Nebeneinander beider Mythen.

391b. Zu *si credere dignum est* bemerkt Vatic.: et bene „s. cr. d. e.“, quia dicturus erat impie in deam (S: tantum de Luna sacrilegium) und schließt: nec poterat esse nisi Graecus, nämlich der Urheber eines so gotteslästerlichen Mythos, Nikander. Diese Deutung der Worte ist gemacht: wenn V. eine solche Verwahrung beabsichtigt hätte, so hätte er besser gethan, den ganzen Mythos zu übergehen. Die Worte waren getadelt als Zeichen der diffidentia s. Aen. Kr. S. 560, die hier dem Dichter bei einer mutatio fabulae um so mehr vorgeückt wurde. Gegen diesen Tadel wurde die künstliche Deutung der Worte erdacht.

422. *Timidum caput* erklärt S: cui timet; nam, ut dicit Plinius (wo?), serpentis caput etiam, si cum duobus evaserit digitis, nihilo minus vivit. Wie so oft DS, setzt Vat. dem Scholion des S ein bene dixit voran. Selbst wenn er überzeugt gewesen wäre, daß diese Erklärung den Sinn Vergils treffe, hätte er einen solchen Gebrauch von timidus nicht bewundern können. Es liegt aber auf der Hand, daß t. c. so unvermittelt nach „tollentemque minas et sibila colla tumentem“ getadelt wurde. So kam man zu der märchenhaften Erklärung.

440. *Morborum quoque* etc. S: tria dicit, signa morborum, causas, remedia; sed non servat legitimum ordinem: nam post remedia morborum signa commemorat²⁸). Die Zusätze des Vat. haben das Scholion verderbt: es kann und will nicht von einer unrichtigen Anordnung der „causae“ reden, die ja sofort 441 kommen, sondern nur von der der „signa“. Dieser Vorwurf aber beruht auf der Meinung, die Beschreibung der signa folge erst 464 mit „quam procul“ etc., indem man die ganze Stelle bis 469 zusammennahm: dann allerdings kämen die signa nach den remedia. Dies ist jedoch eine Verkennung der Vergilischen Darstellung. V. handelt zuerst bis 456 von der scabies, deren signa er durch das Wort selbst genügend angedeutet glaubte; dann 457—463 von einem hitzigen Fieber,

²⁸) Die gleiche Bemerkung liegt augenscheinlich dem Berner Scholion zu Grunde, das aber quattuor statt tria hat, dann causas, remedia wegläßt und so vollständig sinnlos wird. Am Schluß ist mit id est — podagrae, das sich in der Konstruktion an commemorat gar nicht anfügt, ein fremder Scholienfetzen angehängt. Von dieser ganzen Zerrüttung bemerkt Hagen nichts.

dessen signa in „arida febris“ und „incensos aestus“ gegeben sind; endlich von den Anfängen der Seuche 464, wo es keine Heilmittel giebt, sondern nur Tötung. Diese Anordnung des ganzen Abschnitts, die übrigens auch die Neueren nicht erkannt haben, läßt den Vorwurf als unbegründet erscheinen, der natürlich von S nicht erhoben, sondern nur berichtet ist.

455. *Ad vulnera*. Vat.: *bene* „a. v.“ pro ad facienda vulnera, also von chirurgischem Eingriff. Diese Erklärung ist möglich, doch wäre dann an dem undeutlichen Ausdruck nichts zu bewundern, eher verdiente er Entschuldigung. Wurden aber, was das Nächstliegende ist, die bestehenden ulcera verstanden, so konnte gesagt werden: quomodo „vulnera“ dicit, si pastor rescindere abnegat? Hiegegen wurde dann die andere Erklärung aufgestellt und vulnera in diesem Sinn als gut belobt, weil es in dem anderen angefochten war. So gewinnt bene einen Sinn.

464. *Molli* (umbrae) beloben sch. Bern. mit *bene* „mollem“ umbram dicit, quam diligunt, petunt. Das wäre jucundam, suavem, dulcem, gratam, aber nicht „mollem“. Durch seine Erklärung selbst weist das Scholion auf den Tadel hin. Ebenso wurde A 2, 360 „cava umbra“ beanstandet.

468. *Culpam ferro compeisce*. S: *atqui* habere morbum culpa non est. Wer „culpam“ von der Krankheit verstand, mußte allerdings auf diesen Einwand kommen. Aber auch S in seiner Erklärung: *sed hoc dicit: occidendo eam tuam culpam compeisce, id est vita crimen, in quod potes incidere, si, dum uni parcis, fuerit totus grex ejus contagione corruptus*, trifft das Richtige nicht. Man verstand nicht, daß „culpam“ = *causam contagionis* ist.

481. *Corruptaque lacus, infecit pabula tabo*. Muß es schon auffallen, daß S mit Nachdruck betont: *ordinem secutus est, quem et Lucretius (6, 1124 ff.) tenuit et Sallustius, primo aërem, inde aquam, post pabula esse corrupta*, so geht aus dem Berner Scholion *ordinem non secutus est, quia aqua post pabula esset corrupta*, unzweifelhaft hervor, daß der ordo, den V. eingehalten hat, getadelt war. Leider ist das Scholion in seinem Wortlaut (quia esset) wie in seinem Verhältnis zu dem folgenden *non quasi corruptis pabulis usa pecora intelligere debemus, sed quorum morbus pabula ipsa corruptit*, so unklar, daß ich kaum wage, eine Vermutung über den Inhalt der Kritik und gar nicht eine Textverbesserung aufzustellen. Es scheint, daß eine andere Darstellung der norischen Seuche beigezogen war, nach der das Wasser erst durch die Leichen der gefallenen Tiere vergiftet wurde, was das zweite Scholion wieder bestritt.

494. *Hinc laetis* (vituli vulgo moriuntur in herbis). Vat. giebt das S-Scholion so: *bene* autem dixit „laetis in herbis“ ideo, ne eos fame perisse putaremus, setzt also *bene dixit* zu genau wie 422 u. 4, 244. Ich verstehe nicht, warum dies Thilo hier nicht in den Text aufgenommen hat. An „laetis“ ist nichts zu bewundern: ob es dasteht oder nicht, niemand wird an Verhungern denken! Dagegen liegt der Einwand auf der Hand, daß 481 die Weiden als vergiftet bezeichnet sind und somit nicht von „laetis herbis“ die Rede sein sollte. (Peerlkamp will deshalb 481 streichen.) Gegen diese mit der zu 385 gleiche Kritik des Widerspruchs ist die Erklärung gerichtet, die der Vat. durch sein *bene* als Verteidigung kennzeichnet. Vgl. noch die Kritiken gegen das Attribut laetus A 1, 35. 4, 418. 5, 58.

497. *Faucibus angit obesis*. S = Gaudentius der sch. Bern.: „angit“ autem *bene* ait; nam angina dicitur porcorum morbus, qui occupat fauces etc. Was an dem natürlichen Ausdruck „angit“ zu bewundern sein soll, sehe ich nicht, wohl aber, daß der Mangel einer Angabe über die tödliche Wirkung getadelt werden konnte. In der übrigen Beschreibung fehlt eine solche nicht; die rabies canum 496 verläuft selbstverständlich tödlich, nicht so ist es bei angina suum, daher schien „angit“ ungenügend.

509. *Profuit*. Das erste Berner Scholion berichtet eine quaestio contrarii: *quomodo* „profuit“, si et ipsum obest? Die solutio: sed asperitati morbi hanc solam dicit prodesse medicinam hat denselben Sinn wie das Scholion des S = dem zweiten Berner: es sei eben ein verzweifeltes Mittel, das oft auch das Gegenteil bewirke. Richtig gegenüber der höchst überflüssigen quaestio, die doch wohl auch S voraussetzt²⁹⁾.

Georgica. Buch IV.

15. *Et manibus Procne p. s. c.* Daß Vergil im Unterschied von B 6, 79 hier Prokne als Schwalbe denkt, wurde gerügt. S von der dortigen Ansetzung ausgehend schreibt: nomen posuit pro nomine: nam Philomela in hirundinem versa est (B 6, 78 sagt er nach der gewöhnlichen Ueberlieferung Pr. in hir., Phil. in lusciniam!): pro qua Procnen vel quasi sororem posuit vel quasi eam, quae fuerat illius sceleris causa:

²⁹⁾ Zu 546 giebt Hagen in den sch. Bern. eine quaestio: quomodo etc. Die codd. haben quodammodo etc. wörtlich gleich mit S, vor dem aus S suis einzusetzen methodisch richtiger ist als das sicher überlieferte quodammodo zu ändern. Das Scholion will nichts als eine Erklärung zu „ipsis“ geben, von einer quaestio ist keine Rede!

nam ipsa Tereum miserat ad adducendam sororem. Und Probus bemerkt: in hirundinem Philomela fertur ab aliis, *non* Procne versa. Die Verteidigung des S: nomen pro nomine, also mit der licentia poetica ist dieselbe wie B 6, 74. 79. G 3. 89. Aber auch das Attribut „manibus pectus signata cruentis“ war in diese Kritik der Verwirrung und des Widerspruchs einbezogen. Denn wenn man es wie S zu B 6, 74 verstand, so mußte wieder ein nomen pro nomine angenommen werden, da, wie S dort sagt, Philomelae, non Procnes, abscisa sit lingua. Dagegen und deswegen deuteten andere den Zusatz so wie Junilius in den sch. Bern.: V. *non erravit* dicendo Procnen cruentam, quoniam Procne jam filiorum (so cod. statt filii) sanguine fuerat maculata.

89. *Deterior qui visus*. Vat. giebt dazu eine quaestio in verderbter Gestalt: modo quarè „deterior“, si ille servatur, qui malus est? Die Verderbnis und den zu erwartenden Sinn hat Thilo richtig erkannt, aber die von ihm vorgeschlagene Lesung genügt nicht, da auch modo hier sinnlos ist. Ich lese: *quomodo* necatur „deterior“, nisi ille, qui servatur, malus est? Eine ähnliche quaestio wegen melior hat Donat A 12, 179 mit nisi, darnach meine Emendation. Die quaestio ist überflüssig und durch die solutio: „deterior“ minus bonus richtig beantwortet, aber doch nicht imprudenter excitata, wie Thilo p. XIII meint, da thatsächlich deterior auch bei vorausgesetztem malus vorkommt z. B. Cic. fin. I § 8.

91. *Squalentibus*. Die von Gellius berichtete Kritik gegen den Gebrauch von auro squalere, die ich zu A 10, 314 besprochen habe, betraf natürlich auch unsere Stelle, obgleich Gellius diese nicht anführt. Bemerkenswert ist, daß S, der sich dort mit der bloßen Erklärung splendentem begnügt, hier geradezu zweierlei squalere annimmt, eines von squama = splendere, eines a squalore. Dies ist unhaltbar, aber es zeigt, daß er die Schwierigkeit kannte.

101. *Dulcia mella*. S: *non est superfluum* epitheton; nam ideo ait „dulcia“, quia sunt etiam amara etc. Die gewöhnliche Form der Verteidigung bei angefochtenen Attributen, hier genau gleich 2, 184. Die stehenden Attribute wollte man nach S zu A 2, 7 bei V. nicht anerkennen. Hier war die Annahme eines solchen auch unberechtigt, da „dulcia“ nach dem Zusammenhang = besonders süß ist.

102. *Iurum Bacchi domitura saporem*. S: *bene* autem ait „d. s.“, quia majores vina asperrima mellis dulcedine temperabant (auch bei uns in früheren Jahrhunderten). Daß man einen schon süßen Wein nicht mit Honig versüßte, ist selbstverständlich, somit ein Grund zur Bewunderung neben der

einfachen Erklärung *apta mulso*, die *S* vorausschiekt, nicht vorhanden. Ebensovienig ist *durus* = *asper* vom Wein gebraucht an und für sich bewundernswert, sonst müßte *S* auch „*mollissima vina*“ 1, 341 bewundern (griechisch ebenso *οίνοσ* *σκληρόσ* und *μαλακόσ*). Es kann also nur die Verbindung mit *sapor* den Grund für das *bene* enthalten. Für die Bezeichnung des Geschmacks ist aber *durus* so wenig passend, wie *mollis* es wäre, wenn es dort vom Geschmack stünde. Der Wein legt sich hart oder weich auf die Zunge, für den Geschmack ist er *acerbus*, *austerus* oder *mitis*, *lenis*: *durus* und *mollis* sind Attribute des Gefühls, nicht des Geschmacks. Dies war getadelt.

115. (*Et amicos inriget*) *imbres*. Vat.: *quomodo* „*imbres inriget*“, *cum terra aqua inrigetur*? (D. h. man stieß sich an der Verwendung von *inrigare* für *infundere*, da es gewöhnlich = *umectare*, bewässern, begießen gebraucht wird.) *Solvitur*: *bene dixit*; *inrigat enim qui mittit et cui mittit*: *alibi* „at *Venus Ascanio placidam per membra quietem inrigat*“, wo (A 1. 691) *DS* einfach bemerkt: „*inrigat*“ *infundit*. Daß die Worte *inrigat* — *cui mittit* verderbt sind, hat schon Thilo gesehen, aber seine *Emendation et cui mittit inrigatur* ist falsch, da ja hiemit die *quaestio* erklärt würde, nicht die *solutio*. Es ist zu lesen: *inrigatur enim et qui mittitur* (*imber*) *et cui mittitur* (*terra*). Zu dem ersteren, in unserer Stelle vorliegenden Gebrauch wird die Parallele angeführt, die sich noch durch *Cato r. r.* 36 *amurcam inrigare ad arbores* verstärken läßt. Aber selten und gesucht bleibt er immer, und somit war auch diese *quaestio* nicht *imprudenter excitata* (Thilo p. XIII). Uebrigens muß das mit *et aliter* an das *S*-scholion angefügte *inrigare ergo duobus modis dicimus ut „irriguo nihil est elutius horto“* (*Hor. sat.* 2, 4, 16) *et „irriguumque bibant violaria fontem“* (*G* 4, 32) ursprünglich zu der *solutio* gehört haben; sowohl *ergo* als *duobus modis* geben nur in diesem Zusammenhang einen Sinn. Bei Horaz ist *irriguus* = *umectatus*, *G* 4, 32 nach der Meinung des Erklärers = *infusus*: es sollte also der doppelte Gebrauch auch an *irriguus* erwiesen werden. Für meine Ansicht von dem Sinn der *bene* ist diese an sich unbedeutende *quaestio* neben 3, 385. A 2, 473. 11, 11 u. a. entscheidend, sofern man an *solvitur*: *bene dixit* unbestreitbar sieht, daß *bene* auf Bedenken antwortet, also verteidigt.

132. *Regum aequabat opes animis* begleitet *S* mit einem rätselhaften Scholion, von dem der Berner nur die zweite Hälfte bietet. *S* sagt: *bene* „*animis*“, *non potestate, quia regum more cibus non comparatis utebatur*. Selbst wenn man

S das Aeufserste zutraut, kann er V. nicht darum belobt haben, weil er den armen Gärtner nur im Geist, nicht an wirklicher Macht den *opes regum* gleichkommen lasse, oder weil er weislich „animis“ beifüge, damit nicht jemand *potestate* verstehe. Wenn irgendwo, so muß hier das *bene* von außen veranlaßt sein. Daß ein Bedenken vorlag, geht auch aus der gesuchten, unmöglichen Begründung hervor, die „*dapibus menses onerabat inemptis*“ aus v. 133 hierher zieht, wo es nichts zu thun hat. Denn „*inemptis*“ paßt weder in dem Sinn, wie es Vergil = Horaz *epod.* 2, 48 meint und sch. Bern.³⁰⁾ an zweiter Stelle erklären, = selbsterzeugt, noch, wie sie zuerst versuchen, = *vilibus* von Königen, und wiederum, wenn man *non comparatis* des S = *nullo labore comparatis* nehmen wollte, nicht von dem Gärtner. Wenn das Scholion einen Sinn haben soll, kann es S nur so verstanden haben, daß wie der Gärtner so auch die Könige für ihre Mahlzeiten nichts bezahlen, sie deswegen, weil sie *omnia sibi arrogans*. In diesem, übrigens echt antiken Begriff von der Königsmacht sehe ich die einzige Möglichkeit zum Verständnis des Scholions; ich setze eine Kritik voraus: *quomodo „animis“, id est arrogantia?* Daß der Plural *animi* diesen Sinn haben kann, beweist z. B. Cic. Flacc. § 53 *remittant spiritus, comprimant animos suos, sedent arrogantiam*; daß er ihn hier haben müsse, konnten Alte so gut sagen wie unter den Neueren z. B. Forbiger. Was aber soll *spiritus, arrogantia, superbia, fastus* etc. bei dem armen Gärtner? Man erwartet einen Begriff des Glücks wie Hor. *carm.* 3, 9, 4 *Persarum vigui rege beatior* (vgl. auch Hor. *epist.* 1, 10, 32), wenn V. eine Gemütsstimmung und nicht Geist überhaupt meinte. Das war der Sinn der Kritik, die an „*animis*“ denselben Anstoß nahm wie Wagner und *animo* = *mente* verlangte. Daher die allerdings nur in geringere Vergilhandschriften, doch auch in das S-Scholion des Vatic. übergegangene Lesart *animo* (sch. Bern. erklärt „*animis*“: *putabat se regem esse*). Daher die gewaltsame Erklärung des S, die *animis* = *arrogantia* verteidigen will durch *non potestate* und durch ein „elendes Spiel mit dem Begriff „*inemptis*“. (Vgl. zu dieser Art des S *Aen. Kr. S.* 37).

139. *Ergo apibus fetis idem. S* = sch. Bern: *ne sine causa hortos discripsisse videretur*. Wie ähnliche Wendungen *Aen. Kr. S.* 26 weist dies auf den wirklich vorgefundenen

³⁰⁾ Das Scholion lautet nach der Handschrift „*inemptis*“ aut non visis vilibus aut certe non emptis dicit non emptas, sed quas fecit de holeribus. Für das sinnlose *visis* hat Müller unverständlich *jussis*, Hagen ohne alle Rücksicht auf die Buchstaben *caris* gesetzt. Ich lese non nisi vilibus und streiche non emptas als offenbare Dittographie.

Tadel, daß die lange Episode von 116 bis hierher die Beziehung auf die Bienen, also auf den Gegenstand des vierten Buchs, vergessen lasse. Man vergleiche damit die vorbeugende Anmerkung des S zu 4, 1: *sane perite, quoniam scit breve esse opus hoc de apibus et intra paucos versus posse consumi, usus est translationibus ad dilatandam materiam etc.* Aehnlich zu 1, 506.

211. *Medus Hydaspes.* Während S frischweg behauptet *fluvius Mediae*, bemerken die sch. Bern.: *fluvius Indiae*; Orosius tamen dicit de Media; in medio sui Hydaspen et Arben habet, was deutlich auf den Anstoß hinweist, von dem Vat. berichtet. Den Anfang hat Thilo nicht richtig gegeben „Medus Hydaspes“ *civitas Medorum!* Nach dem Apparat bietet der cod. „M. H.“ *fluvius Mediae civitas Medorum*, was ich so herstelle: *fl. Mediae id est civitatis Medorum.* Dies ist dieselbe Erklärung, wie sie Heyne und etwas modificiert Forbiger giebt, der H. heiße medisch, weil sein Ursprung am Paropamisus im Gebiet des medopersischen Reiches liege. Vat. fährt fort: *et aliter: apud omnes satis constat, Hydaspen flumen Indiae esse, non Mediae; sed potest videri poetā Hydaspen Medum dixisse jure belli, quod Medi duce Alexandro vicerint Porum Indorum regem et eum in suam redegerint potestatem. Oritur autem H. ex Caucasio et miscetur Indo.* Auch diese zweite Auskunft operiert mit dem politischen Begriff Mediens.

219. *His quidam signis atque haec exempla secuti.* Vat.: Pythagorae sectam versat, quam et Stoici sequuntur. Et quidam accusant, quod, cum sit Epicureus, alienam sectam usurpare videtur. Sed ego puto, simpliciter referri sententias philosophorum: neque enim statim Epicureus debet videri, si libertate poetica ait „illo Vergilium me tempore dulcis alebat Parthenope studiis florentem ignobilis oti“ (562 f.). Es wurde also dem Dichter Schwanken in seiner philosophischen Ueberzeugung vorgeworfen, wovon Claudius Donatus in seinem prooemium spricht: *scio, nonnullos calumniari, quod sententias suas V. velut contraria sentiendo dissolvit* vgl. auch sch. Bern. und br. expos. zu 2, 490. Bekanntlich reden die Scholien sehr häufig davon, daß V. dies oder jenes secundum Epicurum sage z. B. Vat. 2, 336. 478. S 1, 331 u. s. w. Aus unserer Stelle geht hervor, daß man 4, 562 f. als Selbstzeugnis ansehen wollte, natürlich wegen „ignobilis oti“, obwohl S dies dort anders erklärt. Sonst stützte sich die Annahme, daß V. Epikureer sei, wohl in erster Linie auf die Nachricht, daß er Schüler des Siron gewesen S zu B. 6, 13. A 6, 264; sch. Veron.

B. 6. 10. Merkwürdig ist das unabhängige Urteil des Vat. an unserer Stelle. Vgl. Aen. Kr. 4, 696. 10, 467.

231. *Bis gravidos cogunt fetus*. Der Vat. überliefert eine andere Lesart mit den Worten: „flores“ emendatum fuit: et bene „gravidos flores“, quod ex his omnia generant. Es ist nicht, wie zu 1, 66. 4. 141. gesagt, daß die Emendation von Vergil selbst stamme, wie Ribbeck prol. p. 30 annimmt. Sie kann auch von einem Kritiker herrühren, dem „fetus“ nicht gefiel. Der Scholiast verteidigt sie mit bene, dessen Gebrauch also wieder unstreitig einem Zweifel gegenübersteht vgl. zu 3, 85.

233. *Oceani amnes* erklärt S in erster Linie als Homericus: Homeri est παρ' Ὀκεανῶντος ῥοαίων, weiter aber fügt er noch bei: „amnes“ autem bene ait, quia in morem fluminis ejus fluentia reditura prorumpunt. Er verfährt somit ganz wie zu A 6. 327, wo er auch zuerst den Plural fluentia als Gracismus für ῥεόματα erklärt und dann doch noch mit bene eine wirkliche Erklärung der Mehrzahl giebt. Also befriedigt ihn die erste Erklärung selbst nicht, weil eben amnes Flüsse nicht = ῥοαί Fluten ist, sondern an mehrere Ströme zu denken nötigt. Wenn dieser Tadel gegen „amnes“ erhoben war, so erklärt sich die höchst gezwungene Hinweisung auf Strom und Rückstrom des Okeanos zu seiner Quelle. Aus Bewunderung des Pluralis kann S diese nicht aufgestellt haben. Mir ist keine Stelle bekannt, wo amnes so vom Okeanos stünde, wohl aber führt Forbiger zwei Stellen des Tibull mit dem Singular amnis an.

238. *Animasque in vulnere ponunt*. Das einfältige Gerede über in c. acc. und abl., welches das verstümmelte Berner Scholion von einem gewissen Asper anführt, geht, wie Hagen S. 727 f. nachgewiesen hat, nicht auf den ausgezeichneten Vergilerklärer, sondern auf einen viel jüngeren Grammatiker desselben Namens zurück. Angeführt wird es, um die Lesart „in vulnere“ gegen die auch in einigen Vergilhandschriften und sonst überlieferte „in vulnera“ zu schützen. Man sieht also auch hier, daß das bene der Schlußworte nach dem Sprachgebrauch der Scholiasten verteidigt steht.

214. *Immunisque sedens aliena ad pabula fucus*. Der Erklärung des S a labore scilicet, ventri tantum indulgens setzt Vat. ein bene dixit „imm. fucus“ voran und fügt bei: et aliter: „immunis“ otiosus, piger et qui munere non fungitur, also trotz et aliter dasselbe, wie so oft. Eine Veranlassung „imm.“ gerade im Sinn der Erklärung des S zu beloben muß der Autor des Scholions gehabt haben. Bewunderung kann es nicht sein, da er sonst auch „ignavum pecus“ 168.

das doch dasselbe besagt wie *immunis a labore, otiosus etc.*, beloben müßte, dies aber sowenig thut wie S dort und A 1, 435. Wohl aber ist denkbar, daß das Wort, das ja auch = frei von Leistung fürs Ganze verstanden werden kann, angefochten wurde. Denn obwohl man, wie es scheint, von der Natur der Dronen nichts wußte, glaubte man doch, daß sie beim Brutgeschäft eine wichtige Rolle spielen s. Plin. n. h. 11, § 27. War dies eingewendet, so erklärt sich der Eifer, womit der Sinn des Worts auf die Nichtteilnahme an der Arbeit eingeschränkt wird.

284. *Caesis juvenis* erklärt S *verberibus occisis* (ebenso 285 *verberantur*) wegen 301 „*plagisque perempto*“. Da aber der Leser bei „*caesis*“ nicht an diese scheusliche Tötung, sondern nur an regelrechtes Schlachten denken kann, so war an dem unbestimmten und irreführenden Ausdruck Anstoß genommen. Daher fügt S hinzu: *bono autem sermone usus est*: nam *caedi interdum occidi, interdum verberari significat*. Aus Bewunderung kann er dies nicht geschrieben haben: man kann eine Zweideutigkeit nur beloben, wenn sie einen Zweck hat.

287. *Pellaei Canopi*. Vat. schließt seine in der Hauptsache mit S gleiche Erklärung so: *longo autem epitheto „Pellaei Canopi“ sic usus est ut alibi etc.* A 1, 338 und 284. Daß die epitheta longe petita getadelt wurden, finden wir oft, z. B. B. 9, 46. A 8, 648. Bei den zwei vom Vat. angezogenen Stellen bemerken die Scholien nichts, das zweite paßt auch nur, wenn man es wie Vat. fälschlich von Rom versteht. Pelläisch für makedonisch, weil Kanopus in der Nähe von Alexandria liegt, ist allerdings sehr stark. Dem Lukan und Silius freilich hat es gefallen s. die Stellen bei Forbiger, aber doch nur für ptolemäisch, nicht geradezu = ägyptisch.

310. *Trunca pedum primo* erklärt S: *id est sine pedibus* und fährt fort: *et bene addidit „primo“*; nam *postea tam penas quam pedes accipiunt*. Was sich wohl die Leser bisher bei diesem *bene* gedacht haben? Die einen ohne Zweifel nichts, die anderen, es sei eben eine Redensart des S. Denn wenn man es im Sinn der Bewunderung nimmt, so müßte S den Dichter belobt haben, weil er die Bienen nur im Anfang ihres Daseins, nicht ihr Leben lang ohne Füße sein lasse, oder weil er vorsorglich durch den Zusatz „*primo*“ verhütet habe, daß ein Leser meine, sie haben auch nachher keine Füße! Das ist eine so grenzenlose Albernheit, daß man sie dem S nicht zutrauen kann. Dagegen im Sinn der Verteidigung gegen einen Tadel genommen hat *bene* eine gute Stelle. Es war gegen „*primo*“ dieselbe Kritik gerichtet wie 2, 20 gegen „*primum*“, daß es der natürlichen Fortsetzung entbehre. Statt

des zu erwartenden „nachher aber bekommen sie Füße“ sagt ja V. „nachher bekommen sie Flügel“. Daß dies getadelt werden konnte, wird man nicht bezweifeln, und hiegegen sagt nun S. „primo“ sei in der Ordnung, da im Folgenden das Wachsen der Füße natürlich mitgedacht sei (tam — quam). Das ist Entschuldigung, nicht Bewunderung. Uebrigens muß der Tadler vorausgesetzt haben, V. sage „mox et“ für et mox, während er es im Sinn von mox etiam meint, wodurch vollends alles glatt und eben wird. Schol. Bern. sagen: *bene dicit „primo“* ohne Begründung: soll dies vielleicht Ausdruck der Bewunderung sein?!

333. *Sonitum thalamo sub fl. a. s.* begleitet S mit einer Frage, die sich im Hinblick auf 320 „atque hac adfatus voce parentem“ deutlich als Bedenken ausweist: *cur non etiam vocem audivit?* Er antwortet: *scilicet quia in ima fluminis parte erat, lanificiis occupata.* Ich sehe darin die Spur einer homervergleichenden Kritik wie A 1, 92. 497 ff. und oft. Von Achill ist Σ 35 nur gesagt *σμερδαλέον δ' ἠμωξεν*, und doch erkennt Thetis sofort seine Stimme und weiß, daß ihm ein Leid zugestoßen ist, obwohl sie sogar in tiefen Meeresgründen weilt 36. Sie macht sich auf zu ihrem Sohn, und nun erst erzählt dieser seinen Jammer. Aristäus dagegen hat seine Mutter in langer Rede angesprochen („hac adf. voce“) und alles schildert, was ihn betroffen hat 321—332, und doch vernimmt sie nur einen „sonitus“ und muß erst durch die spähende Arethusa 351 ff. erfahren, daß es sich um ihren Sohn handelt. Nicht nur ist also die ganze Rede des Aristäus in den Wind gesprochen, sondern es ist auch Vergil nicht gelungen, das ahnungsvolle Mutterherz so ins Licht zu rücken, wie es Homer ohne Worte durch den Gang der Handlung erreicht. Allerdings holt V. 349 mit seinem „iterum“ etwas nach, aber dies macht gerade um so fühlbarer, daß die Wirkung gleich nach den Worten des Aristäus hätte kommen und ohne Vermittlung der Arethusa an Cyrene selbst sich zeigen sollen, wie Thetis 52 ff. selbst spricht. In der Sprache der Kritiker ausgedrückt ist es bei Homer ein bonus, bei Vergil ein malus ordo. Naturgemäß sind homervergleichende Kritiken in den Georgika selten, doch werden wir in diesem Abschnitt mehrere finden.

355. *Tristis Aristaeus.* Sch. Bern.: *bene dicit „tristem“, ut magis matrem sollicitam reddat.* Daß an „tristis“ nichts zu bewundern ist, wird man zugeben. Mit demselben Grund müßte der Scholiast sofort auch „lacrimans“ bewundern. V. 319 schon ist es gebraucht, aber nicht als Attribut zu Aristäus, sondern als Prädikatsbestimmung zu „adstitit“. Hier dagegen

gehört „stat lacrimans“ zusammen und wiederum „tristis Aristaeus“. Ein solches Attribut von einem Göttersohn konnte fast komisch gefunden werden, daher die Ausflucht. 319 war kein Anlaß zum Tadel, daher auch kein bene, hier umgekehrt. Wollten wir zu übersetzen anfangen „der traurige Aristäus“, wir würden sofort zurückschrecken.

369³¹⁾. (370). *Saxosumque sonans Hypanis*. S: „saxosum“ legendum, non „saxosus“, ne sint duo epitheta, quod apud Latinos *vitiosum est*. Vat. zu 366 verteidigt „saxosus“ so: „saxosusque sonans“ non ut duo intellegendum, saxosus et sonans, sed ob saxa sonans, also = quia saxosus est. Er will somit ebenfalls die zwei Attribute wegbringen, aber mit Erhaltung der Lesart „saxosus“, die alle bedeutenderen Vergilhandschriften haben, so daß „saxosum“ als Korrektur des überlieferten Textes zu Gunsten der Theorie von den Attributen anzusehen ist, also umgekehrt wie B 3, 38.

390. *Patriamque revisit*. Sch. Bern.: *bene* propriorem deum extentiorem facit. Daß für propr. propiorem zu lesen ist, hat Hagen richtig gesehen, aber seine Verbesserung non ext. in et lentiolem kann ich nicht billigen. Proteus ist in keiner Weise lentior als sonst s. v. 440 ff., und schlafend am Ufer liegt er auch bei Homer. Es handelt sich in dem Scholion darum, daß Proteus in der Nähe ist und nicht in Aegypten, folglich sogleich zu haben und nicht erst nach langer Reise. Daher lese ich *et praesentiolem*. Worauf aber das bene gerichtet ist, geht aus der Sache selbst hervor: Die Version der Sage, daß Proteus ursprünglich in Pallene zu Hause sei, der hier V. folgt, ist ganz ungewöhnlich. S weiß 386 nichts weiter darüber, als was V. selbst sagt; Vat. giebt zuerst die Vergilische Version mit einigen Zusätzen, dann eine andere mit alii sic, wonach Proteus nur quondam, propter Busiridis crudelitatem relicta Aegypto hierher gekommen wäre. Grund genug zu einer quaestio, der gegenüber Vergils Darstellung als zweckmäßig belobt wird.

404. *Ut somno* (adgrediare jacentem). Sch. Bern.: *bene* deum capere volens tempus elegit. Dies kann der Erklärer nicht aus Bewunderung geschrieben haben. Denn erstens wußte man (s. sch. Bern. 396), daß das Ganze keine Erfindung Vergils, sondern Homer ö 384 ff. nachgebildet ist); man lobte aber nicht einmal die selbständigen Abweichungen Ver-

³¹⁾ Nach Thilo, der den unechten Vers 338 nicht mitzählt, somit von dort an um einen Vers hinter den Ausgaben zurückbleibt. Hagen in den sch. B. zählt nach den Ausgaben. Ich werde daher die Verszahl der Ausgaben in () beisetzen, wenn ich nach Thilo von einem S-Scholion ausgehe.

gils 415—418. Zweitens ist der Schlaf als bestgewählte Zeit für einen Ueberfall so selbstverständlich, daß man darum V. nicht belobt haben kann; sonst müßte auch belobt werden, daß Cyrene den Aristäus „aversum a lumine“ aufstellt 423 und manches andere. Sehen wir zu! V. sagt 401 f. ausdrücklich, Cyrene wolle ihren Sohn um die Mittagsstunde in den Hinterhalt führen, und wiederum, dies nach $\hat{\epsilon}$ 400 f., um Mittag pflege Proteus ans Land zu steigen 425 ff. In aller Welt begiebt sich, wer einen Hinterhalt legt, nicht erst dann auf seinen Posten, wenn er die Ankunft des anderen erwarten muß, sondern früher. Darum bringt Eidothea den Menelaos schon in aller Frühe $\hat{\epsilon}$ 431 an Ort und Stelle, nicht erst um Mittag. Diese auf $\acute{\alpha}\beta\lambda\epsilon\psi\acute{\iota}\zeta$ hinauslaufende Abweichung vom Natürlichen war hier unter Vergleichung Homers getadelt ähnlich wie A 9, 813. War nun im Lauf der Zerbröckelung, welche die umfänglichen Erörterungen der gelehrten Commentatoren des ersten Jahrhunderts in dürftige Scholien verwandelte, die hier vorgebrachte Kritik auf ein bloßes *male tempus elegit* eingeschrumpft, wie so oft, so erklärt es sich aufs leichteste, daß ein Verteidiger aus Mißverständnis oder ausweichend so antwortete, wie es in unserem Scholion enthalten ist.

423. *Hic juvenem in latebris* etc. Eine quaestio, die S zu 422 auch berührt, giebt der Berner vollständig: *quomodo Proteus aliis praedicit futura, cum sua praesentia ignorat?* Antwort: Stoici dicunt, quod non licet diis sua ante scire. S sagt: et sciendum, Proteum temporalem (vgl. S zu A 1, 4 temporale epitheton = relatives, wie wir sagen, Gegensatz catholicum = absolutum DS A 3, 398) suscipere divinitatem (divinationem verbessere ich); *alioquin* potuit etiam Aristaeum cum Cyrene scire latitantem. Dieser Einwand ließ sich freilich auch gegen Homer erheben.

448. *Deum praecepta secuti*. Sch. Bern.: *bene ad preces redit nec auctoritatem violentiae suae facit* (nicht mit Hagen fecit, oder auch rediit). Da Aristäus eine Bitte überhaupt nicht ausspricht, so kann das bene auch nicht auf Bewunderung des Bittens beruhen, es muß also als Verteidigung genommen werden. Nun setzt das Scholion an dem Punkte ein, wo V. wieder von Homer abweicht, daher erkläre ich es mir wie 404 aus homervergleichender Kritik. Die Frage des Proteus $\hat{\epsilon}$ 462 f. hat V. dem Inhalte nach einfach wiedergegeben, die kurz angebundene Antwort des Menelaos 462 $\acute{\alpha}\iota\sigma\theta\eta\zeta$, $\gamma\acute{\epsilon}\rho\omicron\nu$ $\tau\acute{\iota}$ $\mu\epsilon$ $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha$ $\pi\alpha\rho\alpha\tau\rho\omicron\pi\acute{\epsilon}\omega\nu$ $\acute{\epsilon}\rho\sigma\epsilon\iota\nu\alpha\iota\zeta$; wenn auch breit und unklar, doch der Sache nach ebenfalls gleich. Während nun aber Menelaos auf die „ausweichende“ (*παρὰ τρ.* Hentze) Frage des Proteus mit keinem Wort eingeht, sondern sofort sein

Anliegen bestimmt vorbringt, antwortet Aristäus auf dieselbe Frage mit „deum praecepta secuti venimus“ etc. Diese Antwort ist nichts anderes als eine Bitte um Entschuldigung, da sein Benehmen nicht eigenmächtig, sondern durch deum praecepta veranlaßt sei, womit er die Rolle des Zwingenden, die Menelaos bewahrt, schwächlich aufgibt. Sein Anliegen selbst aber spricht er mit den Worten „lassis quaesitum oracula rebus“ so unbestimmt wie möglich aus! Dies war getadelt mit einem male deprecatur nec ad auctoritatem violentiae facit (das erbärmliche Latein, ohne ad = gemäß, kann auf Rechnung des Scholiasten kommen oder Schreibfehler des Congregators sein). Lag ein solcher Angriff vor, so erklärt sich das abschwächende preces aufs leichteste und die kaum verständliche negative Hälfte des Scholions gewinnt einen klaren Sinn.

452 (453). *Non te nullius* (exercent numinis irae). Nach Thilo sagt S: id est non humilis, magni). Daß hiezu auch das S-Scholion 453 gehört non humile autem numen dicit Tisiphonen, id est mortis ultricem: nam ideo Tisiphone dicta est, quasi cui cura est τίσις φόβου, id est mortis ultio, hat schon Heyne gesehen, und Thilo hätte diese einleuchtende Versetzung vornehmen sollen. Einen Teil des Scholions giebt auch der Vatic.: et significat Tisiphonen, id est mortis ultricem: nam ideo Tisiphone dicta est, quasi cui cura (so lese ich nach S statt des sinnlosen ulturae, das Thilo streicht, während er p. XIII 5 selbst das Scholion unter denen aufzählt, die gleiche Quelle mit S haben) mortis ultio, quae dicitur graece τίσις φόβου. Vat. fährt fort: et aliter: Asper: „non nullius“, inquit, id est non levis numinis; significat autem nympharum iram, non, ut quidam volunt, Orphei manium. Diese von Asper bekämpfte Auffassung verteidigt unter den Scholienbruchstücken des Vat. sein erstes bene dixit „non te nullius“; haec enim numina non humilis sunt, sed magni. Die Handschrift hat humiles, Thilo sucht dies zu halten als constr. ad sensum, was mir unmöglich scheint. Meine schon durch Ursinus vertretene Besserung erklärt nicht nur, wie dieses Bruchstück an das S-Scholion 452 angeschlossen werden konnte, sondern es giebt auch in dem von mir angenommenen Zusammenhang für den Plural haec numina, der ja nicht aus V. stammt, eine verständliche Beziehung. Der ursprüngliche Erklärer war für Orphei manium und verteidigt dies so: „gut hat V. von den Manen des O. „non nullius“ gesagt; denn das sind numina nicht eines Unbedeutenden, sondern eines Großen“. Zuletzt noch die sch. Bern. Diese sagen zuerst „nullius“ alicujus, dann „numinis irae“, non alicujus numinis irae. sed peccatum tuum. Da niemand „nullius“ = alicujus gesetzt

haben kann, so hätte Hagen das erste Scholion nach dem zweiten verbessern sollen zu non alicujus. Wer diese Erklärung aufstellte, muß das non Vergils durch Komma vom Folgenden getrennt und = nein genommen haben. Aehnliche Interpunktionskünste finden sich ja oft. Der Erklärer nahm „nullius“ = non alicujus und davor ein selbständiges „non“ wie A 9, 208, sehr gesucht, aber kein Unsinn. Nach dieser Analyse des verwirrten Scholienbestands haben wir 4 Erklärungen der offenbar stark verhandelten Stelle: 1. = Orphei manium; 2. = Tisiphones; 3. = nympharum; 4. non, nullius (= non alicujus) numinis irae, sed peccatum tuum. Da nun der unbefangene Leser bei den Worten „non te nullius — saevit“ nur an Orpheus denken kann, nicht aber an Tisiphone, die gar nicht genannt ist, noch an die Nymphen, die erst Cyrene 532 entleckt, so war jene Auffassung die natürliche, und die anderen können nur gegen eine Schwierigkeit dieser ersonnen sein. Daß sie angefochten wurde, beweist Asper. Warum? Weil „non nullius numinis“ von Orpheus zu hoch erschien. Daher das bene des Verteidigers, wie ich es oben aufgeheilt habe. Was V. wirklich gemeint hat, wage ich nicht bestimmt zu sagen: heute erklärt man wohl allgemein nympharum. Das Bestreben, den Proteus dunkel reden zu lassen, hat ihm bis zur Unverständlichkeit geführt. Diese war der letzte Grund des Tadels, der, wie natürlich, von der nächstliegenden Auffassung ausgehend diese als unmöglich hinstellte. Für die Scholienüberlieferung des Vat. ist die Stelle sehr charakteristisch ³²⁾.

457 (458). *Moritura puella*. S: merito „non vidit“, quippe „moritura“. Da also „non vidit“ erklärt wird, so ist das Lemma unvollständig. Was ist der Sinn des Scholions? Zunächst könnte man meinen, S sehe in „moritura“ den Grund des Vorgangs „non vidit“. Indesß kann er dies nicht sagen wollen, weil ja dann die Schuld auf das Schicksal fiel, nicht auf Aristäus. Auch meint es natürlich V. nicht so, sondern im Sinn der unfehlbaren Wirksamkeit, genau wie Horaz carm. 4, 4, 13 ff.: caprea leonem peritura vidit. Wenn also S nicht den Vorgang durch „moritura“ rechtfertigt (merito), so muß es sich auf den Ausdruck „non vidit“ beziehen, nämlich so: „n. v.“ war getadelt als zu schwach für die Bezeichnung der Katastrophe; darauf antwortet S: mit Recht steht „non vidit“, da es ja heißt „moritura“, d. h. da der Dichter die töd-

³²⁾ Auch die Schlussworte des S-Scholions 454 hat Thilo nicht ins Reine gebracht, obwohl er die Sinnlosigkeit des licet ersieht und zwei Verbesserungsvorschläge macht. Ich lese: ira numinum minora infert, quae licet, cum majora non possit.

liche Folge durch dieses bezeichnet. Deshalb habe ich im Scholion zu *moritura* „“ gesetzt, die Thilo nicht giebt.

459 (460). *At chorus aequalis Dryadum etc.* Das Scholion des S: *et bono compendio ejus praetermisit interitum* weist wie ähnliche, z. B. A 1, 193. 4, 166 B 8, 47 auf eine Kritik der Unvollständigkeit, die sich unmittelbar an die von 457 anschließt: man vermißte die Angabe des Todes. Ebendarum emendierte man *clamore supremo*, damit wenigstens auf diese Weise (vgl. A 6, 231 *dixitque novissima verba*) der *interitus* angedeutet wäre, eine Lesart, die uns in guten Vergilhandschriften erhalten ist. Ferner haben wir zwischen dem Lemma des S „*supremos montes*“ und seiner Erklärung *summos* ein Zusatzscholion des Vat., dessen gänzliche Zerrüttung Thilo nicht bemerkt hat: *hic „supremos“ longe positos implerunt. Et „supremos montes“ bene dixit.* Neben *hic* ist *implerunt* ein vollkommener Unsinn, ich halte es für den Rest eines Scholions über die *constr. ad sensum*. Es ist aber auch nicht möglich, daß der Verfasser in einem Atem selbst „*supr.*“ mit *longe positos*, also = *extremos* erklärt und die Erklärung des S = *summos* (sch. Bern. *excelsos*) mit *bene* belobt. Wie *implerunt* ist auch *et s. m. bene dixit* fälschlich hier hereingekommen, es ist Rest eines dritten Scholions, in welchem, wie ich glaube, die Lesart „*supr. mont.*“ gegen jene Vermutung *clamore supremo* mit *bene* verteidigt wurde, wie umgekehrt 231. An das übrig bleibende Zusatzscholion *hic „supr.“ longe positos* wird das des S: *summos etc.* ursprünglich mit *et aliter* angeschlossen gewesen sein wie 453.

461 (462). *Rhesi Mavortia tellus.* S = sch. Bern.: *et est prolepsis ex persona poetae: quo enim tempore Orpheus fuit, Rhesus necdum regnabat in Thracia.* Nach den eigenen Erklärungen des S zu A 3, 703. 6, 359 ist es, da Proteus spricht, gerade nicht die von vielen entschuldigte *prol. ex pers. poetae*, sondern die *per alium*, die er dort als *vitiosissima* bezeichnet, vgl. Hygin bei Gellius 10, 16, 1—10. Der Vat. sagt auch nur: *et est prolepsis, quia Orpheus Rheso antiquior est.* Vielleicht haben auch hier einige zur Entschuldigung geltend gemacht, Proteus könne prophetisch so reden, wie dort *Palinurus!*

525. *Vox ipsa.* Sch. Bern.: *bene „vox ipsa“, id est sine homine.* Der Fall ist wie 3, 387: zu bewundern ist gewiß nichts an „*ipsa*“; vielmehr ist es neben „*frigida lingua*“ ziemlich matt: man erwartet etwas wie *emoriens*.

564 (565). *Carmina qui lusi pastorum.* Das Scholion des S zu diesem Lemma und damit sein ganzes Werk schließt mit den Worten: *et bene breviter a se scriptarum rerum ex-*

secutus est titulum, wornach Hagen mit Recht auch das Berner Scholion so gelesen wissen will: et bene breviter (statt bene et breviter des cod.) hunc titulum de scriptis suis confecit. Man wird dies nicht so verstehen wollen, als ob V. bewundert würde, weil er durch die Uebersetzung „carmina pastorum“, die er zudem schon B 8, 1 in „pastorum musam“ gegeben hatte, und durch Anführung der Anfangsworte „seine Bukolika“ mit einem kurzen Titel versehen habe! Um die Ueberschrift der Bukolika kann es sich hier am Schluß der Georgika gar nicht handeln, auch weist sowohl der allgemeine Ausdruck a se scriptarum rerum (de scriptis suis) wie das Wort exsecutus est (confecit) auf einen ganz anderen Sinn. Es handelt sich um die Hinzunennung der Buk. zu den 559 ff. bezeichneten Georg., also um das vollständige (exsequi, conficere) Verzeichnis der von V. bisher verfaßten Werke. Das Scholion ist unter das letzte Lemma gestellt, betrifft aber den ganzen Abschnitt 559—566 wie oben 2, 177 u. oft. Bewundernswert ist es jedoch ebensowenig, daß V. einen vollständigen titulus rerum a se scriptarum zusammenstelle! Auch hier erklärt sich das bene nur aus einem vorauszusetzenden Tadel. Da S eine weitere Begründung dazu nicht giebt, so muß der Gegenstand der Kritik in den Worten a se scriptarum rerum exsecutus est titulum liegen. Eine Vergleichung, die meines Wissens mit der Stelle noch nicht vorgenommen worden ist, wird uns volles Licht geben. Von den 4 Einleitungsversen der Aeneis „ille ego“ etc. berichtet die Vita des Donat-Sueton mit Berufung auf den Grammatiker Nisus³³⁾ und S prooem. Aen., sie haben sich im Nachlaß Vergils befunden, seien aber von Varius verworfen worden. Warum?

³³⁾ Das Zeugnis des Nisus bietet sich in der Vita einfach als Fortsetzung der Angaben über den Zustand der von V. hinterlassenen Aeneis und die Thätigkeit des Varius. Mit Ribbeck proll. p. 88 ff. anzunehmen, § 37—41 (Hagen) gehen auf Asconius und durch diesen auf Varius zurück, ist möglich; aber reine Willkür ist es, daneben das Zeugnis des Nisus § 42 als minderwertig zu behandeln (Ribb. p. 90). Da N. ein Zeitgenosse des Asc. war, wenn dieser 88 p. C. starb und jener um 106 nicht mehr lebte, so ist seine Berufung auf die seniores (audisse se a senioribus aiebat) nicht weniger beweiskräftig, als wenn Asc. nach DS zu B 4, 11 sagt audisse se a Gallo. Auch sonst findet sich diese Form der Herkunftsangabe bei Mitteilungen der Scholiasten B 3, 105 und des Gellius 3, 1, 5. Außerdem fällt die Entschiedenheit, mit der S im prooem. und noch mehr A 1, 1 für die Echtheit der Verse und ihre Beseitigung durch Varius eintritt, stark ins Gewicht. Jedenfalls aber hat schon Nisus sie gekannt, wornach Deuticke seine Worte „welche zuerst Servius beibringt“ zu A 1, 1 berichtigen müßte. Wagner verteidigt bekanntlich nicht bloß die Echtheit, sondern nimmt auch ihre Ausscheidung durch Varius an.

Die Form kann nicht der Grund gewesen sein; denn die Verse sind anerkanntermaßen schön und Vergils durchaus würdig. Also war es der Inhalt: mit ihrem Rückblick auf die früheren Werke des Dichters sind sie ein *titulus rerum a Vergilio scriptarum* und als solcher schienen sie dem Varius ungeeignet zur Einleitung der Aeneis. Oder was sollte ihm sonst an dem Inhalt anstößig gewesen sein? Und was sind nun unsere Schlußverse der Georgika? Keineswegs, wie Wagner gegen ihre Verdächtigung durch Heyne u. a. behauptet, mit dem Epilog der Bukolika 10, 70 ff. oder mit G 2, 541 f. gleichartig. Dort haben wir poetische Umschreibungen des Abschlusses, gleichsam Abschiednahmen vom Gegenstand, hier dagegen eine Aufzählung des vom Verfasser bisher Geschriebenen, eine *notice littéraire*, wie solches die Franzosen nennen. Auch der Schluß von Ovids Metamorphosen ist ganz anderer Art. So gut nun Varius einen solchen *titulus rerum a V. scriptarum* als Einleitung zur Aeneis unpassend gefunden hat, so gut konnte ein Kritiker unsere Verse als Schluß der Georgika tadeln: beide sind in gleicher Verdammnis. Und auch für den heutigen Standpunkt ist die Lage bei beiden Stellen gleich: man verwirft jene Aeneisverse, weil sie nur durch die Vita, durch S und späte Grammatiker bezeugt sind; der Epilog der Georg. hat auch nur diese Zeugnisse für sich, jedoch statt der eigentlichen Vita d. h. Sueton bloß deren zweiten Teil in § 48, also Aelius Donatus! Allerdings finden sich die Aeneisverse in den meisten und besten Handschriften nicht, die unseren in allen, allein dies erklärt sich leicht: die Autorität des Herausgebers der Aeneis hat jene aus der besten Ueberlieferung verbannt; der Tadel eines unbekanntem Kritikers vermochte dies bei dem Epilog der vom Dichter selbst herausgegebenen Georg. nicht zu bewirken. Die Lage bleibt also auch für uns dieselbe: man darf um der handschriftlichen Ueberlieferung willen weder die Aeneisverse unbedenklich für unecht noch diesen Epilog unbedenklich für echt erklären. Jedenfalls konnte er getadelt werden und wurde es aus demselben Grunde, wie die Einleitung der Aeneis von Varius. Daher das bene. Und nun kommt uns noch ein merkwürdiges Scholion zu Hilfe. Zu v. 559, also zum Anfang des Epilogs, ist im cod. Bern. 172, der Haupthandschrift der Berner Scholien (B), Folgendes überliefert: *timetne quis ili in volet opus suum et signet*. Hagen verbessert mit Recht *sibi für ili* (wegen suum), aber mit Unrecht: *timet ne quis*. Da er an Kritik nicht dachte, so war ihm die Frageform unerklärlich; auf meinem Standpunkt erhellt sie vollends alles. Ich lese also: *timetne, ne quis* (Haplographie des ne). Was aber *signet* von

dem literarischen Dieb heißen soll, hat Hagen sicherlich so wenig gewußt als ich. Ein vollkommen klarer Sinn ergibt sich, wenn wir signat lesen: für das, was V. mit dieser poetischen subscriptio gethan hat, ist, wenn es spöttisch getadelt wurde, signat der kürzeste und witzigste Ausdruck. Das Scholion lautete also ursprünglich: *timetne, ne quis sibi inuolet opus suum, et signat?* Beachten wir nun, daß Kritiken zu ganzen Abschnitten mehrfach ihre Spur am Anfang und am Schluß hinterlassen haben (s. Aen. Kr. S. 40), so drängt sich die Vereinigung dieses Scholions mit dem schol. Bern. = S zu 564 geradezu auf, und wir sind imstande, die alte Kritik, ich glaube überzeugend, in ihrem dem Ton eines Vergiliomastix³⁴⁾ entsprechenden Wortlaut herzustellen: *cur rerum a se scriptarum exsecutus est titulum? timetne, ne quis sibi inuolet opus suum, et signat?* Den Gedanken des Spötters hat dann Aelius Donatus a. a. O. zu einem Beweis für die Echtheit der Bukolika gewendet, lediglich um über seine § 47 nach der Schablone aufgestellte Proömiumsfrage „titulus“ etwas sagen zu können! Daß die Bukolika von Vergil seien, hat so wenig jemand bezweifelt, als das Gerede des Donat über den Thyestes des Varius ebendasselbst Glauben verdient. Man darf nicht vergessen, daß der zweite Teil der Vita d. h. das Proömium zu den Bukolika nicht mehr auf Sueton zurückgeht, sondern von Donat stammt, dessen vielfache Mißgriffe Ribbeck prol. p. 178 ff. besprochen hat.

Textverbesserungen.

Zu Servius: B 2, 10. 53 Anm. u. Text. 3, 40. 104. 9, 21. G 1, 260. 3, 82. 422 bei 423. 453 bei 452. 454 bei 452. 457.

Zu Servius Danielis: B 8, 69. 9, 36. G 1, 173. 204. 234 bei 235.

Zu scholia Vaticana: G 2, 89. 336. 434a. 478. 3, 136 u. 137 bei 135. 146 bei 148. 385. 494. 4, 89. 115. 211. 452. 459.

Zu scholia Veronensia: G 3, 1 b u. c. 382.

Zu scholia Bernensia: B 1, 29. 2, 10. 24. 43 bei 10. 3, 105. 6, 41 bei 38. 8, 67. 73. 9, 6. G 1, 24. 36 u. 56 bei 39. 332 bei B 9, 21. 502. 2, 20. 239 bei 246. 267. 478. 3, 1 c. 5. 41. 85. 131 bei 133. 133. 197. 258. 382. 385. 387. 546 bei 509. 4, 15. 133 bei 132. 390. 448. 453 bei 452. 559 bei 564. — Zu Bern. 165: G 1, 260.

Zu Philarg. expl. B 6, 48. 51 bei 48.

Zur brevis expositio: G 1, 396.

Zum Commentar des Probus: B 1, 60.

Zu Vergil: G 3, 82.

³⁴⁾ Ich gebrauche Vergiliomastix als masc., da es natürlich nach *Ἐμφρομάστιξ*, dem Beinamen des Zoilos, gebildet ist, dieses aber durch *οἱ Ἐμφρομάστιγες* bei Eustath als masc. erwiesen wird. Auch Ribbeck sagt prol. p. 99 Vergiliomastiga, quem, ebenso Hagen p. 710 und Thomas p. 247.

Register.

Dem Wunsche des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift gemäß füge ich für vorstehende Arbeit sowie zugleich für meine früheren, Antike Aeneiskritik Stuttgart 1891 und Programm über Ti. Claudius Donatus Stuttgart 1893 (DPr.), ein Sachregister bei. Verzeichnet ist darin Bemerkenswertes, was über den Kreis der technischen Vergilkritik hinaus in jenen Schriften zur Sprache kommt. Die Stichworte der Kritik selbst habe ich nur für Bukolika und Georgika aufgenommen, für die Aeneis verweise ich auf den Schluß meines Buchs.

- Achates* Aeneae comes A 1, 174. 312.
Achelous = aqua G 1, 9.
Achilles Trojae eversor A 1, 30. 12, 545.
aconitum in Italia G 2, 152.
addere, de mente A 9, 182.
adnare, de naufragio A 1, 538. 4, 613.
Aegaeon A 10, 567.
Aeneas: primus in Italiam A 1, 1. Ilium in Italiam portat 1, 68. 8, 37. se Hectori comparat 1, 99. et Antenor 1, 242. scutum 8, 625 sqq. navis 10, 157. castra ad Tiberim 9, 140. rex Teucrorum 1, 38. pontifex 8, 552. mores v. Aen. Kr. p. 565.
Aeneomastix A 1, 2 et DPr.
aenigmata B 3, 105.
Aeolus A 1, 71. 141.
Aetna A 3, 573.
Agrippa in proelio Actiaco A 8, 6x2.
ait in media oratione repetitum A 11, 24.
Albanum regnum A 1, 272.
Alcestis Euripidea A 4, 699.
Alconis laudes B 5, 11.
Allecto A 7, 343. 416. 10, 41.
Amata: soror Veniliae nymphae A 6, 90. se suspendit 12, 603.
Amor et Medea B 8, 47.
amor pluraliter turpitudinem significat A 5, 334.
amygdala v. nux.
Anchises: divinandi peritus A 2, 696. conjux Veneris 3, 475. in Italiam venit 3, 711. post mortem 5, 60. 725. 6, 404.
anima et corpus A 3, 140.
animus: animi G 4, 132. animorum migratio A 6, 404. 745. purgatio 6, 741.
annus magnus A 3, 284.
Antandros A 3, 6.
Antonius in proelio Actiaco A 8, 686. 724.
Apollo: Thymbraeus A 3, 85. formidatus 3, 276. G 3, 5. pulcher A 3, 119. nuptiis contrarius 4, 58. 607. et Paris 6, 57. et Diana 11, 795. Apollinis veneratio 3, 93.
Apollonius comparatur A 4, 1. 3. 133. 584. 8, 23. DPr. 8, 19.
aquilo = ventus DPr. 5, 2.
ara sepulcri A 6, 177.
Aracanthus actaeus B 2, 24.
Arcades B 7, 4.
Arcentis filius A 9, 580.
Ardea A 7, 412.
Argiletum A 8, 345.
Arisba A 9, 262.

- Aristaeus tristis G 4, 355.
 arctus: a. vinctusque G 4, 561. A
 1, 191 ff. — instrumenta A
 1, 119.
 Arctus A 11, 762, 795, 866.
 Ascendit Venerea nepos A 4, 163.
 — Las. et mores v. Aen. Kr. p. 565.
 Asia pro Troja A 3, 1.
 Atlas A 4, 246.
 atque G 4, 293.
 atri ignes A 11, 186.
 auguria: quaevis de caelo facta
 B 1, 17. cygnorum A 1, 393.
 ab Aenea positum DPR. 3, 89.
 colubrarium A 6, 139. aspidae
 et cygni 12, 246. 252.
 Augustus: juvenis dictus B 1, 12.
 G 1, 300. Junius G 1, 24, 31,
 466. et Tethys G 1, 31a. Liviae
 maritus G 1, 31b. et Gallus B
 10, 1.
 aureum aevum B 1, 13, 18, 22, 26,
 31. G 2, 336.
 aureus ramus A 6, 149.
 auri talentum magnum A 9, 263.
 auster = ventus A 3, 70.
Bacchus: lactitiae dator A 1, 734.
 nuptiis contrarius 4, 58. Baccho
 capro immolatur G 2, 380.
 Bajarum Euboicum litus A 9, 707.
 bini = duo A 1, 313.
 bovum fetura G 3, 62.
 bucina A 11, 474.
 buccidum carmen humile B 1, 139.
 2, 65, 3, 40, 61, 4, 1.
 Busiris inlaudatus G 3, 5.
caecophantum B 2, 19. G 1, 319.
 337, 2, 13.
 caedere G 4, 284.
 caelum vertitur A 2, 250.
 Caesar Dionaeus B 9, 46.
 Camilla: cusu insignis A 7, 897.
 Amazon 11, 502. CSS. DPR. 648.
 657. Camillae nomen A 11, 543.
 consecratio 11, 591.
 Canopus Pellops G 4, 287.
 caprarum usus G 3, 313.
 Capys A 2, 35.
 carmen = versus B 5, 42.
 Carmentis vates A 8, 340.
 Carthago a Graecis condita A 1,
 427 cf. 530.
 Cassandrae furiae A 10, 68. stup-
 rum 2, 402. 425. vaticinium 3,
 183. 187.
 castanea v. nux.
 catalogi auxiliarum A 7, 647.
 Cato apud inferos A 8, 673.
 celeuma A 3, 128.
 Centauri G 2, 455. ap. apud in-
 feros A 6, 286.
 Cerberi sedes A 6, 396. 418.
 Ceres: aratri inventrix G 1, 147.
 magna G 1, 338. nuptis con-
 traria A 4, 58. Cereri vinum li-
 batur G 1, 344, templum ad
 Trojam A 2, 713.
 cervi in Africa nulli A 1, 184.
 chasma A 9, 19, 20.
 cinis (pulvis) immundus A 12, 611.
 Circe et Pegasus A 7, 188, 12, 164.
 Cleopatra agmina vocat A 8, 696.
 cum anguibus 8, 697. fugit 8,
 708.
 Cecus A 4, 179.
 comparationes B 5, 32. G 1, 514.
 Cf. Aen. Kr. p. 560.
 conjunx et sponsa A 3, 339.
 consultum A 11, 410.
 contraria B 7, 11. G 1, 212. 415.
 2, 273. 434 b. 3, 82. 130. 197.
 Cf. Aen. Kr. p. 563.
 convivium = coetus A 1, 735.
 cantilenae in convivio 1, 742.
 juberi in convivio 1, 703.
 cornu non inter verbenas A 3,
 22—21.
 Coroebus A 2, 408.
 costae aeni A 7, 433.
 culpa G 3, 468.
 cupressi ad aedem Cereris A 2, 714.
 Cybele naves in nymphas mutat
 A 9, 81, 85, 91, 100, 107.
 Cygnus DPR. 10, 193.
Dardanus A 6, 16.
 Dardanus B 3, 191.
 Dardanus B 7, 98.
 Dardanium post mortem A 6, 65.
 Teucros advehitur 8, 136.
 decurri — decucurri A 11, 189.
 deducere coloniam A 2, 800.
 Deiphobi sepulcrum A 6, 505.
 Delos Gyaro revincta A 3, 76.
 deorum invocationes G 1, 10. A
 2, 141, 12, 176, 180, 197, 198.
 deorum G 4, 89.
 Deo fati nescia A 1, 299. Dianae
 comparatur 1, 497. leges dat 1,

507. gentes frenat 1, 523. apud inferos 6, 451. Didonis culpa 4, 19 sqq. Sychaeum ulta 4, 656. Sychaeum mortuum veneratur 4, 458.
- diei initium apud Romanos A 6, 255.
- Diomedes: fortissimus A 1, 96. 2. 197. sine Ulixē 1, 471. quasi deus 11, 245. Diomedis equi 1, 752. socii in aves mutati 11, 271. exsilium DPr. 11, 269.
- Dirae et Discordia A 8, 701. divus et deus A 12, 189. Dolon A 12, 346. Drancis origo A 11, 341.
- ebenus* G 2, 116. ecce A 4, 152. DPr. 11, 226. elementorum numerus A 1, 58. 133. elocutio languida B 3, 104. 5, 11. 6, 76. 77. 8, 67. G 2, 457. 3, 497. 4, 457. 525.
- Enceladus A 4, 179.
- Ennius comparatur A 9, 501. epitheta: duo B 3, 38. G 4, 369. incongrua B 2, 14. G 1, 8. 55. 338b. 2, 460. 3, 5. 247. 382. 464. 494. 4, 102. longe petita B 9, 46. G 4, 287. superflua G 1, 469. 4, 101.
- equae velociores G 1, 59. equorum colores G 3, 82. admisura Ge 3, 98. 130. 135.
- Eriphyle A 6, 445.
- Eros et Anteros A 4, 520.
- Eryx germanus Aeneae A 5, 412.
- Etrusca disciplina A 1, 422.
- Etrusei fortes A 11, 732.
- Euander Atridis conjunctus A 8, 130. Phenei Anchisen accipit 8, 165. Pallantem dimittit 8, 561. Pallantem lamentatur 11, 162 sqq.
- Eumenidum thalami A 6, 280.
- Eurydice G 4, 457. 459.
- faba* pluraliter G 1, 215.
- fabularum ratio: B 4, 10. 6, 15. 38. 60. 74. 79a. G 1, 39. 147. 282. 3, 1c. 89. 391. 4, 15. 233. 390. 423.
- faces in funeribus A 11, 143.
- Fama A 4, 176. 181. 184.
- fatum casum excludit A 3, 265. fata et fortuna 4, 110. 653. 696. 8, 334. fata et vitae spatium 11, 160. fata et Iuppiter v. Iuppiter. Cf. Aen. Kr. p. 567.
- Faunonatae dona figunt A 12, 768. feriae et opera G 1, 268. fetiales A 9, 52. 12, 120. fetus = gravidus B 1, 49. flavus et fulvus A 5, 309. florus A 12, 605. flumen vivum A 2, 719. fucus immunis G 4, 244. fulgentia arma in funere A 11, 188. fulminis natura A 2, 649. 8, 429. Furiarum alae DPr. 12, 848.
- Gaetuli* sagittarii G 3, 345. Gallorum sagula A 8, 660. Ganymedes raptus A 1, 25 sqq. genestae et myricae G 2, 434. Georgica: titulus G 1, 1. 3, 1a. epilogus 4, 564. gliscere A 12, 9. grammatica ratio B 1, 29. 3, 34. 5, 36. G 1, 203. 210. 215. 2, 14. 202 b. 384.
- Haedorum* sidus G 1, 204. dies 1, 205. haeret pede pes A 10, 361.
- Harpyiae aves A 3, 262. apud inferos 6, 289. Harpyiarum numerus 3, 233.
- hasta in tergo fracta A 9, 410. haurire vocem A 4, 359.
- Hebrus volucer A 1, 317.
- Hector saevus A 1, 99. avunculus A 3, 343. et Aeneas 11, 290.
- Hercules pulcher A 7, 656. Herculis in sacris epulantur sedentes 8, 176. Herculis salii 8, 285. 288. taurum Cretensem mactat 8, 294. in Gigantomachia 8, 298.
- Herculea populus A 8, 276.
- Hernici A 7, 689.
- heroum grandia ossa G 1, 497.
- Hesiodus comparatur G 1, 167.
- Hesperidum sedes A 4, 484.
- Hicetaonius patronymicon A 10, 123.
- hiems ponti A 2, 110.
- Hippolytus Virbii pater A 7, 761. arte novecae perit 7, 765.
- historiae ratio B 1, 65. 2, 24. 6, 67. 9, 5. 27. 28. G 1, 134. 497. 498. 502. 2, 116. 152. 455. 456. 3, 41. 115. 345. 481. 4, 211. 461. Cf. Aen. Kr. p. 566.
- Homerus comparatur G 1, 282. 4,

233. 333. 404. 448. Cf. Aen. Kr. p. 562.
 horret ager hastis A 11, 601.
 hostiae vinclis solutae A 2, 134,
 Hyades et Arcturus A 3, 516.
 Hydaspes Medus G 4, 211.
 hydra Lernaea apud inferos A 6, 287.
 hysteroptereron G 1, 267. 309. 2, 207. 260. 3, 60. 61.
- Jani* portas aperire mos Hesperii Latii A 7, 601.
 Ilionae sceptrum A 1, 653.
 Ilioneus maximus A 1, 520. amicus Aeneae DPr. 1, 610. placido pectore loquitur 1, 520. 539.
 imitatio: Hesiodi G 1, 167. Homeri G 1, 282. 3, 111. 4, 333. 404. 448. Theocriti B 2, 23.
 impari numero deus gaudet B 5, 66. 8, 75. A 5, 639.
 imperterritus A 10, 770.
 incongrua rerum B 1, 19. 2, 58. 3, 50. 4, 13. 18. 22. 26—31. 51. 5, 64. 6, 22. 79 b. 7, 4. 8, 14. 40. 47. 10, 22. G 1, 137. 167. 178. 261. 466. 2, 1. 20. 27. 177. 246. 434 a. 3, 133. 313. 385. 422. 440. 4, 139. 310. 459. Cf. Aen. Kr. p. 563 sq.
 incongrua verborum B 5, 65. 7, 65. 8, 69. 73. G 1, 112. 252. 274. 286. 293. 295. 345. 2, 93. 229. 267. 452. 471. 3, 98. 455. 468. 509. 4, 132. 231. Cf. Aen. Kr. p. 561.
 indecora: B 1, 42. G 1, 500. 3, 135. 258. 4, 355. Cf. Aen. Kr. p. 565.
 inferi: lux apud inferos A 6, 267. 534. 827. flumina 6, 327. 705. 711. circuli 6, 477. 648. formidines 6, 286 sqq. 396. 418.
 ingentior A 11, 124.
 inhumati apud inferos A 6, 325.
 inrigare G 4, 115.
 insignia regni A 11, 334.
 intibum G 1, 120.
 inventum B 4, 1. 59. 5, 21. Cf. Aen. Kr. p. 561.
 invidere alicui aliquid A 8, 509.
 Jonium mare magnum A 3, 211.
 Iris Didoni comam secat A 4, 699 et DPr. e regione solis 4, 700.
 Juno: saeva A 1, 4. prima contra Trojanos 1, 24. irarum causae 1, 27. 30 et DPr. secum colloquens 1, 37. cum Aeolo 1, 71—
77. maxima 8, 84. et Juturna 12, 143 et DPr. cum Furia 7, 331 sqq. et DPr. tempestatum potens 4, 122. 5, 607. jurat 12, 816. et fata A 1, 39. 10, 68. 12, 819.
 Juppiter: et Venus A 1, 256. Olympiadibus tempora computat A 1, 283. Libyam intuetur 1, 226. sacrificium tauri 3, 21. Jarbae obsequitur 4, 220. Junoni minatur 9, 801. Junonis irae satisfacit 10, 11. hominum rerumque aeterna potestas 10, 18. num Trojanos emigrare jusserit 10, 60. fata sortitur 3, 376. in consilio deorum 10, 105. 109. 113. jurat 10, 113. sortes expendit 12, 725. et fata 12, 833.
 Juturna: soror Turni A 12, 139. 813. in proelio 12, 320. 449. virago 12, 466.
- Laomedon* G 1, 502.
 lapis incusus G 1, 274.
 Lapithae Pelethronii G 3, 115.
 Latii veteris pax diuturna A 7, 601.
 Latini ab Aenea A 1, 6. 7.
 Latinus: Latini origo A 7, 47. 12, 164. filiam pollicetur 7, 268. cf. 11, 354. 12, 31. praedives 11, 213.
 Lavina litora A 1, 2.
 leaena lupum sequitur B 2, 63.
 Leander G 3, 258.
 legati A 7, 168.
 legumina in agro cessante G 1, 77.
 libatio in mensam A 8, 279.
 Libyae litus arenosum A 4, 257.
 lintres G 1, 262.
 Linus pastor dictus B 6, 67.
 lorica-thorax A 7, 633, 8, 623.
 Lucina = Diana B 4, 10.
 lucus A 3, 303.
 Luna: fratris radiis obnoxia G 1, 396. et Pan G 3, 391.
 lunae lumen A 8, 23.
 lupus occiso pastore A 11, 811.
 lustra ferarum G 2, 471.
 luxuries G 1, 112.
 Lycia hiberna A 4, 143.
 Lycidas — Vergilius B 9, 21. 23. 36.
- magica*: carmina B 8, 67. 69. licia 8, 73.
 Mantua A 10, 201. 202.
 Mantuani agri B 9, 5. 27. 28.
 mare non stat B 2, 25.

- Marica A 7, 47. 12, 164.
 Massicus et Osinius A 10, 166.
 maturare — properare G 1, 260.
 Medea et Amor B 8, 47.
 Megaera Tartarea A 12, 846.
 Menalcas B 5, 18. 85.
 Mercurius A 1, 300.
 Messapi galea A 9, 363.
 Metabus a nulla civitate susceptus A 11, 567.
 metalepsis B 1, 69.
 metonymia G 1, 297.
 Mezentius A 8, 493. 495. 10, 183.
 Minerva A 1, 40. 42.
 Misenus tubicen A 3, 239.
 Moeris B 9, 14.
 moliri G 1, 329. A 1, 564.
 monstrum et synonyma A 3, 26
 cf. 5, 523. DPr. 5, 849.
 mundus nutat B 4, 50.
 Musae invocantur B 8, 63. A 1, 8.
 DPr. 7, 641.
 Myconos A 3, 76.

Nar A 7, 517.
 Neptunus: Trojanis favet A 1,
 125. 170. — i placidum caput
 1, 127. currus desideratur descriptio
 1, 147.
 Nicander de Pane et Endymione
 G 3, 391.
 Nilus Cleopatram vocat A 8, 713.
 Nisus A 9, 176. 384.
 Norica pestilentia G 3, 481. 497.
 nos pro ego A 3, 327. 6, 342.
 nox umbra terrae A 4, 7. 6, 267.
 numerus v. impar.
 nux: castanea B 2, 52. amygdala
 G 1, 187.
 Nymphae: genus annibus unde
 est A 7, 137 (8, 71). Nympharum
 filii mortales 10, 551. ululant
 4, 168.

Oaxes in Creta B 1, 65.
 obscuritas B 3, 105. 4, 7. 50. 9, 23.
 G 1, 193. 396. 2, 301. 3, 85. 4,
 452. Cf. Aen. Kr. p. 561. 562.
 566.
 Oceanus amnes G 4, 233.
 oestrum G 3, 148.
 Olympus, Ossa, Pelion G 1, 282.
 Orestes patrias ad aras occisus A
 3, 332.
 Orion A 1, 535. 4, 52. 309.
 Orithyia et Pilumnus A 12, 83.
 Orpheus numen G 4, 452.

Ortygia = Nasos = Insula A 3,
 694.
 ovium lavatio B 3, 96.

Padus = flumen G 2, 452.
 Pales magna G 3, 1.
 Palladium A 2, 227.
 Pallas: Pallantis equites A 8, 519.
 equus lacrimans 11, 90.
 Pan et Luna G 3, 391.
 Paridis iudicium A 1, 25—30.
 parumper A 6, 382.
 Pasiphae ad stabula Gortynia B
 6, 60.
 Pentheus furens A 4, 469.
 personarum ratio B 1, 27—30. 60
 sqq. 2, 45 sqq. 65. 3, 40. 61. 5,
 18. 85. 8, 68. 9, 14. 21. 36. G 1,
 337. 338 a. Cf. Aen. Kr. p. 564.
 Philomela: et Proene B 6, 79 a.
 G 4, 15. Philomelae mutatio B
 6, 79 b.
 physica ratio B 2, 25. 52. 63. 3, 30.
 96. 7, 47. G 1, 77. 100. 120. 183.
 187. 204. 205. 217. 235. 238. 2,
 13. 89. 184. 202 a. 336. 478. 3,
 62. 364. 4, 244. Cf. Aen. Kr. p.
 567.
 Picus et Circe A 7, 188. 12, 164.
 Pilumnus: Turni avus A 10, 619.
 et Orithyia 12, 83.
 planetarum cursus G 1, 337.
 plantaria G 2, 27.
 Pollionis filius, nova progenies B
 4, 7.
 Pollux pro Castore G 3, 89.
 Polydorus jaculis occisus A 3, 46.
 porca in sacrificio foederis A 8,
 641. 12, 170.
 Portunus A 5, 241.
 Potitii et Pinarii A 8, 269.
 praepetes pinnae A 6, 15.
 Priamus: centum nurus A 2, 503.
 finis A 2, 507. 534. 552. DPr. 2,
 506. 552. gens immerita Priami
 A 3, 2.
 Prochyta A 9, 712.
 prodigia occiso Caesare G 1, 474.
 Proetides B 6, 48.
 Prometheus furtum B 6, 38.
 proemiorum ratio G 1, 10. 3, 1 b.
 A 1, 8. 9.
 Proserpina: ad superos remeare
 non vult G 1, 39. Didonis caput
 nondum damnavit Orco A 4, 699.
 Proteus G 4, 390. 423.
 psithia G 2, 93.

- pueri armis exercitati A 7, 162.
 Pyrrhae lapides B 6, 38.

repetitio B 4, 59. 8, 5, 47.
 Rhamnetis balteus A 9, 358.
 Rhipaeus eurus G 3, 382.
 ripa G 3, 151.
 ritus ratio B 5, 66. G 1, 268. 344.
 2, 380. Cf. Aen. Kr. p. 567.
 Romani, gens togata A 1, 282.
 Romulus: fulvo nutricis tegmine
 laetus A 1, 275. sine fratre A 1,
 276.
 Romuli Roma A 6, 782. 783.
 ros mascul. G 2, 202 b.
 Rosulanus ager G 2, 202 a.
 Rutulorum ager A 11, 318.

salicta canentia G 2, 13.
 salio, salui G 2, 381.
 salsus sudor A 2, 173.
 sanguis spumans A 9, 454. DPr.
 10, 349.
 sapor durus G 4, 102.
 Saturnia regna et diluuium B 6, 38.
 Scylla Nisi et Phorci B 6, 74. A 6, 286.
 semina medicare G 1, 193.
 senatus in privata domo A 11, 235
 et DPr.
 sepulturae sacra A 3, 67—68.
 Sibylla Cumaea A 6, 12. 78.
 Sicani veteres A 7, 795.
 Silenus B 6, 15. 22.
 Silvius Aeneae postuma proles A
 6, 763.
 Simois pro Scamandro A 1, 100.
 Sinon A 2, 79.
 Sol avus Latini A 12, 164. invo-
 catur in perjurio 4, 607.
 solis defectus varii G 2, 478.
 solstitia umida G 1, 100.
 somnium: et visum A 2, 271. 3, 151.
 appetitum A 3, 154.
 somnus, somnium, insomnium A
 5, 840.
 sparus A 11, 682.
 squalere G 4, 91. A 10, 314.
 stella facem ducens A 2, 694.
 super: nocte super media A 9, 60.
 superflua B 4, 43. G 1, 129. 3, 300.
 387.
 supplicatio A 1, 632.

talpa oculis capti G 1, 183.
 talentum auri magnum A 9, 263.
 tandem vacat A 5, 34. 6, 2. 687.
 Tauri sidus G 1, 217.

 tautologia (bis idem) B 3, 56. G 1,
 200. 2, 25.
 Theocritus comparatur B 2, 63. 5,
 32. 8, 40. 10, 22.
 Theseus apud inferos A 6, 617.
 Thestylis B 2, 10.
 Thyrsis B 7, 65.
 Tiberis: Tiberinus, Thybris A 8,
 31. Tiberim qui bibunt A 7, 715.
 Hesperidum regnatorum aquarum
 A 8, 77.
 Tisiphone G 4, 452.
 Tityrus-Vergilius B 1, 27—30.
 toposhesia et topographia A 1, 159.
 transitus abruptus B 6, 41. G 2,
 458.
 Triones gemini A 1, 744.
 Troja: Neptunia A 3, 3. aeterna
 8, 37. quibus diis invisae fuerit
 6, 64.
 Trojanae familiae A 5, 117. 389.
 Trojani: progenies Jovis A 1, 250.
 nomina 1, 463. stultitia 2, 243.
 Dardanidae magni 5, 45. victi
 invicti A 11, 306. naufragi A 1,
 538 et DPr.
 Troilus resupinus trahitur A 1, 476.
 tubae apud Homerum A 2, 313.
 Turnus: Latinorum dux A 8, 1. in
 castris Trojanorum A 9, 761. 780.
 799. 813. hastam alloquitur 12, 95.

Ucalegon A 2, 311.
 Ulixes infelix A 3, 691.
 umbra: cava A 2, 360. mollis G 3,
 464. umens A 4, 7.
 umbrae et simulacra A 4, 651. 6,
 134.
 usus verborum B 1, 49. 5, 42. G 1,
 260. 329. 3, 143. 151. 4, 89. 91.
 115. 284.

Vates: vittas resolvunt A 3, 370.
 non omnia sciunt 3, 379. 461 cf.
 G 4, 423.
 Venilia soror Amatae A 6, 90.
 Venus: Aeneam ad sidera feret A
 1, 259. et Juno 4, 114. in silvis
 1, 314. 6, 196. et Vulcanus 8, 373.
 376. 380. 383. 406. futuri ignara
 10, 28.
 Vergiliomastiges B 2, 23. 5, 36. 64.
 G 1, 210. 252. 286. 299. 338. 345.
 2, 333. 4, 564. DPr. 1, 2. Cf.
 Aen. Kr. p. 569.
 Vergilius: astrologiae ignarus G
 1, 204. philosophus G 1, 415. 4,

219. A 4, 34. 10, 467. 11, 23. DPr. 2, 89.
 6, 232. 11, 23. vitula pro vacca B 3, 30.
 versus participio finitus A 3, 300. vocis natura A 2, 488 cf. Gell. n.
 Vesta Romana Palatia servat G 1. a. 5, 15.
 498. Vulcania acies A 10, 403.
 vexare B 6, 76. Vulcanus: et Mars A 8, 433. et
 vinum gelat G 3, 364. Venus v. Venus. haud vatium
 virus G 1, 129. ignarus 8, 627.
 viscum A 6, 205.
 vites: humi genera vitibus apta zodiacus G 1, 238.
 G 2, 184. 229. 246. 273. vitium zonarum descriptio G 1, 235.
 cultura 2, 1. 267. in arboribus

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weich

— in Leipzig. —

Gegründet im Jahre 1760 in Göttingen

Vorübergehende Preisermässigung:

- Ewald, Geschichte des Volkes Israel bis Christus.** 7 Bde.
Anhang. 3. Ausg. gr. 8. (M. 66.60.) M. 25.—, geb. M. 35
Bd. I. Einleitung in die Geschichte des Volkes Israel. Bd. II. Geschichte Mose's und der Gottesherrschaft in Israel. Bd. III. Geschichte David's und der Königsherrschaft in Israel. Anhang. Bd. II/III. Die Altertümer des Volkes Israel. Bd. IV. Geschichte Ezra's und der Heiligherrschaft in Israel bis Christus. Bd. V. Geschichte Christus und seiner Zeit. Bd. VI. Geschichte des Apollischen Zeitalters bis zur Zerstörung Jerusalems. Bd. VII. Geschichte des Ausganges des Volkes Israel. Mit Register zu allen 7 Bänden
- **Hebräische Sprachlehre für Anfänger.** 4. Ausg. 18
(M. 2.40.) M. —
- Freidank** von Wilhelm Grimm. 2. Ausg. gr. 8°. 1860. (M. 7.—) M. 2
- Gedichte, Lateinische,** des X. u. XI. Jahrhunderts. Herausgegeben von Jakob Grimm und Andr. Schmeller. 1838. (M. 6.—) M. 3
- Grimm, Gebrüder,** Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem 8. Jahrhundert, das Lied von Hildebrand und Hadubrand und Weissenbrunner Gebet. 1812. (M. 2.—) M. 1
- **W., Ueber deutsche Runen.** Mit 11 Kupfertafeln. 1821. (M. 7.—) M. 2
- Tibulli, Albi,** Carmina ex rec. Car. Lachmanni passim mutata a plic. L. Dissenius. 2 partes. (P. I. Disquisit. de vita et poetis Tibulli. Carmina. Acc. lectiones ed. Pinell. nunc prim. collata P. II. Commentarius.) 1835. (M. 11.—) M. 4
- Waitz, G., Schleswig-Holsteins Geschichte** in drei Büchern. Erster Band (Erstes Buch). gr. 8°. 1841. Zweiter Band (Zweites Buch).
Erste Hälfte. gr. 8°. 1852. (M. 18.—) M. 4.—
Zweite Hälfte. gr. 8°. 1854. (M. 18.—) M. 4.—
- Welcker, F. G., Alte Denkmäler erklärt.** 5 Theile. gr. 8°. 1841—61. (M. 39.—) M. 20
- Theil I. Die Giebelgruppen und andere griech. Gruppen und Statuen. Mit 7 Steintafeln in 8°, 4° u. Fol. 1849. — Theil II. Basreliefs und geschnittene Steine. Mit 15 Steintafeln in gr. 4° qu.-Fol. 1850. — Theil III. Griechische Vasengemälde. Mit 33 Steintafeln. gr. 4° u. qu.-Fol. 1851. — Theil IV. Die Terniteschen Vasengemälde von Herculaneum und Pompeji. Mit 2 Kupfern. 1861. — Theil V. Statuen. Basreliefs und Vasengemälde. Mit 25 Kupfern. 1861.
- Wieseler, K., Commentar über den Brief Pauli an die Galater.** Mit besonderer Rücksicht auf die Lehre und die Geschichte des Apostels. Mit einem chronolog. und textkritischen Excursus. gr. 8°. 1859. (M. 8.—) M. 1

15. 3. 65 mca

PA
6804
A9G4
1902

Georgii, Heinrich
Die antike Vergilkritik in
den Bukolika und Georgika

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

